

Sitzungsunterlagen

36. Sitzung des Sozial-, Jugend- und Sportausschusses

25.01.2016

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	3
Einladung	3
Vorlagendokumente	4
TOP Ö 3 Freibad(en) in Wetzlar	4
Mitteilungsvorlage 2803/15	4
Bürgergutachten 2803/15	8
TOP Ö 4 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick	108
Antrag 2805/16	108
TOP Ö 5 Satzung für das Jugendamt	111
Beschlussvorlage 2826/16	111
Anlage DS 2826_16 Änd.satzung 2826/16	114
Anlage DS 2826_16 Satzung 2826/16	116
Anlage DS 2826_16 Synoptische Gegenüberstellung 2826/16	120
TOP Ö 6 Erweiterung Erbbaurechtsvertrag mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.	125
Beschlussvorlage 2825/16	125
DRU 2825-16.1 2825/16	131
DRU 2825-16.2 2825/16	132



Wetzlar, 19.01.2016**Einladung**

Gremium	Sozial-, Jugend- und Sportausschuss
Sitzungsnummer	SJS/036/2016
Datum	Montag, den 25.01.2016
Uhrzeit	18:00 Uhr
Ort	Sitzungsraum Nr. 003/004 des Neuen Rathauses
Sitzung	öffentlich

Tagesordnung:

- 1 Mitteilungen, Anfragen, Niederschrift vom 30.11.2015
- 2 Haushalt 2016
- 3 Freibad(en) in Wetzlar
Vorlage: 2803/15 - I/646
Mitteilungsvorlage
- 4 Grundsatzentscheidung Freibad Domblick
Vorlage: 2805/16 - I/639
- 5 Satzung für das Jugendamt
Vorlage: 2826/16 - I/651
- 6 Erweiterung Erbbaurechtsvertrag
mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.
Vorlage: 2825/16 - I/650
- 7 Bund-Länder-Programme "Soziale Stadt"
- Sachstandsbericht -
- 8 Verschiedenes

gez. Litzinger
Ausschussvorsitzender

Beglaubigt:



MITTEILUNGSVORLAGE

Fachamt/Verursacher

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Sportamt	28.12.2015	2803/15 - I/646
----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.01.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.01.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Freibad(en) in Wetzlar

Anlage/n:

Bürgergutachten auf der Grundlage der im Wege der Planungszelle durchgeführten Bürgerbeteiligung zum Freibad Domblick

Inhalt der Mitteilung:

Das zum Thema „Freibad(en)“ erstellte Bürgergutachten wird zur Kenntnis genommen.

Die in der Vorlagenbegründung unter Ziffer 3 dargestellten Schritte zum weiteren Vorgehen werden zur Kenntnis genommen.

Wetzlar, den 28.12.2015

gez. Wagner

Begründung:

1. Ausgangslage

- 1.1 Das Freibad Domblick, 1954 errichtet, weist einen immensen Sanierungstau auf. Näheres hat der Magistrat mit der DRU 1880/14 - I/414 und der damit auch der Stadtöffentlichkeit vorgestellten Sanierungsstudie zum Ausdruck gebracht. Auf diese Vorlage wird verwiesen.
- 1.2. Das Bad selbst kann nach den derzeit geltenden betrieblichen Rahmenbedingungen - so die Technik weiter ihren Dienst tut und im Übrigen die genehmigungsrechtlichen Ausgangsvoraussetzungen sich nicht verändern - bis ins Jahr 2022 hinein betrieben werden. Nichts desto trotz wurde eine sehr gründliche Bestandsaufnahme vorgenommen, die im Falle, man entscheidet sich für eine Beibehaltung der vorhandenen Badstrukturen (50 m-Becken mit Sprungturm, Nichtschwimmerbecken, Eltern-Kind-Bereich) nebst der erforderlichen Erneuerung der Technik sowie der Sanitär- und Betriebsgebäude, mit einem Finanzvolumen zwischen etwa 6,4 und 7,4 Mio Euro zu Buche schlägt.

Darüber hinaus gibt es aus der Mitte der Stadtverordnetenversammlung eine Alternativüberlegung, die Badsanierung auf ein Minimalmaß zu reduzieren, mit einer geringeren Investitionssumme das Schwimmer- und Nichtschwimmerbecken zusammenzuführen und zugleich aber davon auszugehen, dass perspektivisch höhere Besucherzahlen erzielt werden könnten.

Ferner gab es verschiedentlich, so auch einem Haushaltssicherungskonzept aus dem Jahr 2004 zu entnehmen, die Überlegung eine Badkombination Hallen-/Freibad im Bereich des Europabades mindestens einer näheren Prüfung zu unterziehen.

Angesichts dieser Ausgangslage und der Emotionalität, die dem Thema „Freibad(en)“ inne wohnt, hat sich die Stadt Wetzlar dazu entschieden, eine breit angelegte Bürgerbeteiligung zum Freibad Domblick durchzuführen und hierzu die Bergische Universität Wuppertal als Durchführungspartner gewonnen.

Auf die Drucksache Nr. 2324/15 - I/509 wird verwiesen.

Wie im Zuge der Vorbereitung auf dieses Verfahren und im Rahmen der Durchführung des selben immer wieder seitens des Magistrats verdeutlicht, ist dieser Prozess **ergebnisoffen** angegangen worden, um am Ende eine Entscheidung auf dieser Grundlage aufbauen zu können, die in der Stadtgesellschaft und über künftige Generationen hinweg einen hohen Nutzwert hat und mithin auch vor dem Hintergrund des erforderlichen Mitteleinsatzes Akzeptanz erlangt.

Nunmehr liegt das Bürgergutachten vor, das sicherlich nicht in letzter Konsequenz eine abschließende Entscheidung zu Tage fördert, aber Haltungen in der Bevölkerung auf einem, abgesicherten wissenschaftlichen

Verfahren objektiviert und für die weitere Betrachtung eine Reihe von Hinweisen, aber auch Fragestellungen in sich birgt.

2. Hinweise aus dem Bürgergutachten können wie folgt zusammengefasst werden:

- 2.1 Die Wetzlarerinnen und Wetzlarer sehen eine Freibademöglichkeit in der Stadt als wichtig und erforderlich an.
- 2.2 Die Idee, das Hallenbad Europa zu einem Kombibad (Hallen-/Freibad) weiter zu entwickeln, wurde im Rahmen des Beteiligungsverfahrens weniger stark präferiert als der Verbleib am Standort. Auch gab es einzelne Hinweise, dass man sich eine Prüfung eines gänzlichen Alternativstandortes (z. B. Dillspitze) hätte vorstellen können.
- 2.3 Die Präferenz für den bisherigen Standort ist nach dem Verfahrensverlauf mit Feststellungen, Hinweisen und Entscheidungsnotwendigkeiten verbunden.
- 2.4 Dabei ist klar, dass das Freibad keine Bedeutung für das schulsportliche Schwimmen und auch keine wirkliche Funktion für das Sportschwimmen der hiesigen Schwimmvereine hat.
- 2.5 Der Charakter des Bades wird daher in dem Freizeitbereich zu verorten sein. Dabei soll es nach dem Bürgergutachten darauf ankommen, ein Alleinstellungsmerkmal zu definieren und auszuprägen, um den Badebereich im Wettbewerb mit anderen wassergebundenen Freizeitaktivitäten erfolgreich positionieren zu können.
- 2.6 In dem Zusammenhang wurden immer wieder Hinweise auf die Öffnung dieses Raumes, der bisher nur an rund 120 Tagen für eine öffentliche Nutzung zur Verfügung stand, gegeben. Von Eventmöglichkeiten bis hin zur gastronomischen Aufwertung und der Verweilqualität ist die Rede. Insbesondere haben die Bürgergutachter immer wieder den Bogen zu dem Innenstadtentwicklungskonzept und hier insbesondere zu dem Teilkonzept zum Einbezug der Flussläufe Lahn und Dill in den Stadtraum gespannt.
- 2.7 Ferner wurde auch angedeutet, dass man sich alternative Betreibermodelle vorstellen könnte, insbesondere um den Eventcharakter zu stärken. In dem Zuge könnte auch ein Förderverein eine begrüßenswerte Unterstützung sein.
- 2.8 Als weitere Herausforderung wurde die bisher nicht gelöste Stellplatzfrage des Bades angesehen.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass es vielschichtige Hinweise gibt und auch gab, insbesondere dann, wenn man auch die Möglichkeit nutzt, sich die Expertenbeiträge, die in diesem Verfahren auch auf einer eigens geschaffenen Homepage einsehbar sind, vertiefend zur Kenntnis zu nehmen.

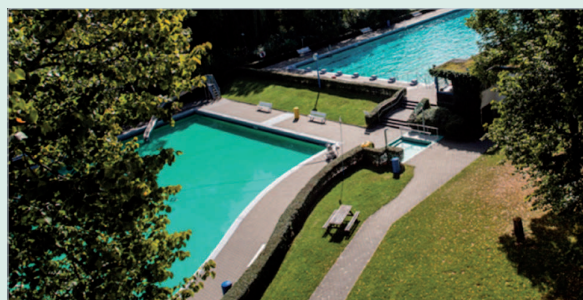
3. Bewertung und weiteres Vorgehen

- 3.1 Aus dem Blickwinkel des Magistrats erscheint es ganz wesentlich, nun eine Verknüpfung des Prozesses zum Thema Freibad mit der Fragestellung der Einbeziehung der Flussläufe Lahn und Dill herzustellen und einen attraktiven Aufenthaltsbereich mit einem Badangebot zu schaffen, der vielfältigst nutzbar und verfügbar ist. Mithin wird das Thema Freibadentwicklung sehr eng mit dem am 20. Januar 2016 startenden Prozess zum Einbezug beider Flussläufe in die weitere Stadtentwicklungsplanung zu verbinden sein.
- 3.2 Interessierte Bürgergutachterinnen und Bürgergutachter, die sich im Übrigen eine weitere Mitarbeit an diesem Projekt vorstellen können und zum Teil auch wünschen, aber auch sogenannte „Stakeholder“, die als Interessenvertreter in das Beteiligungsverfahren eingebunden waren, werden zu dieser Veranstaltung eingeladen.
- 3.3 Darüber hinaus wird dieser Personenkreis (3.2) bei Interesse in ein von dem Sportamt zu führendes weiteres Beteiligungsverfahren eingebunden, um angesichts der vielfältigen, zum Teil sich auch widersprechenden Nutzungsinteressen, ein Profil für ein Freibad zu entwickeln
- 3.4 Auf der Grundlage dieses Profils, das im Übrigen von der Stadtverordnetenversammlung abzunehmen ist, werden sodann im Rahmen eines „Ideenwettbewerbs“ verschiedene Fachbüros, aber auch Hochschulen eingeladen, Vorschläge zu erarbeiten und vor Ort mit Interessierten zu diskutieren. Auf dieser Grundlage können gefestigte Eckpunkte formuliert werden, die es letztendlich ermöglichen, eine Kostenschätzung nebst Folgekostenbetrachtung vorzunehmen. Auf der Grundlage dieser Ermittlungen wird sodann unter Beachtung der weiteren Investitionsnotwendigkeiten der Stadt zu entscheiden sein, wie das Projekt Freibad(en) in die weiter Investitionsplanung einzubinden ist, damit möglichst im direkten Anschluss an das Auslaufen der jetzigen Betriebserlaubnis (2022) eine adäquate Freibademöglichkeit am bisherigen Badstandort in Wetzlar zur Verfügung steht.

FREIBAD(EN) IN WETZLAR BÜRGERGUTACHTEN

BÜRGERBETEILIGUNG ZUM FREIBAD DOMBLICK

Planungszelle 2015



Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung – Bergische Universität Wuppertal

IMPRESSUM

AUFTRAGGEBER

Stadt Wetzlar, vertreten durch den Magistrat, Sportamt
Ernst-Leitz-Str. 30, 35578 Wetzlar

UNABHÄNGIGER DURCHFÜHRUNGSTRÄGER UND HERAUSGEBER

Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung
(IDPF) – Forschungsstelle Bürgerbeteiligung
Bergische Universität Wuppertal
Gaußstraße 20 | 42119 Wuppertal |
Telefon: +49 (0) 202. 4 39-23 44
www.buergerbeteiligung.uni-wuppertal.de
Leitung: Univ.-Prof. Dr. Hans J. Lietzmann

Projektleitung: Mark Schwalm, Antje Schwarze
Studentische Mitarbeiter: Christophe Kaucke

VERFASSER/INNEN

Die Inhalte dieses Gutachtens sind von Bürgerinnen und Bürgern der Stadt Wetzlar in einem viertägigen Prozess erarbeitet worden. Ihre Namen sind im Kapitel 2 abgedruckt.

Für die Zusammenfassung verantwortlich ist die Projektleitung des Durchführungsträgers; die Ergebnisdarstellung wurde von den gewählten Vertreter/-innen der Bürgerinnen und Bürger geprüft.

Layout & Satz: René Gruszka www.bulb-kreativ.com
Druck: Stadt Wetzlar
Auflage: 300
Veröffentlicht im Dezember 2015

Das Gutachten wird parallel im Internet veröffentlicht unter: www.freibaden-in-wetzlar.de

INHALTSVERZEICHNIS

1	GRÜßWORTE	4
2	DANK AN ALLE MITWIRKENDEN	8
3	DAS VERFAHREN	12
4	DER AUFTRAG	16
5	DAS ARBEITSPROGRAMM	18
6	GUTACHTEN – ERGEBNISSE UND EMPFEHLUNGEN AUS DEN ARBEITSEINHEITEN	28
6.1	METHODISCHE VORBEMERKUNGEN	28
	AE 01 – Begrüßung und Einführung in die Methode	30
	AE 02 – Freibadeangebote in Wetzlar und Umgebung	32
	AE 03 – Rahmenbedingungen I Rechtliche & Wirtschaftliche Aspekte	36
	AE 04 – Rahmenbedingungen II Ökologie & Soziales	38
	AE 05 – Begehung des Freibades Domblick	42
	AE 06 – Besucheranforderungen an ein attraktives Freibad	44
	AE 07 – Interessengruppen I - Eltern, Jugendliche, Senioren	46
	AE 08 – Interessengruppen II - Bürgerinitiative/ lokale Wirtschaft/ Menschen mit Migrationshintergrund	52
	AE 09 – Sanierungsmöglichkeiten des Freibades Domblick	54
	Kreative Einheit zur Gestaltung eines Freibades in Wetzlar	58
	AE 10 – Chancen und Risiken Alternativer Möglichkeiten	62
	AE 11 – Stadtgesellschaft am Standort – Domblick planen	66
	AE 12 – Politikeranhörung	70
	AE 13 – Themenrückblick/ Open-Space	70
	AE 14 – Bilanz des Gesamtverfahrens	76
	14 A – Was spricht für eine Sanierung des Freibades Domblick?	76
	14 B – Was spricht für eine Standortverlagerung des Freibades?	78
	14 C – Aspekte, die unbedingt berücksichtigt werden sollen	80
6.2	GESAMTERGEBNIS	82
7	DIE GUTACHTERINNEN UND GUTACHTER – SOZIODEMOGRAFISCHER HINTERGRUND	86
8	VERFAHRENSBEWERTUNG DURCH DIE BÜRGER/-INNEN	92
9	ANHANG	96

1 GRÜßWORTE

GRUSSWORT VON BÜRGERMEISTER MANFRED WAGNER, STADT WETZLAR

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

der Stadtöffentlichkeit und insbesondere den in den Körperschaften der Stadt Wetzlar repräsentierten Ehrenamtlichen ist seit langem bekannt, dass das Freibad „Domblick“, das 1954 errichtet worden ist, über einen immensen Sanierungsstau verfügt. Angesichts der technischen Defizite kann es nur noch für einen vorübergehenden Zeitraum von maximal sechs Jahren in seiner jetzigen Form betrieben werden. Dies auch nur unter der Voraussetzung, dass die technischen Anlagen, die nahezu allesamt aus der „Grün-derzeit“ des Bades stammen, weiter ihren Dienst tun.



Aus diesem Grunde hat die Stadt Wetzlar eine Sanierungsstudie erstellen lassen, um festzustellen, welche Mittel aufgewandt werden müssten, um das Bad an seinem Standort und bei Aufrechterhaltung seiner Strukturen, die durch ein 50 m-Schwimmerbecken, einen Nichtschwimmerbereich sowie einen Eltern-Kind-Sektor gekennzeichnet sind, zeitgemäß herzurichten. Die Sanierungsstudie errechnete unter Berücksichtigung eines bei einer Sanierung im Altbestand zweckmäßigerweise hinzugefügten Sicherheitszuschlages einen Sanierungsumfang, der zwischen 6,4 Mio. € und 7,4 Mio. € liegt. Diese Studie war von Anfang an als Grundlage für den beginnenden politischen Diskussionsprozess, aber auch für die Einbindung der Wetzlarerinnen und Wetzlarer in die Entscheidungsfindung zum Thema „Freibaden“ in der Sportstadt Wetzlar gedacht.

Denn miteinander haben wir zur Kenntnis zu nehmen, dass sich im Laufe der Jahre die Anforderungen an die Freizeitgestaltung verändert haben, dass sich Besucherzahlen der öffentlichen Bäder republikweit bedauerlicherweise nicht nur stagnierend, sondern rückläufig entwickeln, obwohl gerade mit vertretbaren Eintrittsentgelten zu erschließende öffentliche Bäder eine wichtige soziale Funktion erfüllen. Aber angesichts der Tatsache, dass die Stadt Wetzlar nur ein begrenztes Investitionsvolumen je Haushaltsjahr zur Verfügung hat und die Finanzlage der Stadt keineswegs sich in der nächsten Zeit entspannen wird, haben wir es als sinnvoll und notwendig erachtet, ein breit angelegtes Bürgerbeteiligungsverfahren durchzuführen, dem letztendlich der Charakter einer Bedarfs- und Bestandserhebung zukommt. Schließlich müssen kommunale Investitionen nachhaltig sein.

Unter den denkbaren Möglichkeiten, ein strukturiertes und aussagekräftiges Beteiligungsverfahren durchzuführen, haben wir uns für die von der Bergischen Universität Wuppertal entwickelte Form des „Bürgergutachtens“, das mit unterschiedlichsten Beteiligungselementen versehen ist und im Übrigen ein hohes Maß an Transparenz ermöglicht, entschieden.

In der Zwischenzeit haben Informationsveranstaltungen stattgefunden, wurden im Zufallsverfahren ausgewählte Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt zu schriftlichen Befragungen eingeladen, Interessenvertreterinnen und Interessenvertreter im Rahmen einer „Stakeholderbeteiligung“ eingebunden und es hat unter Beteiligung von 52 Einwohnerinnen und Einwohnern dieser Stadt eine mehrtägige „Planungszelle“ stattgefunden. Im Verlaufe der Planungszelle wurden die Beteiligten mit unterschiedlichsten Expertenmeinungen, die im Zusammenhang mit einer solchen Entscheidung heranzuziehen sind, konfrontiert und haben auch nach einer Anhörung der Spitzen der Fraktionen im Stadtparlament und des Sportdezernates das nunmehr vorliegende „Bürgergutachten“ erstellt.

Auch wenn wir insbesondere in den letzten Jahren in Wetzlar verstärkt die Einwohnerinnen und Einwohner in die Diskussions- und Entscheidungsprozesse eingebunden haben und damit auch mehr direkte Demokratie leben konnten, war der Weg, eine Planungszelle zu etablieren, ein neuer. Er setzt nicht nur bei den politischen Entscheidungsträgern eine grundsätzliche Offenheit voraus sondern bedingt, dass Menschen bereit sind, sich über eine längere Zeitphase sehr engagiert mit Fragestellungen ihres Gemeinwesens auseinanderzusetzen und sich einzubringen.

Beides war und ist gegeben. Ich danke all denen, die sich an der Erarbeitung dieses Bürgergutachtens beteiligt haben, die sich als Expertinnen und Experten einbrachten, die sich an den schriftlichen Befragungen beteiligten, zu Informationsveranstaltungen kamen und mit ihren Fragen und Anregungen den Prozess begleiteten. Hier sei insbesondere das Team des Instituts für Demokratie- und Partizipationsforschung der Bergischen Universität Wuppertal mit Herrn Professor Dr. Hans-Joachim Lietzmann an der Spitze genannt.

Ich bin sehr zuversichtlich, dass das von Einwohnerinnen und Einwohnern mit großem Engagement erarbeitete Bürgergutachten zum „Freibaden“ in Wetzlar eine wichtige Hilfestellung und Leitlinie für die zu treffenden Entscheidungen gibt.



Manfred Wagner
Bürgermeister und Sportdezernent

GRÜßWÖRTE

GRÜßWÖRTE VON PROF. DR. LIETZMANN, UNIVERSITÄT WUPPERTAL

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Es gehört zu den zentralen Entwicklungen in der kommunalen Politik unserer Zeit, dass die Bürgerinnen und Bürger sich an den entscheidenden Fragen ihrer Städte mit großem Engagement beteiligen. Sie erwarten von ihren Stadtverwaltungen demokratische und transparente Verfahren; denn sie halten es nicht mehr für zeitgemäß, nur alle paar Jahre einen Wahlzettel auszufüllen. Darin zeigen sie sich als kritische und selbstbewusste Partner ihrer kommunalen Verwaltungen. Aber sie stehen auch mit großer Bereitschaft dafür ein, die angebotene Mitarbeit mit großem zeitlichem und inhaltlichem Engagement zu leisten.



Sie erkennen die Notwendigkeit und auch die Freude, die sich mit den kommunalen Entwicklungsfragen verbinden. Darin zeigen sie sich als verantwortliche Mitgestalter und Planer ihrer heimatischen Umwelt.

Lange wurde Bürgerbeteiligung als Konkurrenz der gängigen kommunalen Planung wahrgenommen; das war schon immer falsch. Inzwischen ist aber deutlich geworden, wie erfolgreich und konstruktiv die partizipativen Verfahren und die routinierten kommunalen Instanzen sich ergänzen. Die fachliche Planung und das kluge Alltagswissen der Menschen gemeinsam sind die Träger einer fairen und umsichtigen Fortentwicklung der städtischen Gemeinschaften. Dennoch verlangt es immer wieder eine große Offenheit der Stadtspitze, sich auf diese partizipative Diskussion und Abstimmung einzulassen. Dafür ist Herrn Bürgermeister Wagner in besonderer Weise zu danken.

Im Rahmen unseres Institutes für Demokratie- und Partizipationsforschung [IDPF] an der Bergischen Universität in Wuppertal haben mein Team und ich schon seit langen Jahren partizipative Verfahren entwickelt und erprobt. Immer wieder schaffen wir auf diese Weise für einzelne Städte oder Gemeinden sehr spezifische Lösungen. Wir sind sehr froh, dass wir auch in Wetzlar die Gelegenheit bekommen haben, ein ganz besonderes Verfahren für die Planung des „Freibad Domblick“ zu entwickeln. In einer vielfältigen Mischung aus öffentlichen Veranstaltungen, stadtweiten Befragungen, dem Internet-Auftritt ‚Freibaden-in-Wetzlar.de‘ und mit dem Zentrum einer mehrtägigen „Planungszelle“ von ausgewählten Bürgerinnen und Bürgern ist ein besonders „rundes“ und „qualifiziertes“ Ergebnis entstanden. Die vielfältigen Diskussionen um das Freibad konnten in die Partizipation einbezogen werden. Die unterschiedlichen Erwartungen an ein Schwimmbad, die diversen Vorstellungen von einer wohltuenden Stadtplanung und schließlich die unterschiedlichen Bedürfnisse der Generationen und Stadtkulturen wurden fair und mit klarem Blick abgewogen.

Ich danke deshalb auch den Bürgerinnen und Bürgern Wetzlars sich auf dieses Vorgehen eingelassen zu haben. Für ihr Vertrauen und ihre Bereitschaft, sich von uns durch dieses Verfahren führen zu lassen. Es hat auch uns wichtige Erkenntnisse und Einblicke für die Weiterentwicklung von kommunalen Partizipationsverfahren vermittelt. Und die guten Wetzlarer Erfahrungen gehen auf diese Weise in die weitere Öffnung und Transparenz auch anderer Kommunen ein. Denn gerade auch die bürgerschaftliche Kompetenz gestaltet unsere Städte.

Prof. Dr. Lietzmann
Universität Wuppertal

2 DANK AN ALLE MITWIRKENDEN

Vom 23. bis 26. September 2015 haben sich insgesamt 52 Bürgerinnen und Bürger der Stadt Wetzlar an der Planungszelle Freibad(en) in Wetzlar im Nachbarschaftszentrum Westend in Wetzlar beteiligt.

Die Bürgerinnen und Bürger wurden für die Zeit der Durchführung von ihren Arbeitgebern freigestellt. Einige verwendeten ihren regulären Urlaub oder Überstundenausgleich für die Teilnahme. Für das große Engagement und den Beitrag zur Erstellung des Gutachtens gilt den nachfolgend aufgeführten Personen unser herzlicher Dank. Im Folgenden werden die Namen der Gutachter/-innen genannt, die mit der Veröffentlichung Ihres Namens einverstanden waren.

DIE BÜRGERGUTACHTER/-INNEN

Dennis	Avas	Inge	Rehnen
Susann	Brenner-Neidhart	Jürgen	Reiter
Ursula	Friedrich	Sascha	Rolle
Beate Cora	Fritz	Wilfried	Rühl
Petra	Glasauer	Ingrid	Sachs
Lisa-Marie	Glaum	Martina	Schlinke
Klaus	Göbert	Jakob	Schneider
Knut	Goldberg	Barbara	Schnitte
Sigrid	Hegner	Bernhard	Schulze
Frank	Hörbel	Ümit	Sortino
Sabine	Kaldenhoff	Angela	Speitel
Meryem	Karaçanak	Ina	Steinhauer
Frank	Krauskopf	Andre	Szukalski
Simon	Kreß	Volker	Tabel
Helga	Kroll	Johanna	Theiß
Stefan	Krus	Nelly	Traut
Anna-Lena	Kunz	Bernd	Vohmann
Annette	Kuss	Klaus	Wagner
Andreas	Leiter	Verena	Wangorsch
Karin	Liebich	Elke	Weiß
Jonas	Ludwig	David	Wielgos
Malte	Mai	Andreas	Wiesner
Petra	Müller	Manfred	Wolf
Rolf	Orthen	Gökhan	Yildirim
Reinhold	Petereit	Thorsten	Zapf
Ursula	Philipp-Kühn	Eva-Christina	Zorn



DEN REFERENTINNEN UND REFERENTEN

In den meisten Arbeitseinheiten stellten bis zu drei Referentinnen und Referenten den Bürgergutachter/-innen Wissen und Informationen zur Verfügung. Sie kamen von unterschiedlichsten Organisationen, Verbänden, Vereinen, Fachabteilungen der Stadtverwaltung Wetzlar und Firmen.

Name	Institution
Haci Öztürk, Vorsitzender	Ausländerbeirat Wetzlar
Dr. Nicole Riedle	Balneatechnik GmbH, Wiesbaden
Nora Freier, wiss. Mitarbeiterin	Bergische Universität Wuppertal
Dieter Franz, Vorsitzender	Bürgerinitiative Freibad Domblick
Thomas Hemmelmann	Büroleiter des Baudezernats, Stadt Wetzlar
Pfarrer Björn Heymer	Ev. Gemeinde Bezirk Dom, Wetzlar
Dipl. Soz. Paul Lawitzke	Freizeitmarketing Ruhr, Essen
Dipl.-Ing. Lutz Adami	Planungs- und Hochbauamt, Abt. Stadtplanung, Stadt Wetzlar
Uwe Hermann	Fachverbandsvertreter des hessischen Schwimmverband (HSV)
Paul Becker, Nicolas Burk, Lea Ebert, Anne Orth	Jugendforum Wetzlar
Peter Matzke, Leitung	Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen, Stadt Wetzlar
Thomas Kalman, Architekt	KRIEGER Architekten Ingenieure GmbH, Velbert
Frank Rudolph, Vorsitzender	NABU-Stadtverband Wetzlar
Sylvia Bierwirt, Elternvertreterin	Philipp-Schubert Grundschule
Dipl.-Ing. Norbert Glaser	Planungs- und Hochbauamt / Hochbau, Stadt Wetzlar
Jens Vatheuer, Sen. Consultant	PROVA Unternehmensberatung, Hamm
Renate Wagner, Vorsitzende	Seniorenbeirat Wetzlar
Wilfried Bartels, Vorsitzender	Verein zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports Wetzlar e. V.
Ute Tiedemann-Johannes, e. Kfr.	Wetzlar Stadtmarketing e.V. , Allianz Versicherung, Langgasse

DEN VERTRETERINNEN UND VERTRETERN DES AUFTRAGGEBERS

Sie haben die Planungszelle mit persönlichem Engagement unterstützt und die Unabhängigkeit des Durchführungsträgers nie in Zweifel gezogen. Unser Dank gilt insbesondere Herrn Wendelin Müller, Leiter des Sportamts Wetzlar, der mit großer Orts- und Sachkenntnis und bereitwilliger Unterstützung die Vorbereitung und Durchführung der Planungszelle ermöglicht hat.

UNTERSTÜTZENDEN VOR ORT

Hier sei insbesondere den ehrenamtlichen Helferinnen und Helfern des Vereins zur Förderung des Breiten- und Freizeitsports Wetzlar e.V. gedankt, die im Hintergrund die Versorgung während der viertägigen Planungszelle mit Getränken und Verpflegung organisiert haben. Ebenso gilt der Dank dem Hausmeister und der Leiterin des Nachbarschaftszentrums Westend.

DEN VERTRETERINNEN UND VERTRETERN DER PARTEIEN

Im Rahmen der Planungszelle hatten die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, am 3. Tag der Planungszelle Fragen an verantwortliche Politiker/-innen zu stellen. Für das Politikerhearing stellten sich folgende Abgeordnete der Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung zur Verfügung. Wir danken den Fraktionen für Ihre Teilnahme.

Andreas Altenheimer	Fraktionsvorsitzender, CDU
Dr. Heidi Bernauer-Münz	Bündnis 90/Die Grünen
Dr. Matthias Bürger	Fraktionsvorsitzender FDP
Jörg Kratkey	Fraktionsvorsitzender, SPD
Dr. Andreas Viertelhausen	Freie Wähler
Manfred Wagner	Bürgermeister, Stadt Wetzlar

DEN ARBEITGEBERINNEN UND ARBEITGEBERN

Wir danken den Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern, die ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern Sonderurlaub für die Teilnahme gewährt haben und damit einen wesentlichen Beitrag zur Erarbeitung des Gutachtens erbracht haben.

DEN MODERATOR/-INNEN UND TAGUNGSSASSISTENT/-INNEN

Mark Schwalm	Antje Schwarze
Bettina Ülpenich	Dr. Hilmar Sturm
Natalie Hoost	Frank Engstfeld
Johannes Jacquemain	Sonja Kaufmann

3 DAS VERFAHREN

Das Verfahren der Planungszelle wurde Anfang der 1970er Jahre an der Bergischen Universität Wuppertal als Instrument zur Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an politischen Entscheidungsprozessen entwickelt und seither auf nationaler und internationaler Ebene vielfach erfolgreich eingesetzt. Der Leitgedanke der Planungszelle ist, Bürgerinnen und Bürgern Gelegenheit zu geben, ihre Meinung, ihre Lebenserfahrung und ihre Kompetenz konstruktiv in politische Entscheidungsprozesse einzubringen. Die Einbeziehung der Bürgerinnen und Bürger durch die Planungszelle bedeutet ausdrücklich nicht Planung von „oben“. Es werden vielmehr mit den Betroffenen ganz konkrete Ideen und Empfehlungen entwickelt, die aus ihrer Sicht bei einer Sanierung berücksichtigt werden sollen.

ZUFALLSAUSWAHL DER TEILNEHMENDEN

Eine Planungszelle besteht aus zwei inhaltlich identischen Gruppen mit je ca. 25 Bürgerinnen und Bürgern, die im Zufallsverfahren aus dem Einwohnermelderegister ausgewählt werden. Die Zufallsauswahl steigert die Akzeptanz der Ergebnisse, denn die Teilnehmende haben die unterschiedlichsten privaten und beruflichen Hintergründe, sind unterschiedlichen Alters und kommen aus verschiedenen Stadtteilen. Es werden Menschen erreicht, die zuvor noch nie an politischen Aktivitäten teilgenommen haben. Die „bunte“ Mischung sorgt dafür, dass Bürgerinnen und Bürger miteinander reden, die normalerweise keinen Kontakt zueinander haben.



Durch die heterogene Zusammensetzung der Planungszellen fließen verschiedenste Perspektiven in die Entscheidungsfindungen und Bewertungen mit ein. Menschen unterschiedlichen Alters, mit unterschiedlichen gesellschaftlichen Hintergründen, mit unterschiedlichen Meinungen und aus unterschiedlichen beruflichen Positionen werden miteinander in konstruktive Gespräche gebracht. Dadurch werden vielfältige Prozesse des sozialen Lebens ausgelöst. Die langjährigen Erfahrungen der Forschungsstelle mit Bürgergutachten durch Planungszellen zeigen, dass die enthaltenen Empfehlungen sehr stark am Gemeinwohl orientiert sind und ein hohes Maß an Akzeptanz in der Bevölkerung erreichen.



MEHRTÄGIGE, INTENSIVE UND SACHORIENTIERTE ARBEIT

Die sogenannten Bürgergutachter/-innen arbeiten vier Arbeitstage lang nach einem festgelegten Programm an der gestellten Aufgabe. Die zwei Gruppen tagen jeweils um eine Stunde zeitversetzt. Das Arbeitsprogramm bietet die notwendige Zeit zur Information, Erörterung und Entscheidungsfindung, ist aber zugleich auch ein begrenzender Rahmen, der ein Ausufern der Diskussion verhindert. Um allen eine Teilnahme zu ermöglichen, werden die Bürger/-innen von ihren alltäglichen Verpflichtungen freigestellt. Die Teilnahme an der Planungszelle wird mit einer kleinen Aufwandsentschädigung vergütet.

NEUTRALE ORGANISATION UND BEGLEITUNG DES VERFAHRENS

Das Verfahren arbeitet zwingend ergebnisoffen. Die Vorbereitung, Durchführung und Ergebnisauswertung liegt in den Händen des Durchführungsträgers. Dieser hält sich neutral und vermeidet, die Ergebnisse in eine bestimmte Richtung zu lenken. Je eine Moderatorin und ein Moderator pro Planungszelle führen durch das Arbeitsprogramm, erläutern die Abläufe der einzelnen Arbeitseinheiten und achten auf den Zeitplan. Sie nehmen weder auf die Inhalte des Programms, noch auf die Vermittlung der Sachinformationen Einfluss.



STRUKTURIERTES ARBEITSPROGRAMM

Der methodische Ablauf der Planungszelle ist präzise strukturiert. Der Durchführungsträger unterteilt die gestellte Aufgabe in einzelne, thematisch spezifizierte Arbeitseinheiten. Jede Arbeitseinheit wird in ihrem zeitlichen Ablauf in exakt bemessene Zeitabschnitte unterteilt. Beide Planungszellen arbeiten nach dem gleichen Programm.

INFORMATION DURCH EXPERTINNEN UND EXPERTEN

Die Teilnehmenden werden von Expert/-innen aus der Wissenschaft, der Stadtverwaltung, von Verbänden, privaten Unternehmen und Interessenvertretungen aus Wetzlar und außerhalb über die verschiedenen Themenbereiche informiert. Wo es zweckmäßig ist, werden mehrere Referent/-innen eingesetzt, so dass kontrovers informiert wird. Die Referate dienen als Impulse für die Diskussion der Teilnehmenden, deren Alltagswissen durch die Sachinformationen ergänzt wird.



KLEINGRUPPENDISKUSSION

Besprochen und diskutiert werden die einzelnen Sachinformationen und Probleme ausschließlich in der unmoderierten Kleingruppe. Zur Strukturierung und Orientierung erhalten die Gruppen einen Arbeitsbogen mit einer spezifischen Fragestellung. Die Kleingruppendiskussion fördert zum einen den Meinungsbildungsprozess der Teilnehmer und setzt des Weiteren die erhaltenen Sachinformationen in Bezug zu ihren persönlichen Erfahrungen. In das Kleingruppengespräch bringen auch wenig gesprächserfahrene Personen ihre Meinung mit ein. Die Kleingruppen werden in jeder Arbeitseinheit nach einem Rotationsverfahren neu zusammengesetzt. So wird die Bildung von Meinungsführerschaft verhindert und eine faire Diskussion erreicht.

Die Ergebnisse der Kleingruppenarbeit werden im Plenum präsentiert und gesammelt. Anschließend erhält jeder Teilnehmende die Möglichkeit, alle Empfehlungen individuell durch Vergabe von Punkten zu gewichten.



POLITIKERINNEN UND POLITIKERANHÖRUNG

Die Politikeranhörung (die am Ende des 3. Tag stattfindet) bietet die Möglichkeit einer sachorientierten, moderierten Diskussion zwischen den Bürger/-innen und den Abgeordneten der verantwortlichen Parteien.



DAS GUTACHTEN

Die erarbeiteten Ergebnisse und Empfehlungen der Bürgerinnen und Bürger werden in Form eines Gutachtens zusammengefasst. Das Gutachten enthält eine Beschreibung der Aufgabenstellung und des Verfahrens, sowie eine Darstellung des Auswahlverfahrens und des Ablaufes der Planungszellen. Kernstück des Gutachtens sind die verdichteten und analysierten Daten in Form von Texten, Zahlen und Tabellen. So wird der gesamte Entstehungsprozess des Gutachtens transparent und nachvollziehbar. Vor der Veröffentlichung wird das Gutachten von Vertreterinnen und Vertretern aus den Planungszellen geprüft.

4 DER AUFTRAG

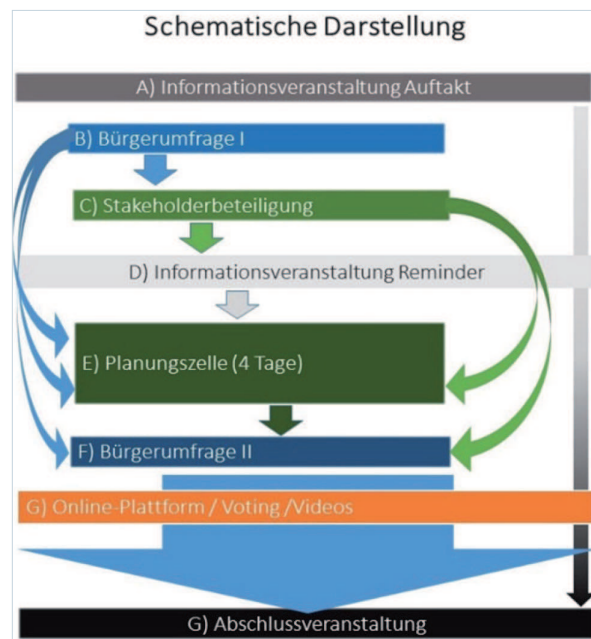
Das Freibad „Domblick“ der Stadt Wetzlar ist in großem Umfangsaniierungsbedürftig. Die kommunalverfassungsrechtlich zuständigen Vertreter/-innen der Stadt Wetzlar haben mit Beschluss vom 10.02.2015 entschieden, die Einwohner/-innen der Stadt Wetzlar an dem Diskussions- und Entscheidungsprozess zur Freibadentwicklung zu beteiligen. „Jedwede Alternative (..) wird mit beachtlichen Investitionen verbunden sein. (..) Angesichts der angespannten Haushaltslage wird dies von Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern zu tragen sein. Die anstehende Sach- und Investitionsentscheidung erfordert ein hohes Maß an Akzeptanz, sowohl bei potentiellen Nutzerinnen und Nutzern eines Bades, wie auch bei den abgabepflichtigen Wetzlarerinnen und Wetzlarern. Daher ist eine ebenso breit angelegte, wie qualitativ hochwertige Beteiligung sinnvoll angezeigt“.

(Mitteilungsvorlage 2324/15 – I/509 Stadt Wetzlar)

Es wurde beschlossen, eine freiwillige und offene Bürgerbeteiligung durchzuführen. Um eine lösungsorientierte Planungs- und Beteiligungskultur zu entwickeln wurde die Forschungsstelle Bürgerbeteiligung der Bergischen Universität Wuppertal beauftragt, nach dem Modell „Planungszelle“ die Erstellung eines Bürgergutachtens über das Freibad „Domblick“ zu begleiten.

Das Bürgerbeteiligungsverfahren ist auf sieben Monate angelegt und mehrfach gestuft konzipiert. Insgesamt umfasst das Bürgerbeteiligungsverfahren acht Module.

Leitmarken bilden eine aufsuchende Beteiligung sowie gezielte Bürgerinformation durch verschiedene Instrumente. Die Stärkung des Sachwissens der Bürger/-innen ist grundlegende Voraussetzung einer bürgerorientierten und zugleich kompetenten Einschätzung zur Zukunft des Freibadeschwimmens in Wetzlar. Eine Online Plattform und je eine vor- und nachbereitende Bürgerbefragung begleiten das gesamte Verfahren und schaffen eine Kommunikationsgrundlage in der Stadtgesellschaft. Die Hauptveranstaltung, ist die viertägige Planungszelle.



ZIELE FÜR DIE PLANUNGSZELLE

Am 26.01.2015 wurde der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung offiziell der Auftrag erteilt, ein Bürgergutachten durch zwei Planungszellen mit dem Thema „Freibad(en) in Wetzlar – Bürgerbeteiligung zum Freibad Domblick“ anzufertigen. Die Planungszellen sollten den Bürger/-innen die Gelegenheit bieten, auf Basis sachgerechter Informationen und im moderierten Rahmen Empfehlungen zur Frage der möglichen Sanierung des Freibades Domblick abzugeben. Ziel der Planungszelle soll es sein, Empfehlungen und Forderungen auf Grundlage von Information, Diskussion und Gewichtung strukturiert und effizient zu erarbeiten und der Stadtverordnetenversammlung sowie der Öffentlichkeit vorzulegen, damit sie in die weiteren Planungen zur Sanierung oder zum Neubau eines Freibades in Wetzlar einfließen können.

Das Bürgergutachten sollte folgende Fragestellungen beleuchten:

Welche Bedürfnisse haben die Bürger/-innen an ein zukünftiges Freibad? Wie sehen sie einen alternativen Standort? Löhnen sich die hohen Sanierungskosten? Wie kann ein Freibad gestaltet werden, damit es attraktiv für alle Bürger/-innen ist? Braucht Wetzlar ein Freibad? Dabei sollten nach Möglichkeit verschiedene Planungsvarianten diskutiert werden.

Für das Verfahren der Planungszelle ist von Seiten der Stadtpolitik und der Verwaltung eine große Offenheit erforderlich. Das Wesentliche einer guten Bürgerbeteiligung ist die Ergebnisoffenheit. Diese wurde von Seiten der Stadt Wetzlar zugesichert.

IST-ZUSTAND DES FREIBADES „DOMBLICK“

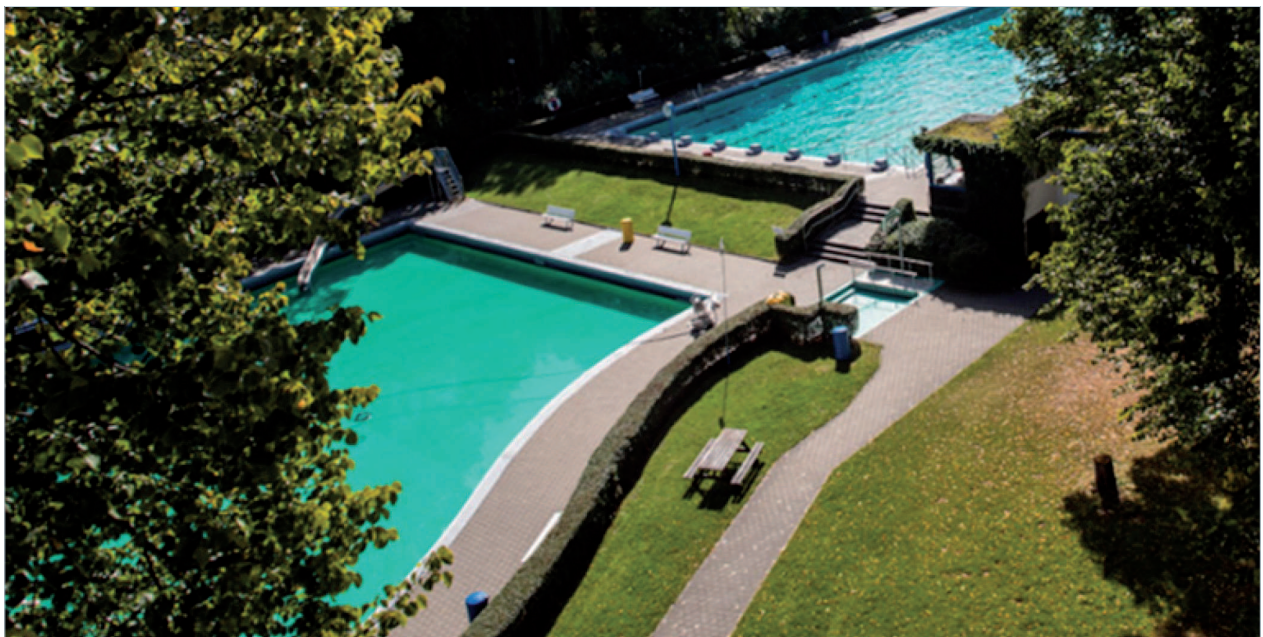
Folgende Ausgangssituation wurde für die Konzeption der Planungszelle berücksichtigt:

Das „Domblickbad“ wurde im Jahr 1954 im rückwärtigen Teil des Karl-Kellner-Ringes direkt an der Lahn

errichtet und wird nunmehr seit 60 Jahren während der Sommermonate als Freibad genutzt. Auf Grund dieser Nutzungsdauer weist das Domblickbad mittlerweile erhebliche bauliche und technische Mängel auf. Das Bad hat an Attraktivität eingebüßt, was sich auch in den gesunkenen Besucherzahlen widerspiegelt, die von ehemals 65.000 auf 39.000 pro Saison zurückgegangen sind.

Umfangreiche Sanierungsarbeiten in verschiedenen Bereichen des Schwimmbades sind erforderlich und müssen spätestens dann umgesetzt werden, wenn die behördlichen Auflagen des Gesundheitsamtes nicht mehr eingehalten werden können oder die überalterte Technik nicht mehr in der Lage sein wird, den Betrieb aufrecht zu erhalten. (Eine Betriebsgenehmigung besteht noch bis 2020).

Um den tatsächlichen Sanierungsaufwand zu ermitteln, wurde 2014 ein Gutachten in Auftrag gegeben. Ein weiteres Gutachten wurde für die Variante Erweiterung des bestehenden Hallenbades Europabad bis zur Durchführung der Planungszelle in Auftrag gegeben. Beide Gutachten wurden während der Planungszelle den Teilnehmenden im Rahmen der Expert/-innenvorträge vorgestellt.



5 DAS ARBEITSPROGRAMM

Als Grundlagen für das Arbeitsprogramm dienten der Projektleitung Fachliteratur, Internetrecherchen zur Bädersituation in Deutschland, Gespräche mit Fachleuten, Gespräche mit Vertreter/-innen der Fachabteilungen der Stadt Wetzlar, schriftliche und mündliche Vorschläge unterschiedlichster Organisationen.

Wichtiger Bestandteil der Vorbereitungen war die erste allgemeine Informationsveranstaltung, die am 21.05.2015 im Nachbarschaftszentrum Niedergirmes stattfand und die sogenannte Stakeholderbeteiligung am 17.06.2015 im Rathaus Wetzlar, an der 20 Vertreter/-innen verschiedener Organisationen aus Wetzlar ihre Einschätzung und Empfehlungen abgaben und Vorschläge für Referentinnen und Referenten machten.

Das Arbeitsprogramm wurde innerhalb des Teams der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung unter Leitung von Prof. Lietzmann mehrmals diskutiert. Parallel zur Programmerstellung erfolgte die Auswahl und Ansprache der Referentinnen und Referenten. Insgesamt reagierte die Fachwelt der Bäderplanung sehr positiv auf die geplante Bürgerbeteiligung. Jedoch konnten viele angesprochene Expert/-innen aufgrund terminlicher Engpässe nicht teilnehmen. Dennoch gelang es, kompetente Expert/-innen für das Verfahren zu gewinnen.

Es tagten vom 23.–26.09.2015 im Nachbarschaftszentrum Westend insgesamt 52 zufällig ausgewählte Wetzlarer Bürger/-innen in zwei Planungszellen parallel im Abstand von einer Stunde. Planungszelle 1 tagte jeweils von 09.00 Uhr – 17.00 Uhr und Planungszelle 2 jeweils von 10.00–18.00 Uhr. Am vierten Tag arbeiten beide Planungszellen von 09.00–13.00 Uhr. Durch den zeitversetzten Beginn konnte ein effektiver Einsatz von Referent/-innen, Materialien und Räumen gewährleistet werden.

ABLAUF EINES ARBEITSTAGES UND ARBEITSEINHEIT

Jeder Arbeitstag wurde durch vier Arbeitseinheiten strukturiert. Eine Arbeitseinheit unterteilt sich grundsätzlich in fünf Phasen. Die Bürgergutachter/-innen erhielten in der ersten Phase von zwei (in zwei Einheiten auch drei) Referent/-innen fundierte Informationen. Anschließend hatten die Teilnehmenden die Möglichkeit Rückfragen zu stellen. In der dritten Phase wurden die Informationen der Expert/-innen in den Kleingruppen unter einer bestimmten, einheitlich vorgegebenen Fragestellung diskutiert und eigene Stellungnahmen und Aspekte erarbeitet. Die Zusammensetzung der Kleingruppen wurde für jede Arbeitseinheit im Zufallsprinzip neu bestimmt. Dieses Prinzip gewährleistet möglichst viele unterschiedliche Begegnungen der Teilnehmenden. Die Arbeitsphase in den Kleingruppen war unmoderiert. Die Ergebnisse der Kleingruppen wurden in der vierten Phase im Plenum präsentiert und von der Prozessbegleitung an Flipcharts gesammelt. Zum Abschluss der Arbeitseinheit hatte jede/r Bürgergutachter/-in die Möglichkeit, die Arbeitsergebnisse an den Flipcharts mittels Klebpunkten individuell zu bewerten.



DIE INHALTE DER ARBEITSEINHEITEN UND IHRE EXPERT/-INNEN

Neben dem Austausch persönlicher Kenntnisse und Erfahrungen bildeten die von Expert/-innen präsentierten Informationen die Grundlage für die Gespräche in den Kleingruppen. Im folgenden wird diese Informationseingabe und der jeweilige fachliche Hintergrund der einzelnen Referent/-innen kurz skizziert.

Hiermit soll ein detaillierter Einblick in den Meinungsbildungsprozess vermittelt werden, damit die vorgelegten Empfehlungen noch genauer eingeschätzt werden können. In den einzelnen Arbeitseinheiten wurden folgende Themen – in chronologischer Reihenfolge – erörtert:

ABLAUFPLAN PLANUNGSZELLE „FREIBAD(EN) IN WETZLAR“ 23.-26.09.2015

Tag 1, Mi. 23.09.	Tag 2, Do. 24.09.	Tag 3, Fr. 25.09.	Tag 4, Sa. 26.09.
AE 01 Begrüßung/Vorstellung des Verfahrens	AE 05 Begehung des Freibads	AE 09 Chancen/Risiken Sanierungsmöglichkeiten des Freibads „Domblick“ Kreative Einheit	AE 13 Themenrückblick
AE 02 „Freibad(en) in Wetzlar“ Angebote der Freibäder in Wetzlar und Umgebung	AE 06 Besucher Anforderung an ein attraktives Freibad	AE 10 Chancen/Risiken Alternative Möglichkeiten Sanierungsmodelle anderer Kommunen Europabad als Kombibad	AE 14 Modellentwicklung/ Open-Space
AE 03 Rahmenbedingungen I Rechtliche Rahmen und Wirtschaftliche Aspekte	AE 07 Interessengruppen I Familien/Jugendliche/ Senioren	AE 11 Stadtgesellschaft am Standort Domblick planen Stadtplanerische/ Strukturelle Möglichkeiten	AE 15 Bewertung/Fazit
AE 04 Rahmenbedingungen II Ökologie & Soziales	AE 08 Interessengruppe II Bürgerinitiative/Lokale- Wirtschaft/Menschen mit Migrationshintergrund	AE 12 Politikerhearing	AE 16 Ausklang

TAG 1: EINFÜHRUNG UND RAHMENBEDINGUNGEN AE 01 – AE 04

Der erste Tag diente dazu, den Teilnehmenden das Verfahren der Planungszelle praktisch zu erläutern und in die relevanten Rahmenbedingungen für das Thema „Freibad(en) in Wetzlar“ einzuführen. Hierzu gehörten Vorträge über die aktuelle Situation des Freibades Domblick, die rechtlichen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Aspekte.

AE 01 - BEGRÜSSUNG/ VORSTELLUNG DES VERFAHRENS

Zu Beginn der Planungszelle begrüßte Herr Bürgermeister Manfred Wagner die erschienenen Bürger/-innen und dankte Ihnen für Ihr Engagement und die Bereitschaft vier Tage lang ihre Zeit und Kompetenzen zur Erstellung des Bürgergutachtens einzubringen. Herr Wagner beschrieb kurz die Ausgangssituation um das Freibad Domblick und warum die Stadtverordnetenversammlung ein so groß angelegtes Bürgerbeteiligungsverfahren durchführt. Anschließend stellten sich die Prozessbegleiterin und der Prozessbegleiter der Forschungsstelle Bürgerbeteiligung der Bergischen Universität Wuppertal vor und erläuterten den Teilnehmenden den organisatorischen Ablauf, Themenstellung und das methodische Verfahren, sowie Ihre Aufgabe als Bürgergutachter/-innen in den nächsten vier Tagen. Zum Einstieg in das Thema wurde jeder Teilnehmende mittels einer Kartenabfrage aufgefordert, einen positiven und einen negativen Aspekt zum Freibad Domblick aus der persönlichen Perspektive einzubringen.

AE 02 - „FREIBAD(EN) IN WETZLAR“ – BADEANGEBOTE IN WETZLAR UND UMGEBUNG

Zur Einführung in das Thema stellte Wilfried Bartels, der Vorsitzende des Vereins zur Förderung des Freizeit- und Breitensports in Wetzlar e.V., die aktuelle Situation und die Wirtschaftsdaten zum Freibad Domblick vor.

Nora Freier, wissenschaftliche Mitarbeiterin der Bergischen Universität Wuppertal, erläuterte anschließend die zentralen Ergebnisse der Bürgerumfrage I zum Freibad Domblick in Wetzlar, die im Zeitraum vom 01.06. bis 26.06.2015 stattgefunden hat. Dazu wurden 1000 Wetzlarer Bürger/-innen zufällig ausgewählt und angeschrieben.

AE 03 - RAHMENBEDINGUNGEN I – RECHTLICHE & WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

Thomas Hemmelmann, Leiter des Büros des Baudezernats Stadt Wetzlar, stellte die baurechtlichen, planungsrechtliche und naturschutzrechtliche Rahmenbedingungen vor. Welche rechtlichen Fragestellungen sind im Zusammenhang mit dem Freibadgelände relevant? In Bezug auf das Freibadgelände und die Bebauung erläuterte er den bestehenden Bebauungsplan und Vorgaben, die bei einer Sanierung zu berücksichtigen sind. So müssten z.B. Parkplätze geschaffen werden. Eine Bebauung mit Wohneinheiten sei im Bebauungsplan nicht vorgesehen.



Den zweiten Vortrag übernahm Jens Vatheuer von der PROVA Unternehmensberatung aus Hamm. Das Büro ist bundesweit bekannt für seine Expertise für nachhaltige, innovative und wirtschaftliche Konzepte im Freizeitmarkt. Es berät Kommunen und andere Betreiber von Freizeitbädern und betreibt auch im Auftrag verschiedener Auftraggeber einige Bäder. Herr Vatheuer stellte die verschiedenen Faktoren zur Beeinflussung der Wirtschaftlichkeit von Freibädern dar. Die Kosten und attraktivitätssteigernde Maßnahmen veranschaulichte er anhand eines Beispiels eines unbeheizten Freibades im Ruhrgebiet mit 1.500 qm Wasserfläche (inklusive der Attraktionen Wellenbad und Rutsche). Er stellte vor, mit welchen Steuerungsmechanismen bei Freibädern aus wirtschaftlicher Perspektive gerechnet wird. Dabei wurde deutlich, dass der Betrieb eines Freibades immer wirtschaftlich defizitär verläuft, jedoch durch Maßnahmen in den Bereichen Gastronomie, Event und Attraktionen die Einnahmenseite verbessert werden kann.



AE 04 - RAHMENBEDINGUNGEN II – ÖKOLOGIE & SOZIALES

Frank Rudolph, vom Naturschutzbund (NABU) - Stadtverband Wetzlar, betrachtete Ökologie und Umweltfragen am Standort Domblickbad. Bei einer möglichen Sanierung sei die Lage an der Lahn und Fragen der Artenvielfalt von Flora und Fauna zu berücksichtigen. Peter Matzke, Leiter des Koordinationsbüro Sozial- und Jugendwesen, Stadt Wetzlar stellte sozialplanerische Aspekte und das Freibad als sozialen Sammlungsort vor.

Er beantwortete die Frage, welche Bedeutungen das Baden für die Stadtgesellschaft hat. Baden sei Teil der kulturellen Entwicklung in diesem Lande, biete Möglichkeiten zur Persönlichkeitsentfaltung und Selbstbestimmung und sei Bestandteil der kommunalen Daseinsvorsorge. In diesem Zusammenhang stellte er einige Sozialdaten aus Wetzlar vor und plädierte für eine sozialverträgliche Preisgestaltung.

TAG 2: BEGEHUNG UND INTERESSEN UND ANFORDERUNGEN DER BADEGÄSTE

AE 05 - BEGEHUNG DES FREIBADES

Ein eigenes und konkretes Bild vom derzeitigen Zustand des Freibades Domblicks konnten die Teilnehmenden bei einer Begehung am Morgen des zweiten Tages bekommen. Das Freibad öffnete trotz saisonbedingter Schließung in der Vorwoche für die Gutachter/-innen noch einmal seine Pforten. Die Gutachter/-innen konnten auch hinter die „Kulissen“ schauen, so waren die Personal- und Technikräume zur Besichtigung geöffnet. Im weiteren Verlauf standen die Anforderungen der verschiedenen Besuchergruppen an ein attraktives Freibad im Zentrum dieses Tages.

AE 06 - BESUCHER ANFORDERUNGEN AN EIN ATTRAKTIVES FREIBAD

Bei der Bäderplanung spielen die zukünftigen Besuchergruppen und deren Bedürfnisse eine entscheidende Rolle. Die Anforderungen im Vorfeld kennenzulernen ist wichtig, um diese schon bei der baulichen Gestaltung des Bades zu berücksichtigen. Paul Lawitzke, Dipl. Soziologe, Freizeitmarketing Ruhr, Essen forscht seit 25 Jahren zum Freizeitverhalten von Badegästen. Er beschrieb aktuelle Bademotive, unterschiedliche Bedürfnisse von Badegästen und wie sich das Freizeitverhalten der Badegäste in den letzten 20 Jahren stark verändert hat.

Das Freibaden an sich hat an Bedeutung verloren. Es wird zwischen Sport- und Freizeitschwimmen unterschieden. Uwe Hermann, Fachverbandsvertreter Schwimmen Hessischer Schwimmverband (HSV), Bademeister, ehem. Leistungsschwimmer, Schwimmlehrer und Vereinsvorstand konnte hierzu viel berichten und erläuterte das Spannungsfeld Freizeitbad – Sportbad. Es wurde deutlich, dass für den Schwimmsport in Wetzlar das Freibad Domblick nur eine untergeordnete Bedeutung hat.



AE 07 - INTERESSENGRUPPEN I – ELTERN, JUGENDLICHE, SENIOREN

In dieser Einheit stellten drei unterschiedliche Zielgruppen aus Wetzlar ihre Bedürfnisse und Anforderungen an ein Freibad vor. Es begann die Gruppe der Eltern, die mit ihre kleinen Kinder schwimmen gehen und entscheiden, wo es ein familiengerechtes Badeangebot gibt. Frau Sylvia Bierwirth, Elternvertreterin Philipp-Schubert Grundschule, stellte die Perspektive junger Familien vor. Als zweites berichtete die Gruppe der Jugendlichen, die schon alleine ein Schwimmbad besuchen können. Stellvertretend stellten Paul Becker, Nicolas Burk, Lea Ebert, Anne Orth vom Jugendforum Wetzlar lebendig die Wünsche von Jugendlichen dar. Den Abschluss bildete Renate Wagner, langjährige Vorsitzende des Seniorenbeirats Wetzlar, die die Anforderungen an ein Freibad aus der Perspektive älterer Menschen darstellte. Die Gruppe der Senioren ist die am stärksten anwachsende Bevölkerungsgruppe.

AE 08 - INTERESSENGRUPPEN II – BÜRGERINITIATIVE/ LOKALEWIRTSCHAFT/ MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In dieser Arbeitseinheit bekam die Bürgerinitiative Domblick, vertreten durch den Vorsitzenden Dieter Franz, die Möglichkeit ihre Position für den Erhalt des Freibades zu vertreten. Frau Tiedemann-Johannes, Geschäftsfrau aus der Langgasse, als Vertreterin des Stadtmarketing e.V. (Wirtschaftsvereinigung Wetzlarer Unternehmer) vertrat die gebündelten Interessen der lokalen Unternehmen. Sie stellte den Bezug des Freibades Domblick zum Innenstadtentwicklungskonzept her (ISEK), welches die Standortfrage des Freibades im Zusammenhang mit der Situation in der gesamten Innenstadt und auch der lokalen Wirtschaft betrachtet.



Der Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar, vertreten durch den Vorsitzenden Haci Öztürk, sprach sich auch eindeutig für den Erhalt des Freibades aus. Es sei ein wichtiger Ort für die Freizeitgestaltung von Jugendliche und Familien und interkulturelle Begegnungen.

TAG 3: CHANCEN UND RISIKEN – VERSCHIEDENER PLANUNGSVARIANTEN

Am dritten Tag stand die konkrete Abwägung von Chancen und Risiken verschiedener Planungsvarianten im Zentrum. Auf dem Programm standen die konkreten Sanierungsmöglichkeiten des Domblickbads, die Variante Kombibad am Standort Europabad in Wetzlar und die Bedeutung des Standortes an sich für die Stadtgesellschaft. Den Abschluss des Tages bildete das Politikerhearing bei dem sich Vertreter/-innen der Fraktionen der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung den Fragen der Bürgergutachter/-innen stellten.

AE 09 - SANIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES FREIBADES DOMBLICK

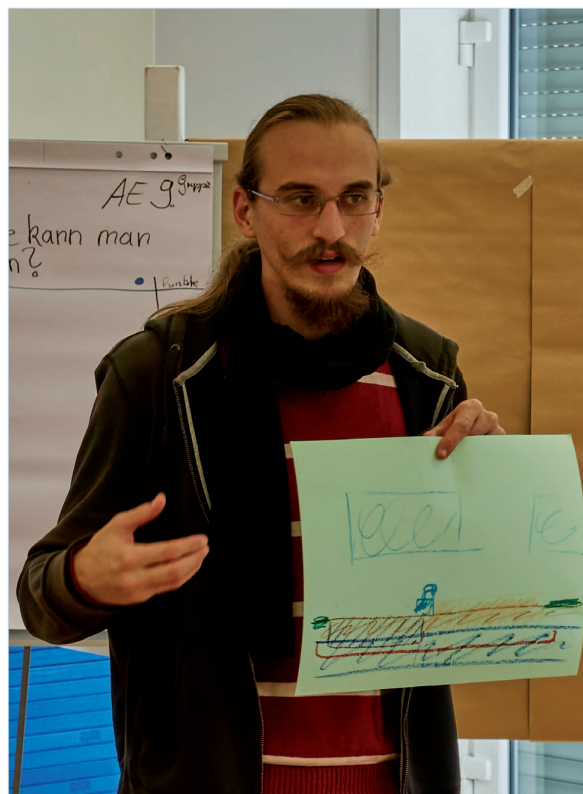
Dipl. Ing. Norbert Glaser vom Bauamt der Stadt Wetzlar, fasste die wichtigsten Punkte des 80-seitigen Gutachtens des Ingenieurbüros Balneatechnik, Wiesbaden, über Sanierungsmöglichkeiten des Freibades Domblick zusammen. Vorgestellt wurde eine große und eine kleine Lösung am jetzigen Standort. Im zweiten Teil der Arbeitseinheit war die Kreativität der Bürgergutachter/-innen gefragt. Mit verschiedensten Materialien (Knetmasse, Bunt- und Wachsmalstifte) konnten sie unter der Fragestellung: Welche Elemente sollten für ein attraktives Bad berücksichtigt werden? Was könnte das Besondere für Wetzlar sein?“ der Phantasie freien Lauf lassen.



AE 10 - CHANCEN UND RISIKEN – ALTERNATIVE MÖGLICHKEITEN

In dieser Arbeitseinheit wurden alternative planerische Möglichkeiten zur Sanierung am Standort Domblick dargestellt. Zum einen stellte Thomas Kalman, Architekt vom Büro KRIEGER Architekten | Ingenieure GmbH, einem im Bäderbau erfahrenen Büro aus Velbert, verschiedene innovative Sanierungsmodelle anderer Kommunen vor und zeigte wie gestalterische Elemente alten Bädern neue Attraktivität verleihen können.

Zum anderen erläuterte Frau Dr. - Ing. Nicole Riedle vom Ingenieurbüro Balneatechnik GmbH Wiesbaden aus ihrem Gutachten zum Europabad verschiedene Varianten, wie das bestehende Hallenbad um ein Freibadeangebot zu einem sogenannten Kombibad, erweitert werden könnte.





(Quelle: Stadt Wetzlar, Planungs- und Hochbauamt)

AE 11 - STADTGESELLSCHAFT AM STANDORT DOMBLICK PLANEN

In dieser Arbeitseinheit wurde die Frage gestellt: Was passiert mit der Fläche des Domblickbades bei einer möglichen Schließung und Neubaus an anderer Stelle? Welche Alternativen zum Freibad gibt es an dieser Stelle? Welche Bedeutung hat der Standort für die Stadtgesellschaft? Vom Kirchturm des Wetzlarer Doms (als Namensgeber des Freibades) lässt sich das Domblickbad aus der Vogelperspektive betrachten. Diesen Perspektivwechsel erlaubte sich Björn Heymer, Pfarrer der Ev. Gemeinde Bezirk Dom, selbst Nutzer des Freibades, und ließ sich auf das Gedankenspiel zu den gestellten Fragen ein. Dabei stellte Herr Heymer ein Beispiel aus den Niederlanden vor, bei dem ein Wasserspielplatz mit einer Bademöglichkeit kombiniert wurde. Eine weitere Möglichkeit stellte Dipl. Ing. Lutz Adami, vom Bauamt der Stadt Wetzlar vor. Das „Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe in der Stadt Wetzlar“ vom August 2015, betrachtet das Freibad Domblick als einen Bestandteil im Zusammenhang mit dem gesamten Verlauf der Lahn und des schon länger in Planung befindlichen ISEKs (innerstädtische Entwicklungskonzept). Das Konzept enthält Überlegungen und Möglichkeiten, wie die gesamte Lahn attraktiver gestaltet und für die Bürger/-innen nutzbar gemacht werden kann.

AE 12 - POLITIKERHEARING

Die Politikeranhörung nahm – neben der visuellen Ortsbegehung – eine weitere Sonderstellung innerhalb der fünfzehn Arbeitseinheiten ein. Das Hearing diente nicht der zusätzlichen Informationsgewinnung. Diese Arbeitseinheit bot den Bürgergutachter/-innen vielmehr die Möglichkeit den anwesenden Vertreter/-innen der Fraktionen aus der Wetzlarer Stadtverordnetenversammlung sachorientierte Fragen zu stellen. Abweichend vom sonstigen Programm nahmen die Teilnehmenden beider Planungszellen gemeinsam an der Anhörung teil. Im Laufe des dritten Tages hatten die Gutachter/-innen in Kleingruppen Fragen vorbereitet, die jeweils eine Sprecherin oder ein Sprecher – die Planungszellengruppen im Wechsel – an die politischen Vertreter/-innen stellte.

TAG 4: RÜCKBLICK UND GESAMTAUSWERTUNG

Am vierten Tag und letzten Arbeitstag gab es keine Impulsreferate, die Bürger/-innen erarbeiteten vielmehr auf der Grundlage des vorherigen Diskussionsprozesses ihre abschließenden Empfehlungen. Die zwei Arbeitseinheiten standen im Zeichen des Rückblicks, der Benennung weiterer wichtiger Aspekte und einer abschließenden Diskussion unter Berücksichtigung aller Informationen und Diskussionsergebnisse.

AE 13 - THEMENRÜCKBLICK/ OPEN SPACE

In AE 13 hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit alle erarbeiteten Zwischenergebnisse Revue passieren zu lassen, in dem sie einzeln alle erarbeiteten Ergebnisse auf den Flipcharts noch einmal betrachten konnten. Dann war die Gelegenheit bisher vom Arbeitsprogramm nicht erfasste Themen, Aspekte und Fragen zu bearbeiten. Hier konnten die Themen frei gewählt werden und die Gruppen bildeten sich nicht nach dem Zufallsprinzip, sondern nach dem Interesse der Teilnehmenden.



AE 14 - MODELLENTWICKLUNG

In dieser Einheit wurde nach dem Themenrückblick noch einmal in zufällig ausgewählten Kleingruppen ein Gesamtresümee unter Berücksichtigung aller vorherigen Diskussionsergebnisse und Information gezogen und auf drei zentrale Fragestellungen zugespitzt. Die Gutachter/-innen waren aufgefordert, Kriterien für die beiden Planungsvarianten Sanierung des Freibades oder Neugestaltung an anderem Standort zu entwickeln. Und welche Anforderungen sollen unbedingt unabhängig vom Standort auf jeden Fall berücksichtigt werden.

AE 15 - BEWERTUNG UND FAZIT

Diese Arbeitseinheit diente dem Ausklang nach vier Tagen intensiver, mal anstrengender, mal vergnüglicher Zusammenarbeit. Zum Abschluss wurden alle Teilnehmenden gebeten, auf Fragebögen anonym das Verfahren der Planungszelle zu bewerten. In einer Schlussrunde zogen alle Teilnehmenden in einem Blitzlicht ein Gesamtresümee.

DANK UND ABSCHLUSS

Beim abschließenden Mittagsimbiss und Sektempfang dankte Herr Bürgermeister Wagner ausdrücklich noch einmal allen Bürger/-innen für ihr Engagement und der Abschluss wurde gefeiert.



6 GUTACHTEN – ERGEBNISSE & EMPFEHLUNGEN AUS DEN ARBEITSEINHEITEN

6.1 METHODISCHE VORBEMERKUNGEN

Im Folgenden sind die Ergebnisse beider Planungszellen zusammengefasst und in der Reihenfolge der Arbeitseinheiten dargestellt. Zu jeder Arbeitseinheit sind Tabellen mit den Empfehlungen der Bürgergutachter/-innen wiedergegeben. Neben jeder Empfehlung findet sich eine Punktzahl. Diese gibt Auskunft über den Rang der Empfehlungen, durch die individuell vergebenen Punktwerte der Bürgergutachter/-innen. Die Arbeitseinheiten 13 und 14 bilden das Hauptergebnis der viertägigen Auseinandersetzung der Bürgergutachter/-innen mit den thematischen Teilfragen.

Im Laufe der Tage kamen neue Gedanken, Impulse durch die Kleingruppendiskussionen, Informationen durch die Expert/-innen, in einigen Bereichen wurde Meinungen auch verändert. Diese Denkprozesse und Meinungsänderungen sind beabsichtigt und ein zentraler Prozess innerhalb der Planungszelle. Die Ergebnisse von AE 02 - AE 12 sind als jeweilige Teilergebnisse dieses Meinungsbildungsprozesses zu verstehen. Die Empfehlungen in AE 13 und 14 sind nur im Licht der Vorentscheidungen zu verstehen.

KLEINGRUPPE UND PLENUM

Die Ergebnisse basieren auf Daten in Form von Gruppenarbeitsbögen und Gruppenpräsentationen, die in jeder Arbeitseinheit von den Teilnehmenden erstellt



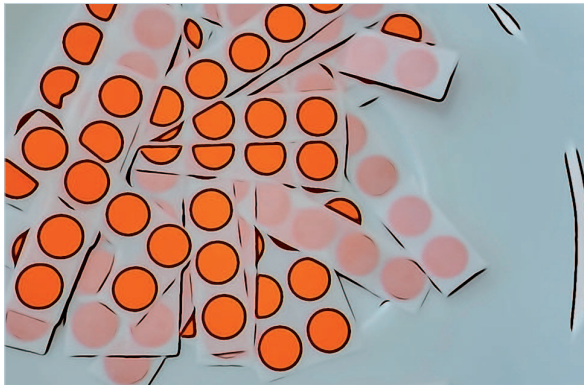
wurden. Die Gruppenarbeitsbögen dokumentieren die Ergebnisse der Kleingruppendiskussionen. Diese Ergebnisse wurden jeweils im letzten Drittel einer Arbeitseinheit im Plenum vorgestellt und auf Flipcharts notiert. Hierbei wurden Doppelungen aus anderen Kleingruppen erkannt und ggf. Ergänzungen und Präzisierungen (mit Zustimmung der beteiligten Kleingruppenteilnehmenden) vorgenommen.

BEPUNKTUNG

Zum Abschluss jeder Arbeitseinheit konnten die Teilnehmenden einzeln mit Klebepunkten die Empfehlungen bewerten und damit eigene Prioritäten deutlich machen. Je nach Fragestellung konnten die Teilnehmenden 5 oder 3 Punkte verteilen (in AE 14 nur 2 Punkte).

Es sei hier darauf hingewiesen, dass mit dem Punkten keine Meinungsabfrage, sondern Meinungsbildung stattfand. Das heißt, dass jede Arbeitseinheit neue Erkenntnisse, Gedanken, Abwägungen und Entscheidungen brachte.

Auch Aussagen, die wenige Punkte erhalten haben, sind von mindestens einer Kleingruppe für so wichtig erachtet worden, dass sie dem Plenum präsentiert wurden. Die Zahl der Vorschläge, die eine Kleingruppe einbringen konnte, war begrenzt, so dass hier schon eine Auswahl und Gewichtung im Kleingruppenprozess vorgenommen wurde. Da keine Pflicht bestand, alle möglichen Punkte zu vergeben, kommen in den Arbeitseinheiten manchmal unterschiedliche Gesamtpunktzahlen zustande. Außerdem gab es auch die Möglichkeit zur Enthaltung. Die Punktwerte sind absichtlich nicht in Prozentsätze umgerechnet, da dies irreführend wäre. Die Teilnehmenden hatten in der Regel fünf Punkte, die beliebig verteilt werden konnten. Bei 52 Abstimmenden kann daher eine Zahl von 26 bereits die absolute Mehrheit bedeuten. Da es möglich war, an eine Aussage alle Punkte zu vergeben, kann eine hohe Punktzahl auch eine hohe individuelle Bepunktung einiger Abstimmenden bedeuten.



ZUSAMMENFASSUNG DER ERGEBNISSE BEIDER PLANUNGSZELLEN

Zur Auswertung wurden die Empfehlungen der Bürgergutachter/-innen mit ihren Punktwerten zunächst nach Planungszellen und Arbeitseinheiten sortiert und in Tabellen zusammengestellt. Anschließend erfolgte eine Zusammenfassung aller Nennungen je Arbeitseinheit. Nach der Addition der Punktwerte gleichlautender Nennungen wurden thematisch ähnlich gelagerte Nennungen in neuen Formulierungen zusammengefasst, um die Ergebnisse zuzuspitzen und Redundanzen zu vermeiden. Soweit möglich wurden dabei die Formulierungen der Bürgergutachter/-innen übernommen. In den Tabellen wurden zur Übersichtlichkeit nur Empfehlungen aufgeführt, die mindestens einen Punkt erhalten haben.

Für die Arbeitsaufgaben 14a und 14b werden die Ergebnisse nicht zusammengefasst dargestellt, da hier eindeutig unterschiedliche Gewichtungen in den beiden Planungszellen bei den Themen und der Bewertung sichtbar werden.

AE 01 - BEGRÜSSUNG UND EINFÜHRUNG IN DIE METHODE

Zu Beginn wurden die Bürger/-innen in den beiden Gruppen von Herrn Bürgermeister Wagner der Stadt Wetzlar begrüßt. Im Namen des Magistrats bedankte er sich bei den Bürger/-innen für ihr Engagement und die Bereitschaft in den nächsten vier Tagen gemeinsam eine zukunfts- und gemeinwohlorientierte Diskussion zum Freibad(en) in Wetzlar zu führen.

Anschließend erläuterten die Moderator/-innen den Teilnehmenden die methodischen Abläufe für die nächsten vier Tage.

Zum Einstieg in das Thema wurden die Teilnehmenden aufgefordert, jeweils einen positiven und einen negativen Aspekt zum Thema Freibad(en) in Wetzlar zu nennen.



PLANUNGSZELLE 1 - POSITIVE ASPEKTE

Gute/zentrale Lage	20
Sommer-Freizeitangebot	1
Besonderes Feeling	1
Gemeinschaftswohl	1
Macht Spaß	1
Sprunganlage vorhanden	1
Günstig	1

PLANUNGSZELLE 2 - POSITIVE ASPEKTE

Zentrale Lage	13
Als Freizeitwert	4
Soziale Funktion als Treffpunkt für Gruppen und Generationen	2
Genügend Platz für alle Altersgruppen	1
Tradition	1
Viele verschiedene Angebote	1
Beteiligung der Bürger die das Freibad nutzen	1
Zur Größe der Stadt gehört ein Freibad	1
Etliche Bürger würden sich bei Erhalt freuen	1
Großes Schwimmbecken	1



PLANUNGSZELLE 1 - NEGATIVE ASPEKTE

Parkplatzsituation	6
Hohe Kosten	4
Marode, Renovierungsstau	3
Mangelnde Attraktivität für Jugendliche	3
Schlecht zu erkennender Eingangsbereich	2
Behindertenunfreundlich	1
Unattraktiv	1
Alte Sanitäranlagen	1
Keine schöne Gestaltung	1
Schlechter Ruf	1
Schwimmbecken mit gruselig hohem Rand und Wellengang	1
Wenige Angebote	1

PLANUNGSZELLE 2 - NEGATIVE ASPEKTE

Wenig attraktive Gestaltung, altmodisch	5
Parkplatzsituation	5
Öffnungszeiten zu kurz	3
Hohe Instandhaltungskosten	3
Räumliche Begrenzung	2
Investitionskosten für Sanierung	1
Stadtwert fehlen	1
Lärmbelästigung für Anwohner	1
Grundstück durch Unternehmer aufgekauft wird	1
Geringes Angebot an Speisen	1
Wenig übersichtlich für Familien mit Kindern verschiedenen Alters	1
Nutzung nimmt ab	1
Der gesetzeswidrige Zugang ist zu einfach/häufig	1

AE 02 - FREIBADEANGEBOTE IN WETZLAR UND UMGEBUNG

In der zweiten Arbeitseinheit wurde erstmals in den für die Planungszellen typischen Kleingruppen gearbeitet. Zur Strukturierung der Diskussion nach den Vorträgen dienten Fragen, die sich an den inhaltlichen Themen der Arbeitseinheit orientierten. In der ersten inhaltlichen Einheit sollte das Freibad Domblick im Zusammenhang mit anderen Freibadeangeboten in Wetzlar und Umgebung betrachtet werden. Des Weiteren ging es um die Bewusstwerdung, welche Eigenschaften bei Badeangeboten attraktiv für Nutzer/-innen sind.

Die erste Frage für die Kleingruppendiskussion in dieser Arbeitseinheit lautete:

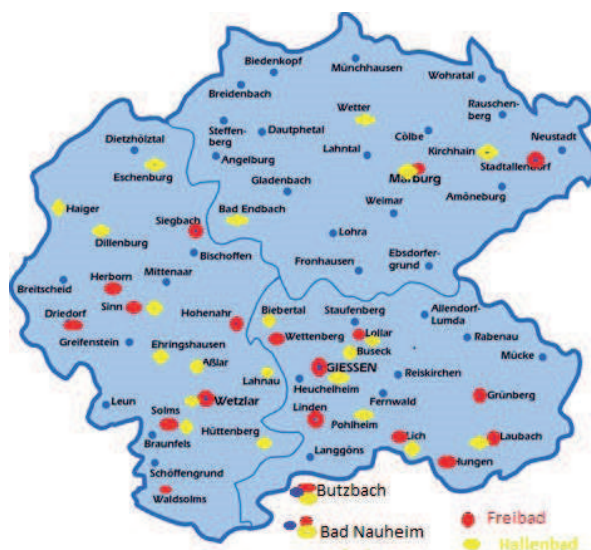
Nennen Sie die 3 attraktivsten Badeangebote und erläutern Sie warum?

ERGEBNISSE FRAGE 2 A

Als attraktives Badeangebot wurde das Freibad Domblick ausgewählt, als Begründung wurde die zentrale Lage und die Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr, die Kinderfreundlichkeit und die günstigen Preise genannt. Als weiteres attraktives Badeangebot wurde der Dutenhofer See, aufgrund des Urlaubsfeelings durch den Sandstrand und die Nähe zur Natur, außerdem wurden ein hoher Spaßfaktor durch viele Attraktionen und Angebote für Jugendliche genannt. An dritter Stelle wurde die Laguna Aßlar genannt. Hier sind die Gründe für die Attraktivität, dass es ein Freizeitbad für alle Altersgruppen darstellt.

Es gibt für die Erwachsenen ein Wellness Angebot mit Sole und Sauna und gleichzeitig einen hohen Spaßfaktor für Kinder und Jugendliche, z.B. durch Zeitrekorde beim Rutschen.

Dem Europabad in Wetzlar wurde durch die Sanierung auch eine hohe Attraktivität bescheinigt, ein großes Becken, die Möglichkeit Schwimmen zu lernen und die Möglichkeiten zur Nutzung von Vereinen und Schulsport. Einige Teilnehmenden nannten auch Attraktivitätsmerkmale ohne Nennung einer speziellen Örtlichkeit.



(Badeangebote Wetzlar und Umgebung,
Quelle: Stadt Wetzlar)

NENNEN SIE DIE 3 ATTRAKTIVSTEN BADEANGEBOTE UND ERLÄUTERN SIE WARUM?

ERGEBNISSE FRAGE 2 A	Pkt.
Freibad Domblick (zentrale Lage, fußläufig, Radweg, Öffentlicher Verkehr, Kleinkinderbereich, kinderfreundlich, günstige Preise, Liegewiese)	89
Dudenhofener See (Sandstrand, hoher Spaßfaktor, Urlaubsfeeling, gute Gastronomie, Veranstaltung, viele Aktionen, attraktiv trotz Eintritt, naturnah, Angebote für Jugendliche, breites Angebot)	52
Laguna Aßlar (Freizeitbad für alle Altersgruppen, Wellness Angebot, Sole, Sauna, hoher Spaßfaktor für Kinder und Jugendliche: Zeitrekorde beim Rutschen)	30
Europabad Wetzlar (attraktiv für alle Schwimmer, neu saniert, auch für Vereine und Schulsport, großes Becken, Möglichkeit Schwimmen zu lernen)	27
Solmser Land / Albshausen (Kombibad, Liegewiese, gute Parkplatzmöglichkeiten, modern, sehr sauber, neu gestaltet, kindgerecht, Sprunganlage für Jugendliche, längere Rutsche)	15

Drei unterschiedliche Becken	12
Schwimmbad ist sicher und sauber	11
Es gibt einen Sprungbereich	7
Küstenstrände anderes "Feeling"	5
Kletterwand	4
See bietet Vorteil für Jugendliche	4
Heuchelheimer See (Wasserski und Wakeboard, gratis FKK-Bereich)	3
Enthaltung	2
Gesamt	261

SANIERUNG FREIBAD DOMBLICK

Die Frage zur Sanierung des Freibades Domblick lässt sich nicht reduzieren auf die Frage ja oder nein, da das Thema Freibad verschiedene unterschiedliche Aspekte berührt. Um die Komplexität des Themas deutliche zu machen lautete die zweite Frage für die Kleingruppen in dieser Arbeitseinheit:

Welche Aspekte zum Freibad Domblick sind besonders wichtig für den weiteren Diskussionsprozess?

ERGEBNISSE FRAGE 2 B

Hier wurde an erster Stelle die Parkplatzsituation, dicht gefolgt vom Thema Verlängerung der Öffnungszeiten gewichtet und die Datentransparenz in Bezug auf das Freibad Domblick. Des Weiteren wurden 31 weitere Aspekte von den Kleingruppen erarbeitet und anschließend von den einzelnen Bürgergutachter/-innen und mit mindestens einem Punkt ausgewählt. Die vielen Aspekte machen die Komplexität des Themas Freibad sichtbar. Die Bandbreite reicht von betriebswirtschaftlichen Fragestellungen, Bedürfnisse von Nutzer/-innen (behindertengerecht, Angebote für Jugendliche, Gastronomie verbessern), Aspekte baulicher (Um-)Gestaltung des Freibades (2. Eingang, Modernisierung der Umkleiden, Öffnung des Geländes zur Lahn) bis hin zu Preisgestaltung und Überlegungen zum alternativen Standort.



WELCHE ASPEKTE ZUM FREIBAD DOMBLICK SIND BESONDERS WICHTIG FÜR DEN WEITEREN DISKUSSIONSPROZESS?

ERGEBNISSE FRAGE 2 B	Pkt.
Parkplatzsituation	20
Öffnungszeiten verlängern	19
Datentransparenz (betriebswirtschaftliche Daten)	17
Was passiert mit der Fläche bei Schließung? / Alternative am Standort ohne Freibad	16
Rentabilität mit Bezug zur Gesamtheit	14
Standort erhalten (als Kreisstadt, zentral)	13
Gestaltung/Öffnung zur Lahn -> Angebote	13
Mehr und bessere Angebote für Jugendliche	12
Aktionen, (flexible) Events	12
Sozial Schwächere können das Freibad mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichen	12
einmalige Lage	11
Konkurrenzfähigkeit	10
Kostenvergleich	8
Auch Nutzung außerhalb der Saison prüfen	7
Betriebskosten	7
Modernisierung von Umkleiden und Duschen	7
Preis-Leistungs-Verhältnis muss stimmen	6

Wie wichtig ist die Innenstadtlage für das Freibad?	6
Behindertenfreundlicher	5
Verkehrsanbindung	5
Spaßausstattung	5
Nutzergruppen	5
Stadt- und Einwohnerentwicklung (Stadtverdichtung)	5
Hygienebedingungen und Abwasser	4
Gastronomie verbessern	4
Standort beibehalten (Wohlfühlen, Laut, zu groß, Lage)	3
Sportbad und Spaßbad	3
Alternativstandort	3
Hygiene der Anlage	3
2. Eingang	2
Attraktionen (Rutschbahn, Wellness, Zielgruppentage, Familientag)	1
Sind alle Kosten bei Sanierungsplänen berücksichtigt?	1
Brauchbarkeit der Statistik	1
Enthaltung	0
Gesamt	260

AE 03 - RAHMENBEDINGUNGEN I – RECHTLICHE & WIRTSCHAFTLICHE ASPEKTE

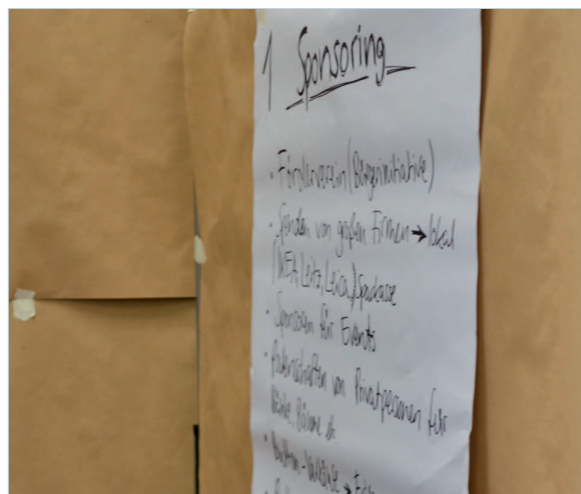
In der dritten Arbeitseinheit erhielten die Gutachter/-innen im ersten Vortrag zahlreiche Informationen über die rechtlichen Rahmenbedingungen des geltenden Bebauungsplans und welche Bestimmungen bei einer möglichen Sanierung zu berücksichtigen sind. So muss zum Beispiel eine durchgängige Barrierefreiheit berücksichtigt werden und der Behindertenbeirat wird hinzugezogen. Ebenso sind aktuelle Bestimmungen für Einstiegstiefen, Stufen und Wege zu beachten. Im zweiten Vortrag wurden die betriebswirtschaftlichen Aspekte vorgestellt. Die Betriebskosten eines Freibades werden immer im defizitären Bereich liegen. Die unterschiedlichen Einnahmen und Ausgabenpositionen wurden erläutert und gezeigt, welche Positionen steuerbar sind.

In der folgenden Kleingruppendiskussion waren die Bürgergutachter/-innen aufgefordert, rechtliche und wirtschaftliche Aspekte auf das Freibad Domblick zu übertragen. Die Frage dazu lautete:

Nennen Sie bis zu 5 Steuerungsmechanismen, die für den Betrieb eines Freibades berücksichtigt werden sollen.

ERGEBNISSE FRAGE 3

Die wichtigste Steuerungsmöglichkeit sehen die Bürger/-innen in der Generierung von zusätzlichen Einnahmen. Durch die Veranstaltung von Events (z.B. Nachtschwimmen, Open Air Kino, Public Viewing Veranstaltungen oder durch Vermietung für Firmenveranstaltungen) können zusätzliche Einnahmen erzielt werden. Ein weiteres Steuerungselement sehen die Bürgergutachter/-innen in den Öffnungszeiten. Durch die Ausweitung auf den Morgen und Abend könnten neue Nutzer/-innen für das Bad gewonnen werden. Zur Einsparung von daraus resultierenden Personalkosten wurde der Einsatz von Ehrenamtlichen diskutiert, wie es z. B. bei anderen Bädern schon praktiziert wird. Damit einher geht die Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit für das Freibad in der Stadt, z.B. in Bezug auf die Ausschilderung. Hierbei sollte auch die zuvor beschriebenen Events und Veranstaltungen



beworben werden. Ebenfalls stark gewichtet wurde die Steuerungsmöglichkeit durch Verbesserung des gastronomischen Angebots und eine größere Flexibilität, um auf das Wetter reagieren zu können (z.B. Pacht mit externen Imbisswagen, die bedarfsgerecht einsetzbar sind, um lange Wartezeiten zu vermeiden).

20 weitere Aspekte wurden von den Kleingruppen erarbeitet und anschließend von den einzelnen Bürgergutachter/-innen und mit mindestens einem Punkt ausgewählt. Diese gehen von weiteren Ideen und Maßnahmen zur Gewinnung neuer Nutzer/-innen (Park + Swim Angebote, Shuttlebus, attraktivere Angebote, Gewinnung von Unternehmen für das Gesundheitsmanagement), über betriebswirtschaftlicher Optimierung (externe Unternehmensberatung, flexibler Personalpool) bis hin zu baulichen Maßnahmen (Cabriodach, Familienkuhle, Solaranlage zur Aufbereitung warmen Badewassers, Sprungbecken).

NENNEN SIE BIS ZU 5 STEUERUNGSMECHANISMEN, DIE FÜR DEN BETRIEB EINES FREIBADES BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLEN.

ERGEBNISSE FRAGE 3	Pkt.
Generierung zusätzlicher Einnahmen (Stadtmarketing) (Durchführung von Events (z.B. Pool-Party, Nachtschwimmen Kino, Public Viewing, Veranstaltungsmanagement))	45
Öffnungszeiten (flexibel), Wetter und Zeit, auch morgens und abends, (Feierabendschwimmer); Bsp.: mit Einsatz von Ehrenamtlichen	34
Verbesserung von Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Hinweis auf Sonderveranstaltungen); Informationsversorgung/ Zugang zum Freibad erleichtern (z. Bsp. Ausschilderung)	25
Bewirtschaftung - externe Vergabe + umliegende Gastronomie, flexibel je nach Wetter (Imbisswagen)	20
Wirtschaftlichkeitsberechnung Kombibad	14
Sonnenenergie (Kollektoren, Photovoltaik)	14
Sauberkeit und Hygiene	13
Verknüpfung externer Infrastruktur (Park and Swim)	10
Ausstattung und Attraktionen	9
Gewinnung von Sponsoren	8
Beheiztes Wasser im Becken (Solaranlage)	8
Zielgruppenausrichtung	7
Unternehmensberatung als Betreiber prüfen (auch für Events)	7

Sprungbecken (Attraktivität für Jugendliche)	7
Bauliche Maßnahmen (Cabrio Dach, Familienkuhle)	5
Shuttlebusse vom Busbahnhof (im Eintrittspreis inbegriffen und/oder zu Events) Bachweide --> Lösung für Parkproblem	5
flexibler Personalpool	4
Beach Club/ Chill out Area/ Feierabendclub	4
Durchführung von Attraktionen mit Spielgeräten (Bsp.: Kugel auf der Lahn)	4
Behindertengerecht/Barrierefrei (Parkplätze)	3
Beachvolleyball	2
Eintrittspreise (maßvoll)	2
Andere Karten für Besucher (Camping, Jugendherberge) gegen geringen Aufpreis Bad-Eintritt inklusive	2
Dauerkarten für Sommer und Winter	2
Einbeziehung Firmen (Gesundheitsmanagement), Fitnessclubs, Hotels	1
Vermietung für Firmenveranstaltungen (spezielle Tage)	1
Gesamt	256

AE 04 - RAHMENBEDINGUNGEN II – ÖKOLOGIE & SOZIALES

ÖKOLOGIE

In Arbeitseinheit vier wurden zunächst die ökologischen Aspekte des Standortes und die Auswirkungen einer eventuellen Sanierung dargestellt. Das Freibad in Wetzlar besteht aus versiegelten Flächen (Becken, Gebäude, Wege) sowie Grünflächen (Wiesen, Hecken, Bäume). Eine genaue Bestandserhebung zur Flora und Fauna ist bis dato nicht erfolgt, so dass Auswirkungen einer Sanierung noch nicht beschrieben werden können. Diese könnte noch durchgeführt werden.

Die Frage für die Kleingruppendiskussion lautete in der Arbeitseinheit:

Was für ökologische Aspekte sollten bei einer Sanierung und für den Betrieb eines Freibades berücksichtigt werden?

ERGEBNISSE FRAGE 4 A

Der Einsatz erneuerbarer Energien und ein geringerer Verbrauch von Ressourcen wurden sehr intensiv diskutiert und am stärksten von den Bürger/-innen gewichtet. Hierbei wurden insbesondere der Einsatz von Solartechnik und die Schließung des Wasserkreislaufs (bisher fließt das Abwasser des Badewassers noch in die Lahn) genannt. Das Thema Müll und Sauberkeit wurde ebenfalls diskutiert und als wichtig bewertet. Hierbei wurde die Idee entwickelt, Freiwillige (Gäste) für die Reinigung des Geländes zu gewinnen, durch die Vergabe von Freikarten. Als weitere wichtige Aspekte wurden die Erhaltung bzw. sogar Erweiterung der bestehenden Grünflächen und des Baumbestandes und die Pflege der Anlage unter ökologischen und Naturschutz Gesichtspunkten.



WAS FÜR ÖKOLOGISCHE ASPEKTE SOLLTEN BEI EINER SANIERUNG UND FÜR DEN BETRIEB EINES FREIBADES BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE FRAGE 4 A	2 Pkt. pro TN
Erneuerbare Energien/ Solartechnik/ Geringerer Verbrauch von Ressourcen (Stromverbrauch geringhalten; Wasserkreislauf schließen (Abwasser nicht mehr in Lahn!) / alternative Wasseraufbereitung (Aluminium), Regenwasser für Toilettenspülung	43
Freikarten für Müllbeseitigung	11
Bestehende Ökologie erhalten bzw. erweitern (Baumbestände, Grünflächen)	9
Pflege der Anlage unter ökologischen Gesichtspunkten, Naturnahe Gestaltung des Freibades (andere Pflanzen, Nistkästen,...)	8
Sinnvolle Bepflanzung (keine Verschmutzung der Becken/Liegen)	6
keine Vergrößerung der versiegelten Flächen	5
Öffnung des Freibades zur Lahn	3
Umliegende Gebäude: Dachbegrünung	3
Naturmaterialien verwenden (Wege im Freibad – mit Ökopflaster (behindertengerecht)	5
Nutzung im Winter als Park (Beckensicherung)	2
Überflutungsflächen erhalten	1
Patenschaft für Vögel	0
Enthaltung	8
Gesamt	104

SOZIALES

Als weiteres wichtiges Thema wurden die sozialen Aspekte des Themas Freibad in dieser Arbeitseinheit vorgestellt. Hier wurde die soziale Bedeutung des Badens beschrieben (sozialer bzw. interkultureller Sammlungs- und Begegnungsort und Möglichkeit zur Persönlichkeitsentwicklung durch Erlangung von Kompetenzen). Ein weiterer Aspekt ist, dass auch sozial schwächer gestellte Bevölkerungsgruppen eine günstige Freizeit- und Erholungsmöglichkeit geboten werden kann. Die Kleingruppen diskutierten diesen Aspekt mit der Frage:

Was für soziale Aspekte sollten bei einer Sanierung und für den Betrieb eines Freibades berücksichtigt werden?

ERGEBNISSE FRAGE 4 B

Den Bürger/-innen sind insbesondere maßvolle und sozialverträgliche Preise (Wetzlar Card und Ferienpass erhalten), die Berücksichtigung aller Altersgruppen bei der Gestaltung eines Freibadeangebots besonders wichtig. Außerdem soll das Freibad als sozialer und interkultureller Begegnungsort beim Betrieb berücksichtigt und Integrationsflächen für Jugendliche geschaffen werden. Diese Aspekte wurden ungefähr mit der gleichen Punktzahl gewichtet.

Ein Thema, welches in Kombination mehrfach genannt wurde, ist eine gute und attraktive Verkehrsanbindung an den öffentlichen Nahverkehr und Parkplätze (auch für den Fall einer Standortverlagerung). Als weiterer Aspekt wurde eine weitere Nutzung des Geländes (hierbei wurden explizit auch Jugendliche genannt) außerhalb der Saison gewichtet.



WAS FÜR SOZIALE ASPEKTE SOLLTEN BEI EINER SANIERUNG UND FÜR DEN BETRIEB EINES FREIBADES BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE FRAGE 4 B	3 Pkt. pro TN
Maßvolle und sozialverträgliche Preise (Wetzlar-Card und Ferienpass erhalten)	21
Berücksichtigung aller Altersgruppen bei Gestaltung, Räume erhalten	21
Integrationsflächen schaffen besonders für Jugendliche auch außerhalb der Saison (Bolzplatz, Volleyball, Skaten, Grillplatz)	20
Soziale Begegnungsstätte für alle Altersgruppen und Nationalitäten (mit zentraler Verkehrsanbindung)	19
Gute Verkehrsanbindung (auch falls Freibad verlagert wird)	17
Nutzung außerhalb der Saison	16
Kombiticket Freibad und Parkticket für Parkhäuser	9
Stärkung der Lebensqualität in der Innenstadt	9
Freizeitmöglichkeit für Familien	7
Barrierefreiheit für Ältere und Kinder	6
Berücksichtigung der persönlichen Befindlichkeiten (Religion und Kultur)	6
Persönlichkeitsentwicklung (Entwicklungsmöglichkeiten, Angstüberwindungen, Kompetenzen erwerben)	4
Nationalitätenmix für Kinderaktivitäten	3
(Ferienpass-)Aktion / Schwimmkurse für Kinder, mit Shuttlebus	2
Verstärkte Vereinsnutzung (50-Meter-Becken eignet sich für Sport)	1
Gesamt	141

AE 05 - BEGEHUNG DES FREIBADES DOMBLICK

Bei der Begehung des Freibades konnten sich die Bürger/-innen ein eigenes Bild vom derzeitigen Zustand des Freibades Domblick machen. In Kleingruppen und mit einem Tablet zum Fotografieren ausgestattet, waren sie aufgefordert, mit folgender Aufgabenstellung das Bad zu besichtigen:

Schauen Sie sich gemeinsam das Freibad an und machen Sie:

2 Fotos, was gefällt Ihnen besonders gut?

2 Fotos, was gefällt Ihnen nicht so gut?

1 Foto, wo ist Potential für etwas Neues?

Anschließend wurden die Bilder im Veranstaltungsraum ausgestellt.





AE 06 - BESUCHERANFORDERUNGEN AN EIN ATTRAKTIVES FREIBAD

In Arbeitseinheit 6 wurden die Anforderungen der Badegäste an ein attraktives Freibad sowie deren Veränderungen in den letzten 15 Jahren erarbeitet. Der Badegast von heute möchte ein attraktives Angebot im Bereich Gastronomie und einen Erlebnisfaktor für die gesamte Familie. Wenn das Angebot stimmt, ist der Badegast bereit, längere Anfahrtswege anzunehmen und einen höheren Preis zu zahlen. Eine naturnahe Umgebung und das gastronomische Angebot haben an Bedeutung gewonnen. „Nur“ ein Schwimmbecken ist für den Badegast von heute allein nicht attraktiv.

Der Vereinssport hingegen hat andere Anforderungen an ein Freibad. Da der Leistungssport auf regelmäßiges Training angewiesen ist, bietet ein Freibad durch seine Unvorhersehbarkeit der Witterungsverhältnisse nur für wenige Wochen im Sommer eine geeignete Trainingsfläche. Außerdem kann der Trainingsbetrieb mit den Schwimmgewohnheiten der anderen Badegäste kollidieren.

Die Fragestellung für die Kleingruppenarbeit in dieser Arbeitseinheit lautete:

Nennen Sie aus Ihrer Sicht die wichtigsten Bedürfnisse der Badegäste an ein Freibad?

ERGEBNISSE FRAGE 6

Die naturnahe Atmosphäre durch Öffnung hin zur Lahn kombiniert mit einem Biergarten wurde von den Bürger/-innen am stärksten gewichtet. Außerdem wird auf einen hygienischen Zustand der sanitären Anlagen und der Liegewiesen Wert gelegt. Die Atmosphäre und das Gelände sollen ansprechend und sauber sein, „Man fühlt sich wohl, wenn man reinkommt“. Gastronomie spielt auch eine wichtige Rolle, neben der klassischen Currywurst wird die hohe Qualität und Angebotsvielfalt als hoch gewichtet.



NENNEN SIE AUS IHRER SICHT DIE WICHTIGSTEN BEDÜRFNISSE DER BADEGÄSTE AN EIN FREIBAD?

ERGEBNISSE FRAGE 6	Pkt.
Naturnahe Atmosphäre durch Öffnung hin zur Lahn + Biergarten, Lahn in Schwimmbad integrieren	59
Sanitäre Anlagen + Liegewiesen sind hygienisch, ansprechend + sauber, ausreichende Anzahl	25
Gastronomie; Lage, Angebotsvielfalt, günstige Preise, hohe Qualität	22
Atmosphäre und Attraktivität für möglichst viele Menschen steigern (man sich fühlt sich wohl, wenn man hereinkommt)	19
Lounge mit Beach / Strand Feeling (für Jung und Alt)	19
Erlebnis- und Spaßfaktor für Jugendliche und Familien	11
Familienfreundlichkeit	11
bedarfsgerechte Öffnungszeiten (zum Beispiel: Frühschwimmer)	11
Nähe zum Wohnort (Zentrale Lage, zu Fuß erreichbar, Fahrrad, Zeitfaktor)	10
Verkehrsanbindung und Erreichbarkeit (auch mit Gepäck)	9
Parkplätze	9

Freizeit und Sportmöglichkeiten/ Bewegung und Aktivitäten (Schwimmen, Springen vom Turm, Kletterwand, Matschspielwiese ...)	9
WLAN-Angebot für alle	9
Erholung und Entspannung, Gesundheit (Sprudeldüsen)	8
Einhaltung Bade- und Verhaltensregeln	7
Gefahrenfreies Schwimmen (Sprungturm, Sprungblöcke)	6
Animation (ähnlich wie Europabad-Kindertag, All-Inclusive-Urlaub)	4
geheiztes Badewasser	4
Spaß in und am Wasser	3
Programmangebot: Wassergymnastik, -ball, Kurse Schwimmabzeichen und Tauchen	2
Sporttauglichkeit (Sportliche Großveranstaltung)	2
Erlebnis- und Spaßfaktor für Jugendliche und Familien in Form Matschspielplatz	1
Gesamt	260

AE 07 - INTERESSENGRUPPEN I – ELTERN, JUGENDLICHE, SENIOREN

In der Arbeitseinheit 7 ging es darum, die speziellen Bedürfnisse der Badegäste in Wetzlar kennenzulernen. Dazu kamen drei wichtige Interessengruppen aus Wetzlar zu Wort: Eltern, Jugendliche und Senioren. Im Verlauf der Vorträge wurde deutlich, dass die drei Gruppen zum Teil unterschiedliche Anforderungen an ein Freibad haben. Während die Eltern sich eine übersichtliche Liegewiese mit Spielangeboten für die Kleinen wünschen, möchten Jugendliche etwas in Form von Aktivitätsangeboten (Sprungturm, Badeinsel und ausleihbare Spielgeräte) erleben. Senioren wünschen sich hingegen eher Wellness- und Gesundheitsangebote. Ausreichende Parkplätze erwarten sowohl Eltern als auch Senioren, eine gute Anbindung an den öffentlichen Nahverkehr alle Gruppen. Die Fragestellung in dieser Arbeitseinheit lautete:

Inwiefern sollten die Anforderungen der Interessengruppen berücksichtigt werden?

Die unterschiedlichen Bedürfnisse der drei Interessengruppen wurden intensiv diskutiert und dann gewichtet.

ERGEBNISSE ELTERN

Für die Interessengruppe der Eltern sollte an erster Stelle eine familiengerechte Parkplatzsituation berücksichtigt werden. Da Familien viel Gepäck zu tragen haben, wenn sie einen Tag lang im Freibad verbringen. Ansonsten wurde die Sauberkeit der Sanitäranlagen und der Umkleidekabinen hoch gewichtet. Außerdem sollten auf Familien (Kinder) ausgerichtete Aktivitäten angeboten werden (z.B. Familientag).

Ähnlich hoch gewichtet wurden moderate Eintrittspreise, der Wunsch nach einem Wasser-/Matschspielplatz und dass das Freibad Wetzlar eine Besonderheit haben sollte, was es von anderen Bädern unterscheidet.



INWIEFERN SOLLTEN DIE ANFORDERUNGEN DER INTERESSENGRUPPE ELTERN BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE ELTERN	5 Pkt. pro TN
Familiengerechte Parkplatzsituation (günstig u. nah)	51
Sauberkeit, v.a. Sanitäranlagen u. Umkleidekabinen	44
Familientag (besondere Angebote für die Kinder)	26
Etwas Besonderes (z.B. Lahnanbindung)	21
moderate Eintrittspreise	20
Wasser/- Matschspielplatz	20
Getrennte Ruhe- und Spielbereiche	13
Übersichtlichkeit	12
Sicherheit und Gefahrenfreiheit (Security, keine dunklen Ecken ...)	12
Mittelstarke Berücksichtigung der Bedürfnisse	11
Familienpreise	9
Beschilderung mit Zeichen, die für jede Nationalität verständlich sind	7
Kinderbetreuung	6
Einführung eines Tagestickets (Familientickets)	5
Baby- / Kleinkindbereich	3
Gesamt	260

ERGEBNISSE JUGENDLICHE

Für die Gruppe der Jugendlichen sollten feste (wie z.B. Sprunganlage, Beachvolleyball) und flexible Attraktionen (z.B. Riesenrutsche) angeboten werden. Dazu gehört auch die Möglichkeit der Ausleihe von „Fun- und Sportgeräten“. Ebenso wichtig wird eine gute Gastronomie mit attraktivem Angebot (Trendnahrungsmittel) und kurzen Wartezeiten angesehen. Dazu erhöhen auch eine gute Atmosphäre und ausreichende Sitzgelegenheiten. Ähnlich hoch gewichtet wurden attraktiv gestaltete Wasserflächen (z.B. eine fest installierte Schwimminsel und die Sauberkeit im Umkleide- und Sanitärbereich).



INWIEFERN SOLLTEN DIE ANFORDERUNGEN DER INTERESSENGRUPPE JUGENDLICHE BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE JUGENDLICHE	5 Pkt. pro TN
Feste und flexible Attraktionen (Sprunganlage, Beachvolleyball)	36
Gastronomie mit Trendnahrungsmitteln und guter Atmosphäre mit Sitzmöglichkeiten, ohne lange Wartezeiten	35
Ausleibbare "Fun" Geräte, Bälle (Beachvolleyball), Sportgeräte	30
attraktive abwechslungsreiche Wasserflächen (fest installierte Schwimminsel, Wassertrampolin)	31
Sauberkeit (Duschen, Umkleide, Sanitär ...)	26
Sonderangebote (Nachtschwimmen, Disco)	18
Atmosphäre	15
Flacher Eingang -> Beachfeeling	15
Tunnelrutsche	12
starke Berücksichtigung der Bedürfnisse der Jugendlichen	10
Unterteilung der Schwimmbereiche	9
Strand Feeling	8
Raucherbereich (Rauchen stört)	7
Regeln einhalten (z.B. nicht mobben, sauber halten, ins Wasser schubsen...)	7
Gesamt	259

ERGEBNISSE SENIOREN

Für die Gruppe der Senioren sollte vor allem auf generationsgerechte Sitzgelegenheiten (Bänke, Liegen) geachtet werden. Für einen Teil der Bürger/-innen sollten die Bedürfnisse von Senioren untergeordnet berücksichtigt werden. Außerdem sollte es zur Erreichbarkeit einen City Bus geben, der mit einem Kombiticket auch den Eintritt ins Freibad ermöglicht. Ebenfalls hoch gewichtet wurde der Wunsch nach Massagedüsen im Becken und Sauberkeit der Umkleide- und Sanitäreinrichtungen.



INWIEFERN SOLLTEN DIE ANFORDERUNGEN DER INTERESSENGRUPPE SENIOREN BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE SENIOREN	5 Pkt. Pro TN
Seniorenrechte Sitzgelegenheiten, Bänke, Liegen	45
Untergeordnete Berücksichtigung von Senioren	34
City-Bus /Kombiticket	29
Massagedüsen im Becken	25
Sauberkeit (Sanitäranlagen, Duschen, Umkleidekabinen)	23
Parkplätze	17
Barrierefreiheit	17
Kombibad	16
50-Meter Bahn erhalten, damit man richtig schwimmen kann	16
beheiztes Schwimmbad	12
Whirlpool, Sauna, Solebad, Wellness	9
Gesundheit	3
Gesamt	246

AE 08 - INTERESSENGRUPPEN II

BÜRGER-INITIATIVE/ LOKALE WIRTSCHAFT/ MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND

In Arbeitseinheit 8 konnten drei weitere Interessengruppen ihre Positionen darstellen. Die Bürgerinitiative Freibad Domblick sprach sich für den Erhalt des Freibades Domblick mit einer kostengünstigen Sanierung aus. Sie wies auf die gesundheitlichen und sozialen Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger hin, für die die Stadt Verantwortung trage. Auch der Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar möchte das Freibad Domblick erhalten, weil Schwimmen eine wichtige Freizeitaktivität auch für Migrant/-innen, insbesondere für Kinder und Jugendliche, darstelle. Die lokale Wirtschaft betrachtet die gesamte Situation der Innenstadt in langfristiger Perspektive. Wetzlar brauche ein Freibad als Spaß- und Freizeitbad, der jetzige Standort müsse jedoch nicht zwingend beibehalten werden, andere Varianten sind denkbar (z.B. Angliederung Europabad oder Naturschwimmbad Dillspitze), allerdings nur in Verbindung eines attraktiven, öffentlich zugänglichen Bereiches am jetzigen Standort, orientiert am Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK).

Die Kleingruppen in dieser Arbeitseinheit diskutierten unter folgender Fragestellung:

Welche Anforderungen der drei Interessengruppen sollen Ihrer Meinung nach berücksichtigt werden?

ERGEBNISSE FRAGE 8

Oberste Gewichtung erhielt der Erhalt des Standortes Freibad Domblick mit einer attraktiven Sanierung. Weitere Prioritäten sind die Erhaltung des Geländes als Grünfläche für die Öffentlichkeit und ein Votum gegen eine Wohnbebauung am Standort.



Die Bürger/-innen zeigten ihre Offenheit jedoch auch für eine neue Nutzung des Freibadgeländes, verschiedene Aspekte dazu wurden mit mehr als einem Drittel der Punktzahlen gewichtet (Standortprüfung und Ergebnisoffenheit, Integration der Lahn mit und ohne Freibad). Diese Möglichkeit wird jedoch nur in Kombination mit einem neuen Standort für ein Freibad in Betracht gezogen.

WELCHE ANFORDERUNGEN DER INTERESSENGRUPPEN – BÜRGER-INITIATIVE/ LOKALE WIRTSCHAFT/ MENSCHEN MIT MIGRATIONSHINTERGRUND – SOLLEN IHRER MEINUNG NACH BERÜCKSICHTIGT WERDEN?

ERGEBNISSE FRAGE 8	5 Pkt. pro TN
Standort Freibad Domblick erhalten	34
Keine Wohnbebauung am Standort Domblick, Fläche für Öffentlichkeit erhalten	23
Erhaltung Freibad als traditionelle Grünfläche (Standort)	22
reeller Kostenvergleich zu Alternativen	21
Neue Nutzung des Freibadgeländes (mit Wasserspielmöglichkeiten, Strandbad, Spielplatz) mit Kombibad und Naturbad Dill-Spitze)	17
Ergebnisoffenheit alternative Standorte	16
breites Angebot durch jetzigen Standort und Urlaubsalternative	14
Existenz eines Freizeit + Spaßbades in Wetzlar notwendig	14
Domblick als Treffpunkt für Generationen und Nationen	12
Standortprüfung / Verlagerung ISEK Konzept	12
Integration der Wasserflächen durch Freibad an der Lahn	12
Streetworker beibehalten	11

moderne ansprechende Form des Freibades Domblick bei einer Sanierung/ Modernisierung	9
Begegnungspunkt für Generationen und Nationen auch ohne Freibad	9
Gastronomie mit Strandbar und Öffnung zur Lahn, eventuell Lahnterrassen	8
Kostengünstige Sanierung	6
Wetzlarer Wirtschaft profitiert durch jetzigen Standort (Gastronomie)	5
Enthaltung	5
Eintrittspreise sollen nach Sanierung kostengünstig bleiben	3
Bei Erhaltung des Freibades mehr Laufkundschaft	2
ordentliche Umkleidekabinen	2
Familiengerecht	2
Attraktive Spielangebote	1
Gesamt	260

AE 09 - SANIERUNGSMÖGLICHKEITEN DES FREIBADES DOMBLICK

Am dritten Tag der Planungszelle wurden in Arbeits-einheit 9 die Eckpunkte der von der Stadtverordne-tenversammlung in Auftrag gegebenen Sanierungs-studie des Planungsbüros Balneatechnik Wiesbaden vorgestellt. Es handelt sich um keine fertige Entwurfs-planung, sondern lediglich um eine Konzeptstudie. Der bauliche und technische Sanierungszustand der einzelnen Bereiche (u.a. Schwimmer- und Sprung-becken, Nichtschwimmerbecken, Badetechnik, Per-sonalräume, Umkleiden und Kiosk) wurde kurz be-schrieben und verschiedene Sanierungsvorschläge inkl. der zu erwartenden Kosten vorgestellt. Anschließend diskutierten die Kleingruppen die Vor-schläge unter folgender Fragestellung:

Benennen Sie, die für Sie wichtigsten Sanierungs-vorschläge.

ERGEBNISSE FRAGE 9 A

Am stärksten gewichtet wurden die Erneuerung der gesamten Technik und das Schwimmbecken, gefolgt vom Sanitärbereich und den Personalräumen. Eben-falls hoch gewichtet wurde die Durchführung eines Architektenwettbewerbs für eine endgültige Gestal-tung bei einer Sanierung. Außerdem wurde der Vor-schlag aus dem Gutachten für eine Abtrennung der Sprunganlage vom Schwimmbecken hoch gewichtet.



BENENNEN SIE, DIE FÜR SIE WICHTIGSTEN SANIERUNGSVORSCHLÄGE.

ERGEBNISSE FRAGE 9 A	5 Pkt. pro TN
Erneuerung der gesamten Technik und Schwimmbecken	35
Sanitärbereich und Personalräume	34
Architektenwettbewerb erforderlich	31
Abtrennung der Sprunganlage (Vorschlag der Sanierungsstudie)	30
Sanierung der Betonbecken	27
Umkleidebereich/ Verlegung der Umkleiden (in Eingangsnahe)	22
Terrasse und Gebäude an die Betonmauer	19
Neue Nutzung des Nichtschwimmerbeckens (sinnvolle Attraktionen, z.B. Massagedüsen)	14
Sanierung Kiosk / Sonnenterasse	13
Dachterrasse mit Domblick	11
Atmosphäre und Sicherheit, sowie Attraktionen für Jung und Alt	7
Zweiter Eingang (vorhandene) und angeschlossenes Parken	7
Auffangbecken (unterirdisch)	3
Edelstahlauskleidung	1
Gebäude komplett	1
Enthaltung	0
Gesamt	255

Die zweite Frage in dieser Arbeitseinheit lautete:

Auf welche Sanierungsvorschläge kann man verzichten?

ERGEBNISSE FRAGE 9 B

Mit großem Abstand wurde eine Sanierung in mehreren Bauabschnitten abgelehnt. Weitere Punkte, auf die verzichtet werden könnten, wären neue Rutschen, auf eine Parkplatzalternative und auf einen zweiten Eingang im rückwärtigen Teil des Bades. 14 weitere Punkte wurden benannt die jedoch nicht so hoch gewichtet wurden.



AUF WELCHE SANIERUNGSVORSCHLÄGE KANN MAN VERZICHTEN?

ERGEBNISSE FRAGE 9 B	5 Pkt. pro TN
Bausanierung in verschiedenen Abschnitten	40
neue Rutschen	19
Zweiter Eingang, wenn kein Parkplatz hinten auf die Wiese kommt	18
Parkplatzalternative	18
Parkplätze statt Liegewiesen	17
Anheben der Rasenfläche	15
Grabung auf 3,80m	14
Strömungskanal	14
Dachterrasse	14
Whirlliegen	12
festinstallierte Attraktionen	10
Bepflanzung um Becken (Übersichtlichkeit)	9
Verlegung der Wärmehalle	9
Sonnendeck	7
Landzunge im Schwimmerbecken	6
Stellfläche für Imbisswagen	6
Wasserschwall	5
Funktionsgebäude-Dachterrasse (stattdessen z.B. Gastronomie)	3
Verzicht auf komplett neue Technik	3
Enthaltung	9
Gesamt	248

KREATIVE EINHEIT ZUR GESTALTUNG EINES FREIBADES IN WETZLAR

In der kreativen Einheit entwickelten die Bürgergutachter/-innen zahlreiche Ideen und Vorschläge unter Berücksichtigung der Anforderungen der unterschiedlichen Zielgruppen mit der Fragestellung:

Welche Elemente sollten für ein attraktives Freibad berücksichtigt werden?

Was könnte das Besondere für Wetzlar sein?
(Ob Freibad oder Kombibad)

(Nutzen Sie das Material auf Ihren Tischen und gestalten Sie Elemente. Lassen Ihrer Phantasie freien Lauf).

IDEEN DER KLEINGRUPPEN

NICHTSCHWIMMERBECKEN

- Mittig eine Ruheinsel mit Grotte zum rein schwimmen
- mit Liegewiese bis zum Beckenrand
- Strandbereich mit Sitzgelegenheiten (u.a. für Senioren)

BEACHVOLLEYBALLFELD

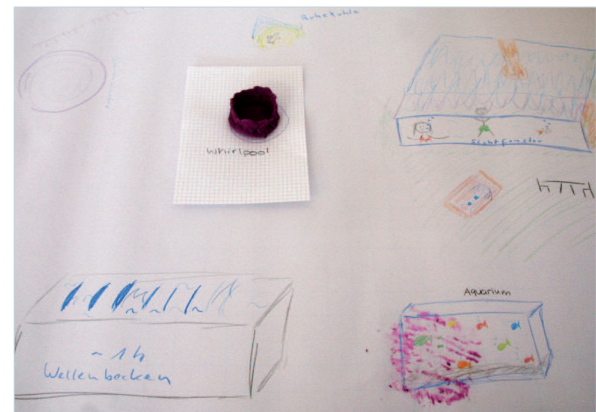
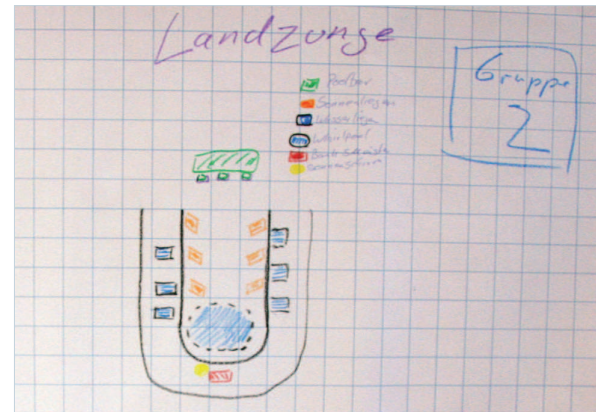
GROSSES KLETTERGERÜST MIT NEST

- bemalte Parkhauswand, die sich in Gesamtbild integriert
- Sportangebote (Beachvolleyball, Klettern, Basketball, Kicker)
- Bademeisterturm
- Sanierungsvorschläge aus dem Gutachten



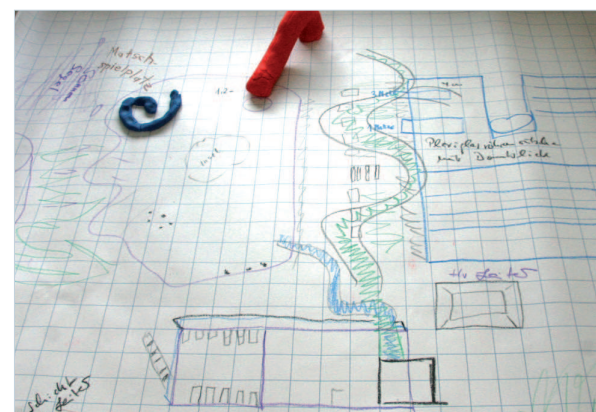
BREITE LANDZUNGE MIT

- Wasserliegen und Whirlpool im Becken
- Liegen außen herum
- Poolbar mit Hockern
- Bademeisterplatz für Einsehbarkeit
- Schwimmverbindung zum Schwimmerbecken
- Whirlpool
- Becken aus Glas
- Aquarium
- Ruhekuhlen mit Liegen
- Schwimmschnecke
- Röhrenrutsche
- Wellenbecken
- Feste Tische für Senioren



PLEXIGLAS RÖHRENRUTSCHE

- zwischen den Becken
- Beginn auf Woolworth Dach
- freier Fall und Kurven
- Fotos am Ende zum Verkauf
- Aufstieg zur Rutsche mit Domblick!
- Sprungturm
- Sonnensegel
- Matschspielplatz
- Parkdeck und Parkplatz
- Beachvolleyball



IDEEN DER KLEINGRUPPEN

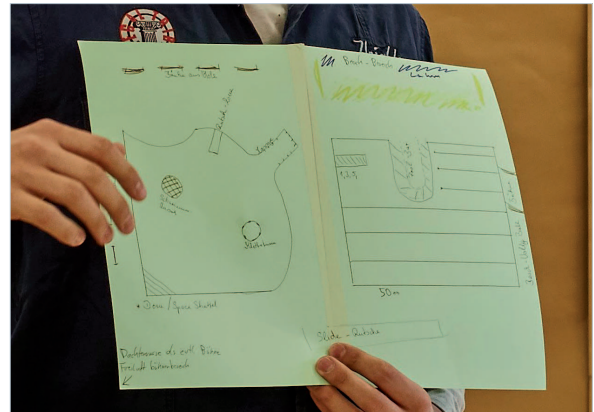
(KLETTER-) GROTTE FÜR KINDER

- im Nicht-Schwimmer-Becken
- Kleiner Wasserfall außen
- Wasser in der Grotte bunt anstrahlen
- Reinschwimmen möglich
- Beachbereich mit Steig in die Lahn
- attraktive Sitzmöglichkeiten
- extra Babybereich
- große Liegewiese mit Platz für Familien
- Bau eines Beachbereichs mit Palmen etc.
- Nur offenes Sichtfeld zur Lahn / Absperrung da Aufsichtsproblem



ERGEBNISSE AUS DEN BEIDEN GRUPPEN

- Ein Teil des 50 m Beckens für Sportschwimmen, im anderen Teil zusätzliche Elemente (Poolbar) zur Steigerung der Attraktivität.
- Shuttlebus
- Slide-Rutsche (mit Wasser) saisonal angemietet
- Gaststätte mit Dachterrasse, die auch als Bühne verwendet werden kann (Open Air Events, Konzerte, vermietbar)
- Parkplätze (Autos und Fahrräder)
- Beachgastronomie (Bsp. Bootshaus Gießen, Anker Dutenhofer See)
- große, gut aufgestellte Liegewiese, die je nach Event auch benutzt werden sollte.
- Öffnung zur Lahn mit Strandbereich
- Sprungbrett
- Bademeisterturm
- Schön gestaltetes Erlebnisbecken (Sprudeldüsen, breite Treppe zum Einstieg, Schwimminsel)
- Matschspielplatz



AE 10 - CHANCEN UND RISIKEN ALTERNATIVER MÖGLICHKEITEN

In Arbeitseinheit 10 wurden verschiedene Beispiele von sanierten Freibädern und Kombibädern anderer Kommunen vorgestellt und gestalterische und betriebliche Elemente erläutert, mit denen alten Bädern neue Attraktivität verliehen werden kann. So wurden die kreativen Ideen der Bürger/-innen aus der vorherigen Einheit mit gestalterischen und fachlichen Möglichkeiten unterlegt.

Zum anderen wurden verschiedene Varianten dargestellt, wie das bestehende Europabad um ein Freibadeangebot zu einem sogenannten Kombibad erweitert werden könnte.

Für die Kleingruppendiskussionen lautete die Fragestellung:

Was sind Vorteile für die Nutzung als Kombibad?

ERGEBNISSE FRAGE 10 A

Als größten Vorteil sehen die Bürgergutachter/-innen die Möglichkeit der Doppelnutzung von Technik, Funktionsräumen, Duschen, Umkleiden und Personal. Als weiteren wichtigen Vorteil sehen sie ein Potential für neue Besucher/-innen durch die räumliche Nähe zu Schulen, der Jugendherberge und Hessischer Sportjugend. Außerdem ist am Standort Europabad eine bessere Parkplatzsituation vorhanden. Eventuell ist dadurch auch mit weiteren Nutzer/-innen zu rechnen, wie z.B. ältere Menschen und Familien. In dieser Abfrage gab es auffallend viele Enthaltungspunkte (62).



WAS SIND VORTEILE FÜR DIE NUTZUNG ALS KOMBIBAD?

ERGEBNISSE FRAGE 10 A	5 Pkt. pro TN
Enthaltung	62
Doppelnutzung von Technik, Funktionsräumen, Duschen, Umkleiden und Personal	37
Räumliche Nähe zu Schulen, Jugendherberge, Hess. Sportjugend	32
Parkplätze vorhanden/ bessere Parkplatzsituation	27
eventuell mehr Nutzer/-innen, da generationenübergreifend nutzbar, ältere Menschen/ Potential durch Schulnähe = mehr Jugendliche	22
ganzzährige Nutzung möglich	19
eventuell weniger Personal	10
freiere Gestaltungsmöglichkeiten der Becken und Fläche	9
Schöne Fläche am alten Standort kann anders genutzt werden	9
niedrigere Betriebskosten	7
Gesamt	234

Die zweite Frage, die in den Kleingruppen diskutiert wurde, lautet:

Was sind Nachteile für die Nutzung als Kombibad?

ERGEBNISSE FRAGE 10 B

Als größten Nachteil sehen die Bürgergutachter/-innen, dass die Parkanlage in der Nähe des Europabades, wie im Gutachten vorgeschlagen, wegfallen würde. Der Park wird als wichtiges Erholungsgebiet des Stadtteils gesehen. Als weiterer Nachteil wurde das ungünstigere Klima (Temperaturunterschied, Wind) am Standort gewichtet und die derzeitige Parkplatzsituation. Die Parkplätze sind zur Schulzeit oft überfüllt, falls das Bad neue Nutzer/-innen erreicht, würde sich dies verstärken. Als weiterer Aspekt mit einer mittleren Punktzahl wurden genannt: die Verlagerung vom Zentrum weg und damit verbundene schlechtere Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln, die hohen Investitionskosten und die doppelten Kosten durch den Neu- und Rückbau des alten Standorts.



WAS SIND NACHTEILE FÜR DIE NUTZUNG ALS KOMBIBAD?

ERGEBNISSE FRAGE 10 B	5 Pkt. pro TN
Parkanlage am Europabad fällt weg (Erholungsgebiet, Bäume, Naturschutzproblem)	35
ungünstigeres Klima, Temperaturunterschiede von 3 Grad, windiger, Mikroklima	31
Parkplätze sind oft überfüllt, Parkplatzsituation	21
Verlagerung weg vom Zentrum	21
hohe Investitionskosten	20
Doppelkosten (Rückbau + Neubau)	19
kein Alleinstellungsmerkmal	17
teurer bei gleichen Betriebskosten	16
kleinere Liegefläche	15
Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln deutlich schlechter	10
Bei gemeinsamer Nutzung des Sanitärbereichs für Hallen- und Freibad höherer Reinigungsaufwand	9
Konkurrenz zu Aßlar	6
Mehr Lärm für Anwohner	5
Standort ist vorgegeben	4
Berglage ungünstig für Radfahrer	3
höhere Betriebskosten durch Wegfall Fernwärme	2
Spaßfaktor entfällt	1
Gesamt	235

AE 11 - STADTGESELLSCHAFT AM STANDORT – DOMBLICK PLANEN

In Arbeitseinheit 11 wurde der Blick auf alternative Überlegungen geweitet, was an Stelle des Freibades am Standort Domblick vorstellbar ist. Hierbei wurden Ideen aus anderen Städten vorgestellt, u.a. aus den Niederlanden und der Schweiz. Die Erschließung von Flussufern zur Erholung und das Baden am Fluss werden auch an anderen Orten diskutiert und bereits umgesetzt. Konkrete Gestaltungsideen für Wetzlar wurden aus dem Innenstadtkonzept (ISEK) vorgestellt, dass von März 2011 – November 2014 auch mit einer Bürgerbeteiligung entwickelt worden ist und ein Konzept zur Integration der innerstädtischen Wasserläufe beinhaltet.

Die Fragestellung für die Kleingruppendiskussionen für diese Arbeitseinheit lautet:

Können Sie sich eine alternative Nutzung des Geländes unter Berücksichtigung der möglichen Konsequenzen vorstellen?

Hierbei sollte die Frage nicht einfach nur mit Ja oder Nein beantwortet werden, sondern auch mögliche Bedingungen und Voraussetzungen mitbedacht werden.

Bei den Ergebnissen sind deutliche Unterschiede in der Gewichtung und der Anzahl der Argumente in beiden Planungszellen festzustellen. Von daher wird in dieser Arbeitseinheit von der bisherigen Darstellung abgewichen und die Ergebnisse nicht zusammengefasst, sondern für jede Planungszelle einzeln dargestellt.

ERGEBNISSE FRAGE 11 - PLANUNGSZELLE 1

Am stärksten gewichtet mit ¼ der möglichen Gesamtpunktzahl (30 Punkte) wurde in der Planungszelle 1 die Aussage: „Nein, auf keinen Fall“ ist eine alternative Nutzung vorstellbar.



Insgesamt haben die Kleingruppen in dieser Planungszelle 16 Argumente für eine alternative Nutzung erarbeitet und kreative Ideen entwickelt. Der Bau von Baumhäusern als Übernachtungsmöglichkeit für Touristen und eine ganzjährige öffentliche Nutzung des Geländes inklusive Gastronomieangebot (Beach und Glühwein) wurden mit 17 und 16 Punkten hoch gewichtet.

Werden alle Punkte, die für eine alternative Nutzung gesetzt wurden gebündelt, wurden 90 Punkte für eine alternative Nutzung gewichtet, die an unterschiedliche Bedingungen geknüpft ist. Dies entspricht ¾ der Gesamtpunktzahl.

KÖNNEN SIE SICH EINE ALTERNATIVE NUTZUNG DES GELÄNDES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER MÖGLICHEN KONSEQUENZEN VORSTELLEN?

ERGEBNISSE FRAGE 11 - PLANUNGSZELLE 1	3 Pkt. pro TN
Nein, auf keinen Fall	30
Ja, wenn Baumhäuser als Hotel (z.B. für Kanufahrer) entstehen	17
Ja, wenn eine Strandbar mit Sand errichtet wird (ganzjährig nutzbar, im Winter z.B. mit Glühwein)	16
Ja, wenn keine Wohngebäude auf dem Grundstück entstehen	15
Ja, wenn die Allgemeinheit etwas davon hat (alle Altersgruppen)	7
Ja, wenn die alternative Nutzung ein Alleinstellungsmerkmal ist	6
Ja, wenn ein Flohmarkt, mit Zustimmung des Stadtmarketing kommt	6
Nur wenn es eine feste Verbindung zur anderen Lahnseite gibt	5
Ja, wenn es einen kostenlosen Sport- und Bike Park gibt	4
Ja, wenn es einen allgemein zugänglichen Park gibt, in dem die Zugänge nicht so versteckt sind wie bisher	4
Ja, nur wenn an anderer Stelle ein Freibad oder Kombibad entsteht	3
Open-Air Kino auf dem Gelände eventuell mit Projektion auf die andere Lahnseite mit Domblick	3
Öffnung zur Lahn mit Sitzgelegenheiten, mit der Bedingung, dass der Radweg über das jetzige Badgelände (nicht Langgasse) geführt wird	3
Ja, wenn es kostenlos und offen genutzt werden kann	1
Freizeitfläche, wenn Hygienefaktoren berücksichtigt werden (Wasserflächen, Müll)	0
Ja, wenn es Fitnessgeräte + Kneipanlage gibt	0
Wasserspiele für Kleinkinder	0
Ja, eine Freizeit-, Grill- + Spielanlage, wenn eine Verbindung von der Colchester Anlage geschaffen wird	0
Gesamt	120

ERGEBNISSE FRAGE 11 - PLANUNGSZELLE 2

Die Bürgergutachter/-innen sprechen sich mit hoher Gewichtung für den Erhalt des Freibades Domblick aus, können sich jedoch eine alternative Teilflächen-nutzung, in Verbindung mit dem Erhalt des Freibades vorstellen. Sie sprechen sich außerdem mit hoher Punktzahl für den Erhalt des Geländes als Grünfläche aus, wenn sie der Allgemeinheit zur Verfügung steht. Insgesamt wurden sechs Argumente für eine alternative Nutzung erarbeitet.



KÖNNEN SIE SICH EINE ALTERNATIVE NUTZUNG DES GELÄNDES UNTER BERÜCKSICHTIGUNG DER MÖGLICHEN KONSEQUENZEN VORSTELLEN?

ERGEBNISSE FRAGE 11 - PLANUNGSZELLE 2	5 Pkt. pro TN
Nein, Domblick soll erhalten bleiben	42
Teilflächennutzung bei Erhalt des Freibades	29
Ja, wenn es als bewirtschaftete Grünfläche erhalten bleibt	25
Ja, wenn es der Allgemeinheit zur Verfügung steht	10
Ja, wenn ein Freibad in Wetzlar noch Bestand hat	5
Ja, wenn die Lahn mit einbezogen wird	4
Ja, die Nutzung des Geländes für Events	0
Ja, die Nutzung außerhalb der Freibadesaison	0
Enthaltung	13
Gesamt	128

AE 12 – POLITIKERANHÖRUNG

Am Politikerhearing nahmen alle 52 Bürgergutachter/-innen der beiden Planungszellen teil. Abwechselnd stellten sich die Politiker/-innen zwei Stunden den vielfältigen Fragen der Kleingruppensprecher/-innen. Am Ende dankten die Fraktionsvertreter/-innen den Bürger/-innen für ihr Engagement und bekräftigten, dass das Bürgergutachten einen wichtigen Beitrag zum Meinungsbildungsprozess für die Entscheidung leisten werde.



AE 13 - THEMENRÜCKBLICK / OPEN-SPACE

Am letzten Tag in Arbeitseinheit 13 hatten die Teilnehmenden die Gelegenheit alle Zwischenergebnisse Revue passieren zu lassen, in dem sie einzeln alle erarbeiteten Ergebnisse auf den Flipcharts nochmal betrachten konnten. Folgende Fragestellung wurde dann wieder in Kleingruppen diskutiert:

Welche Themen wurden in den Veranstaltungstagen noch nicht berücksichtigt? Was sollte Ihrer Ansicht nach noch unbedingt bedacht werden?

Die Themen wurden im Plenum vorgestellt und auf einem Flipchart gesammelt. Für die Themen wurden freiwillige Diskussionsleiter/-innen gefunden, die sich für das Thema verantwortlich sahen. Die anderen Teilnehmer/-innen konnten sich ein Thema nach individuellem Interesse auswählen. In den Kleingruppen wurden zu den Themen vielfältige Überlegungen und meist konkrete Vorschläge erarbeitet. Anschließend wurden diese im Plenum vorgestellt und am Ende der Arbeitseinheit von allen Teilnehmenden erneut individuell gewichtet.

ERGEBNISSE FRAGE 13

Mit großem Abstand erhielt das Thema Sponsoring und Werbung von den Bürgergutachter/-innen die stärkste Gewichtung. Für die Finanzierung des Freibades sollten alternative Möglichkeiten ausgelotet wer-

den und idealerweise Sponsoren gefunden werden. Dazu wurden schon einige konkrete Ideen entwickelt (z.B. IKEA), ein verbessertes und gutes Marketing für ein neues Freibad gehört ebenso dazu.

An zweiter Stelle wurde die Energieversorgung gewichtet. Gefolgt von dem Wunsch nach einem ausführlichen Betriebskostenvergleich der Varianten Kombibad und Freibad nach einer Sanierung. Als weiteres wichtiges Thema sehen die Bürger/-innen rechtzeitige Überlegungen über die Vergabe an einen externen Betreiber für den Betrieb des neuen Bades. Konkrete Überlegungen gibt es zur Gründung eines Fördervereins zur Unterstützung des Bades (unabhängig von der Standortfrage), der auch sehr hoch gewichtet wurde.

Weitere Themen sind für die Bürger/-innen ein konkreter Zeitplan für die Sanierungsphase und Überlegungen zu einem Zweckverband mit anderen Bädern in der Region. Zu wenig berücksichtigt sehen einige Teilnehmenden die Bedürfnisse und Anforderungen von Kindern, hierzu wird konkret eine Kinderbefragung empfohlen. Ebenso zu kurz gekommen ist einigen Teilnehmenden die Diskussion eines komplett neuen Standorts (weder Domblick noch Europabad), hierzu könnte auch das Thema „Die Lahn als Freibadeplatz“ passen. In Bezug auf das Freibad Domblick, sollte auch die Öffnung zur Lahn noch stärker diskutiert und konkretisiert werden.

WELCHE THEMEN WURDEN NOCH NICHT BERÜCKSICHTIGT? WAS SOLLTE IHRER ANSICHT NACH NOCH UNBEDINGT BEDACHT WERDEN?

ERGEBNISSE FRAGE 13	5 Pkt. pro TN
Sponsoring + Werbung	58
Energieversorgung	30
Betriebskostenvergleich nach der Sanierung (Kombibad, Freibad)	27
frühzeitige externe Vergabe des Betriebs/ Betreiber in Zukunft	27
Förderverein	26
Zeitfenster für die Sanierung	23
Kooperatives Konzept für die Region/ Zweckverband mit anderen Bädern	21
Kinderbefragung	18
Komplett neuer Standort	12
Öffnung des Bades zur Lahn	11
Lahn als Freibadeplatz nutzen	5
Gesamt	258



IDEEN ZU THEMEN, DIE NOCH BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN

AG SPONSORING (PZ 1)

Förderverein (Bürgerinitiative)

Spenden von großen lokalen Firmen
(IKEA, Leitz, Leica, Sparkasse)

Sponsoren für Events

Patenschaft von Privatpersonen für Bänke,
Bäume, etc.

Button-Verkäufe --> Erlöse ans Freibad

Button-Lotterie

AG SPONSORING + WERBUNG (PZ2)

1. Mögliche Firmen als Sponsoren gewinnen
Ikea, Leica, Krankenkassen,
Buderus, Zeiss, Sparkasse, Volksbank, Enwag
Mitarbeiterprävention, Events, Werbung (positives
Image)

2. Stadtmarketing/ Geschäfte/ Hotels & Werbung,
Bsp. Einkaufswert von ? € (> X) einen oder Teil-
gutscheine

3. Namensrechte des Bades (auf Zeit) verkaufen

4. Kombiticket Tourismus

5. Bürger finanzieren/spenden z.B. eine Liege/
Bank mit Namen

AG FRÜHZEITIGE EXTERNE VERGABE DES BETRIEBS

bundesweite Ausschreibung für Betreiber (Ver-
gleich: Vortrag Prova Unternehmensberatung)

frühzeitig, so dass in Planung der Sanierung/des
Umbaus einbezogen werden kann

Ergebnisverantwortung gegenüber der Stadt

Erfahrung im Betrieb eines Bades

"Festgehalt" + Gewinnergebnis verbleibt bei Stadt

Synergien bei Events durch Verwaltung
mehrer Bäder

Kündigungsfristen/Neuvergabe --> Laufzeit

AG PÄCHTER FÜR GASTRONOMIE

einfache Verwaltung für Stadt --> nur 2
Einnahmearten: --> Eintritt; --> Pacht

Motivation durch Eigenverantwortung
(siehe Dutenhofner See)

Nachteil: langfristiger Vertrag

Erfahrung im Betrieb eines Bades

"Festgehalt" + Gewinnergebnis verbleibt bei Stadt

Synergien bei Events durch Verwaltung
mehrer Bäder

Kündigungsfristen/Neuvergabe --> Laufzeit

MINIMUMSZENARIO (KLEINE SANIERUNG)

FRAGE: Reicht es das Nötigste zu sanieren?
(FDP-Szenario)

Atmosphäre verbessert (Sauberkeit und Hygiene)

Nicht mehr zeitgemäß --> Ausstattung spricht
wenige Zielgruppen an

Chance vertan (ggf. Enttäuschungen)

Ressourcen/Potential nicht ausgeschöpft
(z. späteren Nutzung außerhalb der Saison)

Konzession verlängert

AN ALLE: Wie ist eure Einstellung dazu? (Handzei-
chen) + oder -?

AG ENERGIEVERSORGUNG

Erhalt der Fernwärme (Ist-Zustand)

Einsatz von Solartechnik (Bsp.: Beckenumran-
dung, Dachregion)

Nutzung aller Möglichkeiten zur Energieeinspa-
rung (Toilettenspülung mit Regenwasser, Sensor-
steuerung der Sanitäreinrichtungen, Dachbepflanzung)

Isolation der energieführenden Leitungen

kompakte Anordnung Becken

KOOPERATIVES KONZEPT FÜR DIE REGION

Abstimmung/Kooperation der Bäder des Well-
ness + Ausstattungsangebotes mit benachbarten
Bädern und Freibädern (Aßlar, Solmser-Land,
Dutenhofen; Lahner; Europabad)

Zusammenarbeit und abgestimmter Austausch
bei dem Betrieb der Bäder, um effizienter zu
wirtschaften (Bsp: Pool von Handwerkern,
Bademeistern, Aushilfen, aufeinander abgestim-
mte Marketingaktionen, Eventmaßnahmen)

gemeinsame "Betreiber + Vermarktungs-
gesellschaft"!

Professionalisierung!!!
(-Flexibilisierung; -Nutzung Synergien bspw.: kos-
tenseitig, technisch, Verwaltung; - Event-
marketing;
-übergeordnete Vermarktung Bäder der Region)

IDEEN ZU THEMEN, DIE NOCH BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN

KINDERBEFRAGUNG

mehr Einbezug der Zielgruppe

10-30 Jährige Interessen berücksichtigen (Kundschaft)

Befragung an Bildungseinrichtungen (kein Gutachten, Erwartungen)

Werbung (Infos, Befragung, Präsenz)

Einbezug der Kinder und Jugendlichen in Prozess (Gestaltung)

Moderne Kommunikation (App, Facebook)

spontane Aktionen

KOMPLETT NEUER STANDORT

Vorschläge: Naturbad Dillspitze, Blankenfeld (Leica), Bebel-Siemens-Schule

- Alleinstellung neu
- Parkplätze, Fernwärme
- Komplett neue Attraktion
- Große Fläche: Wellnesspark ganzjährig! (Sauna)
- Gut sicherbar
- Vielfalt der Angebote
- Angestecke Freibad

Unterstützt Innenstadtentwicklungskonzept (ISEK)

ÖFFNUNG DES FREIBADES DOMBLICK ZUR LAHN

Liegewiese am Fluss

Holzsteg bzw. Pontonlösung mit Terrasse

Verlegung des Radweges auf den Karl-Kellner-Ring

Winterlösung mit Zaun

Kosten?

FÖRDERVEREIN

Sponsoring: FORUM, Leica, Bosch, Buderus, Hensoldt

Es ist nicht zu spät / jetzt

Teilweise Mitspracherecht bei wichtigen Entscheidungen

Geben Zuschüsse zu Neuinvestitionen (Pro Polizei)

Verleihgeräte

Ehrenamtliche Tätigkeit (Reinigung, Betrieb, Verkauf)

AG BETRIEBSKOSTENVERGLEICH (nach einer Sanierung bzw. Bau des Kombibads)

Dieser Kleingruppe fehlte in der bisherigen Diskussion ein Vergleich der zukünftigen Betriebskosten für die beiden Varianten, zukünftig saniertes Freibad Domblick‘ und ‚Kombibad‘. Sie hat sich Gedanken über mögliche Parameter für eine Vergleichskalkulation gemacht (Diese könnten in einem nächsten Schritt mit tatsächlichen Zahlen unterlegt werden).

ALTES FREIBAD	NEUES FREIBAD	KOMBIBAD
Hoher Wasserverbrauch	geringer Wasserverbrauch	geringer Wasserverbrauch
Große Wasserfläche	Große Wasserfläche	Kleine Wasserfläche durch Module
Fernwärme/ Strom	Fernwärme/ Strom	Gas/ Blockheizkraftwerk (Stromgewinnung)
Keine erneuerbare Energie	Keine erneuerbare Energie	Dachfläche Europabad prüfen
Hohe Personalkosten	Hohe Personalkosten	Niedrigere Personalkosten
Hoher Materialaufwand (doppelt)	Hoher Materialaufwand (doppelt)	Niedriger Materialaufwand (einfach)

AE 14 - BILANZ DES GESAMTVERFAHRENS

In der letzten Arbeitseinheit stand eine Gesamtbilanz, unter Berücksichtigung aller Ergebnisse, Erkenntnisse und Informationen der gesamten vier Tage im Fokus. Ein letztes Mal diskutierten die Bürger/-innen in Kleingruppen mit insgesamt drei Fragestellungen, stellten ihre Argumente danach im Plenum vor und punkteten abschließend individuell. In dieser Arbeitseinheit war eine Zuspitzung der Ergebnisse bewusst angestrebt. Bei der anschließenden Bepunktung hatten die Bürger/-innen deshalb jeweils nur zwei Punkte zu vergeben. Neben der Möglichkeit zur Bepunktung der erarbeiteten Themen und der Enthaltung bestand außerdem noch die Möglichkeit „ich bin ganz dagegen“ bzw. „Nichts“ zu punkten.

Die Bürger/-innen hatten nur zwei Punkte zu vergeben. Es werden deshalb auch alle Argumente aufgeführt, die null Punkte erhalten haben, da die Argumente mindestens in einer Gruppe diskutiert und ausgewählt worden sind.

Da die Ergebnisse in den beiden Planungszellen deutlich voneinander abweichen werden die folgenden Ergebnisse wieder einzeln für jede Planungszelle vorgestellt.

14 A - WAS SPRICHT FÜR EINE SANIERUNG DES FREIBADES DOMBLICK?

Als erstes wurde die Sanierung des Freibades Domblück diskutiert:

Frage 14a: Was spricht für die Sanierung des Freibades Domblick und wie geht man mit den Konsequenzen um?

ERGEBNISSE FRAGE 14 A - PLANUNGSZELLE 1

Die Bürgergutachter/-innen der Planungszelle 1 sind in der Frage der Sanierung des Freibades Domblick geteilter Meinung. Von 52 möglichen Punkten erhielt das Argument „den Standort erhalten, jedoch mit der Konsequenz die Attraktivität zu steigern“ die höchste



Punktzahl mit 19 Punkten (P.). An zweiter Stelle sprachen sich Teilnehmenden gegen eine Sanierung aus (mit 14 P.). Auf den weiteren Plätzen wurden die Verhinderung eines Verkaufs des Geländes für eine andere Nutzung und die zentrale Lage gewichtet mit einer wesentlich geringeren Punktzahl (6 P. + 4 P.). Sechs weitere Argumente erhielten jeweils 1-2 Punkte.

ERGEBNISSE FRAGE 14 A - PLANUNGSZELLE 2

Die Bürger/-innen in Planungszelle 2 sprechen sich auf Grund des attraktiven einmaligen Standorts eindeutig für die Sanierung des Freibades aus. Dieses Argument erhält die meisten Punkte (22 P.), gefolgt von der Möglichkeit einer Lahnanbindung zur Attraktivitätssteigerung (13 P.), außerdem wurde an dritter Stelle gewichtet, dass ein Neubau vergleichsweise mehr kosten würde (8 P.). Vier weitere Argumente erhalten 1-2 Punkte, bei einer Enthaltung. In dieser Gruppe wurden nur 3 Punkte gegen eine Sanierung gepunktet.

WAS SPRICHT FÜR DIE SANIERUNG DES FREIBADES DOMBLICK UND WIE GEHT MAN MIT DEN KONSEQUENZEN UM?

ERG. FRAGE 14 A - PZ 1	2 Pkt. pro TN
Standort erhalten, nur mit Konsequenz Attraktivität steigern	19
Ich bin ganz dagegen	14
Verhinderung eines Verkaufs des Geländes (z.B. Wohn- oder Geschäftsbebauung)	6
einzigartige zentrale Lage "Grüne Lunge" auf dieser Lahnseite mit schönen Blick (Dom + Karlsmund)	4
Standort ist schon vorhanden (Becken-aushub, Investitionskosten geringer)	2
Zentrale Lage (Konsequenz: Parkplatzproblem bleibt)	2
Verkehrsgünstige Lage (Bus, City Bus, Rad, Fuß)	2
Kostenersparnis durch Wegfall von Rückbau + Neubaukosten (eines eventuellen Parks)	1
Tradition	1
Geringere Sanierungskosten (eventuell höhere laufende Betriebskosten als beim Kombibad - prüfen)	1
Sanierung ist kostengünstiger als die Alternativen	0
50 m Bahn schon vorhanden	0
Enthaltungen	0
Gesamt	52

ERG. FRAGE 14 A - PZ 2	2 Pkt. pro TN
Vorteile des Standorts (einmalige Attraktion, zentrale Lage und Tradition)	22
Lahnanbindung möglich	13
Kosten für vergleichbaren Neubau wären höher	8
nichts!	3
Verlust wird minimiert (Betriebskosten)	2
Ungewissheit, was mit dem Standort passiert	1
ganzjährige Nutzung der Rasenflächen	1
Nutzung der Fernwärme aus ökologischen Gesichtspunkten	1
Enthaltung	1
Gesamt	52

14 B - WAS SPRICHT FÜR EINE STANDORT- VERLAGERUNG DES FREIBADES?

Die zweite Frage, die in den Kleingruppen abschließend diskutiert wurde lautete:

Was spricht für eine Standortverlagerung des Freibades und welche Konsequenzen sind daran geknüpft?

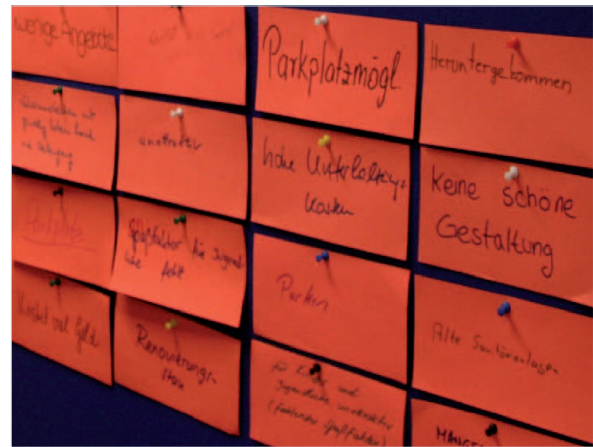
ERGEBNISSE FRAGE 14 B - PLANUNGSZELLE 1

Auch bei dieser Fragestellung sind die Teilnehmenden der Planungszelle 1 geteilter Meinung. Mit 25 Punkten spricht sich die Gruppe mit der Hälfte der möglichen Punktzahl (52 P.) gegen eine Standortverlagerung aus. Mit insgesamt 27 Punkten wurden Argumente gewichtet, die sich für eine Standortverlagerung aussprechen. An erster Stelle wurden hierbei die geringeren Betriebskosten gewichtet, da eine Doppelnutzung von Personal und Technik stattfinden kann. An zweiter Stelle wurde für das ISEK Stadtentwicklungskonzept votiert, da eine flexiblere Gestaltungsmöglichkeit der Fläche insgesamt und das Potential der Lahn gesehen werden. Ein weiteres Argument sieht die mögliche ganzjährige Nutzung für die Allgemeinheit mit der Konsequenz, dass die Neubaukosten für ein Freibad an anderer Stelle und die Rückbaukosten für den Standort Domblick berücksichtigt werden müssen.

Die Kleingruppen haben fünf weitere Argumente für eine Standortverlagerung erarbeitet, die keinen Punkt erhalten haben.

ERGEBNISSE FRAGE 14 B - PLANUNGSZELLE 2

In der Planungszelle 2 wurden 3/4 der Gesamtpunktzahl gegen eine Standortverlagerung gepunktet. Mit einem Viertel der Punktzahl wurden Argumente ausgewählt, die dafür sprechen. Hierbei wurde die moderne Konzeption, die jedoch teuer sei als Argument mit 6 Punkten gewichtet und die Möglichkeit von viel-



seitigen Freizeitaktivitäten, die zu einer Belebung der Innenstadt führen könnten.

ZUSAMMENFASSUNG BEIDER PLANUNGSZELLEN

In der Zusammenfassung beider Planungszelle votierten die Bürger/-innen mit mehr als der Hälfte der möglichen Punkte (61 P.) gegen und mit 42 Punkten für verschiedene Argumente, die für eine Standortverlagerung sprechen.

WAS SPRICHT FÜR EINE STANDORTVERLAGERUNG DES FREIBADES UND WELCHE KONSEQUENZEN SIND DARAN GEKNÜPFT?

ERG. FRAGE 14 B - PZ 1	2 Pkt. pro TN
ich bin ganz dagegen	25
Geringere Betriebskosten bei Standortverlagerung zum Europabad -> dauerhaft für Mensch und Maschine	10
ISEK Konzept oder anderes langfristiges Stadtentwicklungskonzept (Lahnpotential) kann bei Standortverlagerung umgesetzt werden, flexiblere Gestaltungsmöglichkeiten der Fläche	9
Freiwerdende Fläche kann anders für die Allgemeinheit (+ Touristen) ganzjährig genutzt werden -> Konsequenz: zusätzliche Rück- und Umbaukosten	4
Möglichkeit einer völligen Neuplanung (Parkplätze, Beckengröße)	3
mehr Parkmöglichkeiten	1
vermehrte Nutzung von Schülern (Sportjugend)	0
Nur bei Standortverlagerung können alternative Energien berücksichtigt werden (geringere Betriebskosten)	0
Einsparung der Betriebskosten bei Kombibad (ggf. kleineres Bad)	0
Kombibecken (kleinere Wasserflächen, niedrigere Betriebskosten)	0
Bei kompletten Neubau flexiblere Betriebskosten	0
Gesamt	52

ERG. FRAGE 14 B - PZ 2	2 Pkt. pro TN
Nichts!	36
moderne Konzeption, aber teuer	6
Alternative Nutzung (vielseitige Freizeitaktivitäten + Belebung der Innenstadt)	6
geile, teure Wohnung mit Blick auf Dom	2
mehr Sonnenstunden	1
Enthaltung	1
Kombinierbar nutzbar	0
für breitere Bevölkerungsschichten interessant (höhere Umsatzzahlen möglich)	0
Gesamt	52

14 C - ASPEKTE, DIE UNBEDINGT BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLEN

Als abschließende Frage wurde diskutiert:

Nennen Sie Aspekte, die unabhängig von der Standortfrage, unbedingt berücksichtigt werden sollten.

ERGEBNISSE FRAGE 14 C - PLANUNGSZELLE 1

In der Planungszelle 1 wurden insgesamt 12 Aspekte in den Kleingruppen erarbeitet, die unbedingt berücksichtigt werden sollen. Davon wurde der Aspekt Werbung und Sponsoring am meisten gewichtet, gefolgt von den Themen Parkplätze und Förderverein gründen. Weitere wichtige Aspekte für die Gruppe (mit einer Punktzahl zwischen 5-6) sind moderate Eintrittspreise, ein innovatives Betreiberkonzept und ein modernes und zeitgemäßes Freibad.

ERGEBNISSE FRAGE 14 C - PLANUNGSZELLE 2

In Planungszelle 2 wurden insgesamt 10 Aspekte erarbeitet, die unbedingt berücksichtigt werden sollen. Mit 1/3 der Gesamtpunktzahl wurde das breite und attraktive Badeangebot mit den meisten Punkten gewichtet. Außerdem ist der Gruppe besonders wichtig, ein Alleinstellungsmerkmal für das ein Freibad in Wetzlar zu entwickeln. An dritter Stelle wurde die Berücksichtigung der Kosten gewichtet (mit 6 P.) Mit jeweils 5 Punkten sind der Gruppe sozialverträgliche Preise und die Erhaltung der Freifläche für die Allgemeinheit wichtig.



ZUSAMMENFASSENDE ERGEBNISSE BEIDER PLANUNGSZELLEN

In der Zusammenfassung der Ergebnisse beider Planungszelle zeigt sich, dass einige Aspekte in beiden Gruppen genannt wurden, jedoch in unterschiedlicher Gewichtung. Hierzu gehört ein breites und attraktives Badeangebot für alle Altersgruppen, welches in der Vielfältigkeit der Gestaltung des Freibades und der Becken zum Ausdruck kommen kann.

Außerdem wurden die Aspekte Marketing, sowie die Bedeutung eines Alleinstellungsmerkmals für ein zukünftiges Freibad in Wetzlar in beiden Planungszellen genannt. Unabhängig vom Standort ist die Parkplatzsituation und Erreichbarkeit ein wichtiges Thema für die Bürger/-innen, sowie moderate und sozialverträgliche Preise.

Auch der Blick auf die Kosten für den Bau und den Betrieb ist den Bürger/-innen in beiden Planungszellen wichtig.

NENNEN SIE ASPEKTE, DIE UNABHÄNGIG VON DER STANDORTFRAGE UNBEDINGT BERÜCKSICHTIGT WERDEN SOLLTEN.

ERG. FRAGE 14 C - PZ 1	2 Pkt. pro TN
Werbung und Sponsoring	11
Parkplätze	8
Förderverein gründen	7
moderate Eintrittspreise	6
Innovatives Betreiberkonzept (z.B. externe Unternehmensberatung)	5
modern + zeitgemäß	5
Alleinstellungsmerkmal, das Attraktivität steigert	3
Vielfältigkeit der Gestaltung und Becken für alle Gruppen jeden Alters und Interesse	3
Nutzungsbedürfnisse von Jugendlichen, Familien, Senioren und Migranten	2
an der Lahn Freibaden können	1
Oberziel allgemeine Steigerung der Wirtschaftlichkeit und Attraktivität	1
Zukünftige Betriebskosten (beheiztes Wasser zum Baden, Wartung), längerfristig sparen (nicht nur beim investieren)	0
Gesamt	52

ERG. FRAGE 14 C - PZ 2	2 Pkt. pro TN
Breites und attraktives Badeangebot	19
Alleinstellungsmerkmal	10
Kosten	6
bezahlbare Preise (sozialverträglich)	5
Freifläche muss erhalten bleiben für die Allgemeinheit	5
Erreichbarkeit, Parkplätze	3
Beschilderung und Marketing	2
ein Freibad	1
Mindestmaß an Wirtschaftlichkeit	1
sollte zum Stadtbild passen	0
Gesamt	52

6.2 GESAMTERGEBNIS

Das vorliegende Gutachten ist das Ergebnis der vier-tägigen Arbeit von 52 Wetzlarer Bürgerinnen und Bürger. Im Rahmen von zwei Planungszellen á 26 Personen erarbeiteten sie ihre Empfehlungen für ein neues Konzept zum Freibad(en) in Wetzlar.

Die Bürgergutachter/-innen haben sich im Laufe der vier Tage sehr differenziert mit unterschiedlichen Aspekten und Perspektiven des Themas beschäftigt. Es wurde deutlich, dass die Frage zur Zukunft des Freibades Domblick nicht einfach mit Ja oder Nein beantwortet werden kann. Es wurden Fragen und Themen herausgearbeitet, die vor einer Entscheidung noch einmal eingehend geprüft werden können.

Das Gesamtergebnis – damit eine Art Zusammenfassung – geben die Arbeitseinheiten 13 und 14 wieder. Die Abschlussdiskussionen sind nach den Beiträgen der insgesamt 20 Expert/-innen geführt worden.

Die Ergebnisse dieser beiden Arbeitseinheiten sollten jedoch auch im Zusammenhang mit den anderen Arbeitseinheiten betrachtet werden.

In allen Arbeitseinheiten wurden Argumente, mit wenig Punkten gewichtet, diese enthalten jedoch wichtige Anregungen und Ideen, die für die weitere Diskussion, Entscheidungsfindung und Planung berücksichtigt werden können.

Nachfolgend werden Themen aufgeführt, die bei der Analyse der Gesamtergebnisse aufgefallen sind. Diese sollten aus Sicht der Prozessbegleitung ggf. in der weiteren Entscheidungsfindung vertieft berücksichtigt werden. Die Themen sind mehrfach in den Ergebnissen der einzelnen Arbeitseinheiten genannt worden und waren immer wieder Thema in den Plenumsdiskussionen der beiden Planungszellen. Es wurde darauf verzichtet die empirische Häufigkeit der Themen in den einzelnen Arbeitseinheiten darzustellen.

DIE STANDORTFRAGE

Die Frage nach dem Standort und den Erhalt des Domblickbades wurde in den beiden Planungszellen unterschiedlich beantwortet. In Planungszelle 1 wurde im Laufe der vier Tage eine geteilte Meinung bezüglich des Erhalts des Standortes Domblick und einer Standortverlagerung sichtbar. Insbesondere die Einbeziehung der Lahn als Teil eines Innenstadtkonzepts wurde von der Gruppe kreativ aufgegriffen.

Der Erhalt des jetzigen Standorts Domblick wurde in der Planungszelle 2 mehrheitlich befürwortet.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass sich eine Mehrheit der Bürgergutachter/-innen für den Erhalt des Freibades Domblick ausgesprochen hat. Unter der Voraussetzung der Durchführung attraktivitätssteigernder Maßnahmen, z.B. durch die Entwicklung eines Alleinstellungsmerkmal des Freibades Domblick in der Region oder der Öffnung zur Lahn. In Arbeitseinheit 13 wurde von einer Arbeitsgruppe die Frage nach einem ganz anderen Standort aufgegriffen und dazu Ideen entwickelt. Es wurde von diesen geäußert, dass diese Frage bisher nicht ausreichend Berücksichtigung gefunden habe und noch stärker diskutiert werden sollte.

EIN BAD FÜR ALLE NUTZERBEDÜRFNISSE

Deutlich wurde, dass die Zukunft eines Freibades in Wetzlar wesentlich davon abhängt, wie attraktiv das Badeangebot gestaltet wird und wie Zielgruppen davon angesprochen werden. Die Bedürfnisse der zukünftigen Nutzer/-innen zu erkennen und zu berücksichtigen, hat einen entscheidenden Einfluss darauf, wie ein Bad gestaltet und ggf. saniert werden sollte. Auf welche Nutzergruppe das Bad ausgelegt sein soll, wird eine entscheidende Frage sein und sollte im Vorfeld geklärt werden, da sie auch für die bauliche Gestaltung eine Rolle spielt.

Die Bürgergutachter/-innen haben in der Diskussion der Argumente immer wieder Bedürfnisse verschiedener Nutzergruppen aufgegriffen. Die Bürger/-innen wünschen sich ein Bad, das möglichst viele Nutzergruppen anspricht. Dies kommt mehrfach in den Ergebnissen der Arbeitsgruppen zum Ausdruck: insbesondere in der kreativen Einheit, wurde versucht möglichst viele Bedürfnisse zu berücksichtigen und auch in der Abschlusseinheit 14 wurde für ein Bad votiert, das alle Altersgruppen anspricht.

ATTRAKTIVITÄTSSTEIGERENDE MAßNAHMEN

Unstrittig war bei den Bürger/-innen beider Planungszellen, dass zur Attraktivitätssteigerung des Bades, unabhängig von der Standortfrage, aktive Maßnahmen erforderlich sind. Hier entwickelten die Bürger/-innen konkrete und kreative Ideen:

- Events, die professionell organisiert sein sollten. Diese machen das Bad einerseits attraktiver und andererseits können so höhere Einnahmen erzielt werden, um den defizitären Betrieb zu entlasten.
- Die Events beziehen sich ausdrücklich auch auf Zeiten außerhalb des Badebetriebs (z.B. Open Air Kino, Vermietung der Location)
- Alleinstellungsmerkmal für das Bad entwickeln
- Die Sauberkeit von Sanitäranlagen und Liegewiesen als ein Qualitätsmerkmal wurde sowohl von den Interessengruppen als auch den Bürger/-innen mehrfach in den Arbeitseinheiten genannt.

WIRTSCHAFTLICHKEIT DES BADEBETRIEBS

Die Bürgergutachter/-innen haben im Laufe der vier Tage immer wieder Aspekte zur Wirtschaftlichkeit eines Badebetriebs diskutiert. Hierbei wurde der betriebswirtschaftliche Sachverstand vieler Bürger/-innen sichtbar.

Es wurden einige konkrete Maßnahmen vorgeschlagen und in einzelnen Arbeitseinheiten gewichtet.

- Kostenkalkulation und –vergleich für den Betrieb nach einer Sanierung im Vorfeld durchführen
- Sponsoring Konzept entwickeln
- verstärkte Öffentlichkeitsarbeit und Marketing
- Auswahl eines Betreibers nach professionellen Gesichtspunkten (Prüfung einer externen Unternehmensberatung als Betreiber, da größeres Interesse an ökonomischem Erfolg)
- Förderverein zur Unterstützung gründen, bei dem sich Unterstützer/-innen aktiv einbringen können.

PARKPLATZPROBLEMATIK

Deutlich wurde, dass die fehlenden Parkplätze am jetzigen Standort ein großes Problem darstellen, welches insbesondere Familien und Senioren zurzeit davon abhält, das Freibad zu besuchen. Die Erreichbarkeit wird ein zentrales Thema sein, welches im Rahmen eines Umsetzungskonzeptes unabhängig von der Standortfrage berücksichtigt werden sollte. Zur Lösung der Problematik wurden von den Bürger/-innen in mehreren Arbeitseinheiten Ideen entwickelt (u.a. Kooperation mit Parkhäusern, Shuttlebus, Park and Ride)

ANSPRECHENDE GASTRONOMIE

Eine ansprechende und attraktive Gastronomie wurde ebenfalls sowohl von den Interessengruppen, als auch den Bürger/-innen mehrfach und mit konkreten Ideen benannt (z.B. in der Kreativeinheit). Hierbei sollten Flexibilität (Wetter), und gute Atmosphäre mit attraktiven Sitzgelegenheiten verbunden werden. Die Gastronomie sollte auch bei den geplanten Events s.o. miteinbezogen werden.

ÖFFNUNG ZUR LAHN

Die Idee, als Attraktivitätssteigerung das Freibad zur Lahn hin zu öffnen, wurde in beiden Planungszellen mehrfach kreativ aufgegriffen und auch in der Abschlusseinheit dahingehend gewichtet. In diesem Zusammenhang wurde auch mehrfach der Wunsch nach einem Sandstrand und Beachatmosphäre benannt. Dieses sollte kombiniert sein mit einem Gastronomieangebot (Beach Bar). Mehrfach wurde auch die Idee genannt, einen Teil dieses Bereichs für die Öffentlichkeit ganzjährig nutzbar zu machen.

BAULICHE GESTALTUNG

Für die bauliche Gestaltung der Badeflächen und des Freibadgeländes entwickelten die Bürgergutachter/-innen konkrete und kreative Ideen, die sicher bei der Planung bedacht werden sollten. Außerdem wurde ein Architektenwettbewerb als hilfreiche Maßnahme für die Gestaltung gewichtet. Der Einsatz von erneuerbaren Energien und ressourcenschonender Materialien wurde in den Arbeitseinheiten 3-5 stark diskutiert und spiegelt sich in den Argumenten wieder. Dies spielte jedoch überraschenderweise in der Abschlussbewertung keine Rolle.

FAZIT

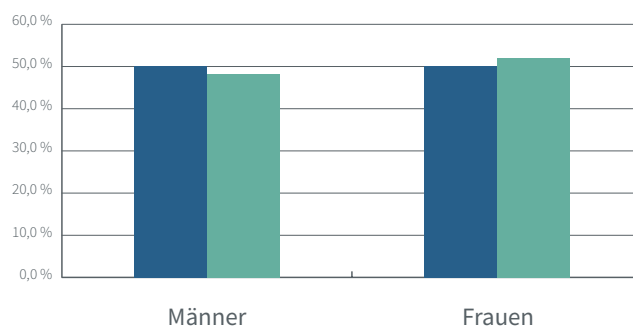
Im Gesamtergebnis wurden einige Aspekte zusammenfassend aus allen Arbeitseinheiten betrachtet. Die Auswertung der Ergebnisse soll mit dieser Darstellung nicht abgeschlossen sein, vielmehr laden die Ergebnisse der einzelnen Arbeitseinheiten die wertenden Leserinnen und Leser ein, eigene Schlussfolgerungen zu ziehen, weitere Fragen zu stellen und miteinander ins Gespräch zu kommen.

Wir wünschen den Verantwortlichen in der Stadt Wetzlar und den Bürgerinnen und Bürgern einen konstruktiven und erfolgreichen Diskussions- und Entscheidungsprozess.

7 DIE GUTACHTERINNEN UND GUTACHTER – SOZIODEMOGRAFISCHER HINTERGRUND

MÄNNER-/ FRAUENANTEIL

Insgesamt haben 52 Wetzlarer Bürger/-innen an der Planungszelle teilgenommen. Davon waren 26 Männer und 26 Frauen. Dies entspricht im Großen Maß der städtischen Gesamtverteilung, in Wetzlar gibt es einen leicht höheren Frauenanteil.



Teilnehmer der Planungszelle	50,0 %	50,0 %
Städtische Gesamtverteilung	48,1 %	51,9 %

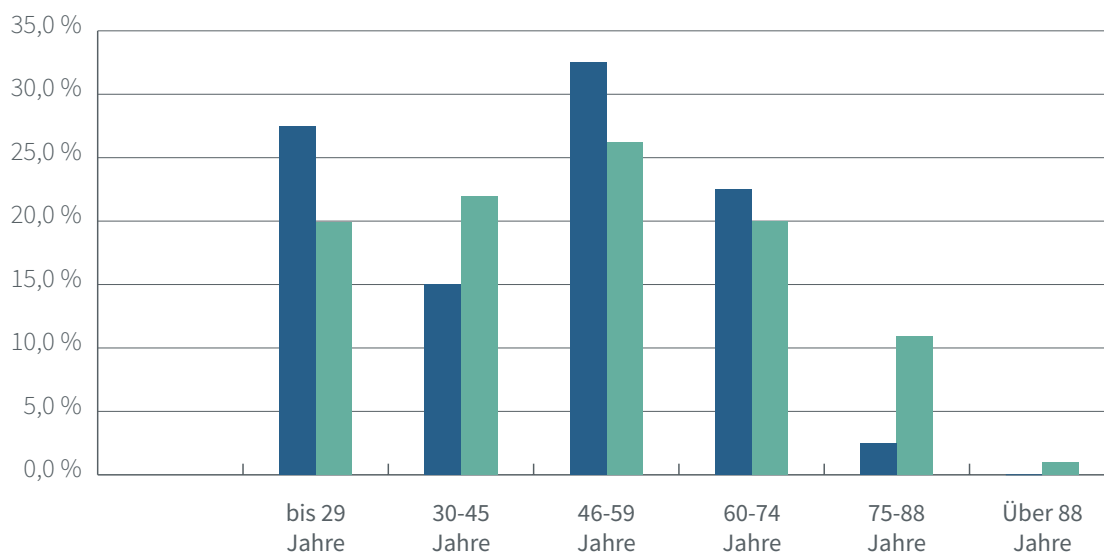
Quelle Gesamtverteilung: Hessisches Statistisches Landesamt, 2014, S. 6

ALTERSGRUPPEN

Von den 52 Teilnehmenden waren 27,5 % Personen bis 29 Jahre alt und damit deren Anteil überdurchschnittlich hoch im Vergleich zur Wetzlarer Gesamtbevölkerung (19,9%).

Die 30-45 Jährigen waren mit 15 % vertreten, die 46 – 59 Jährigen mit 32,5 %, damit leicht überrepräsentiert, im Vergleich zur Wetzlarer Gesamtbevölkerung (21,9 % und 26,2 %).

Mit 22,5 % haben Personen zwischen 60 und 74 Jahren teilgenommen, dies entspricht fast dem Anteil an der Wetzlarer Gesamtbevölkerung von 20 %. Die Gruppe der 75-88 Jährigen war mit 2,5 % vertreten.

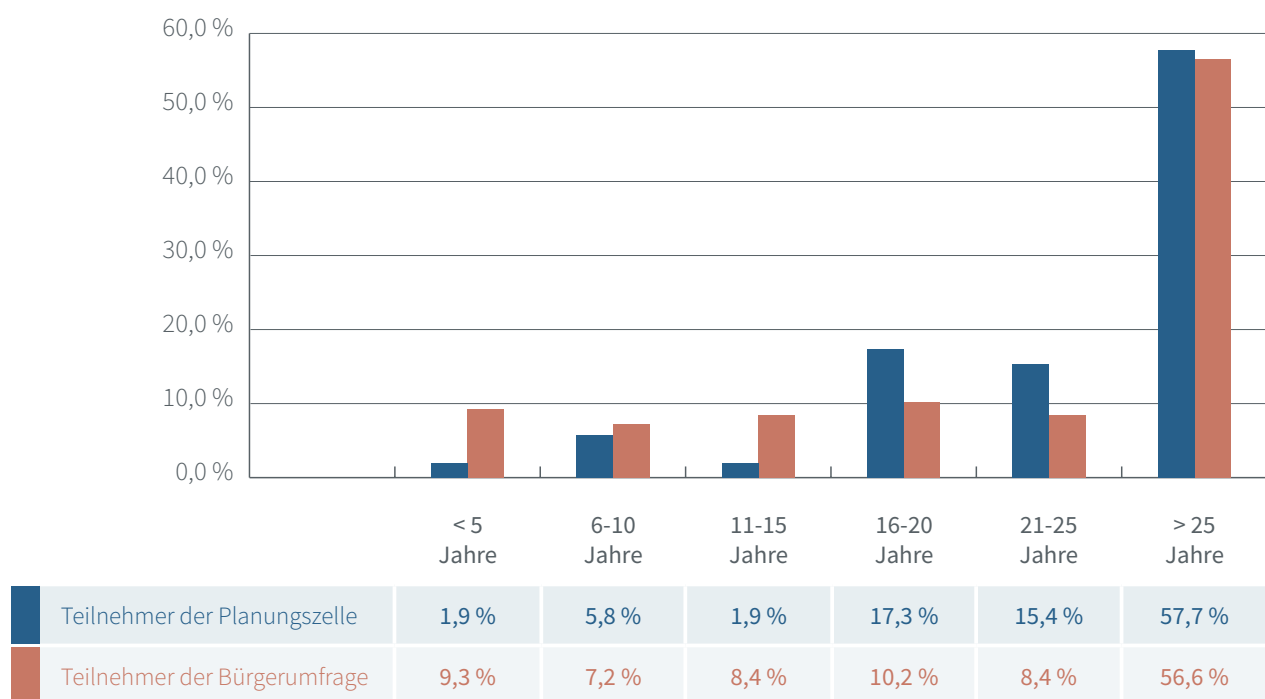


Teilnehmer der Planungszelle	27,5 %	15,0 %	32,5 %	22,5 %	2,5 %	0,0 %
Städtische Gesamtverteilung	19,9 %	21,9 %	26,2 %	20,0 %	10,9 %	1,0 %

Quelle Gesamtverteilung: Hessisches Statistisches Landesamt, 2014, S. 6

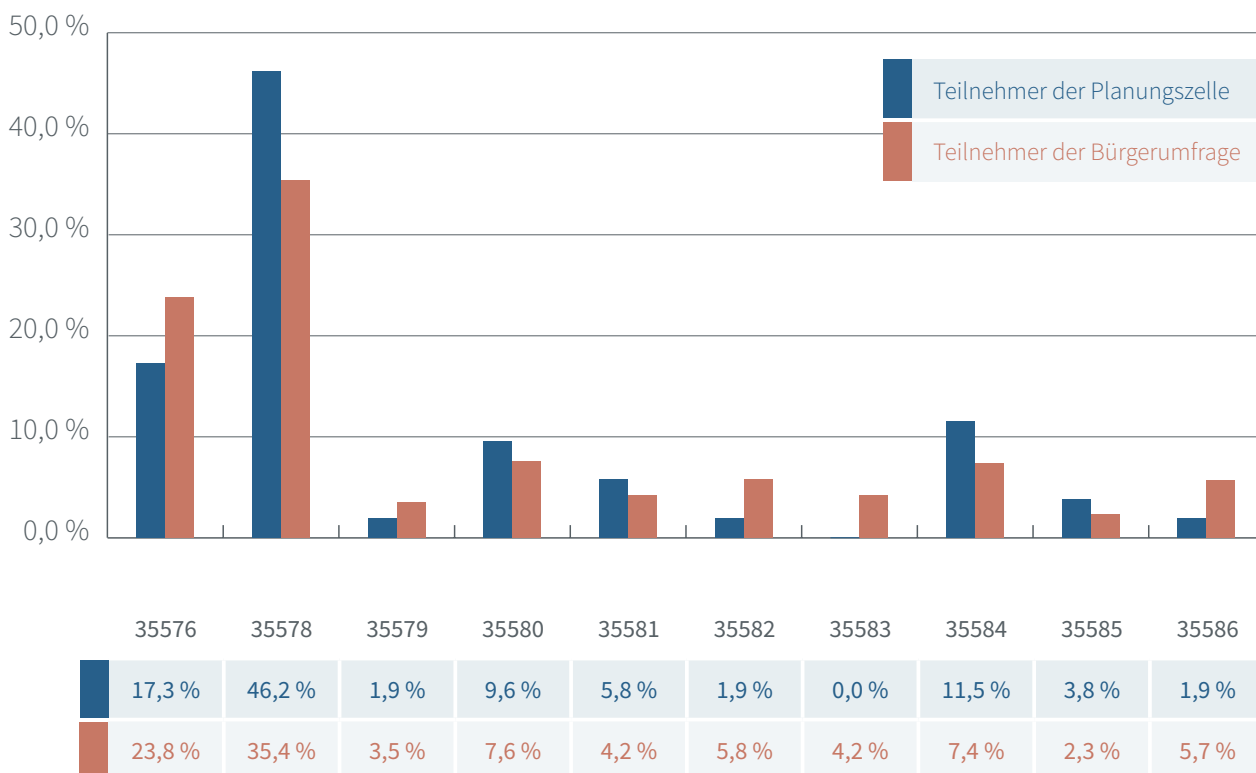
LEBENSDAUER IN WETZLAR

Insgesamt leben 80 % der Teilnehmenden seit mehr als 16 Jahren in Wetzlar, davon 50 % mehr als 25 Jahre. Unter 5 Jahren sind lediglich 1,9% in Wetzlar wohnhaft. Damit war in der Gruppe insgesamt ein großes Erfahrungswissen und auch Ortskenntnis über Wetzlar vorhanden.



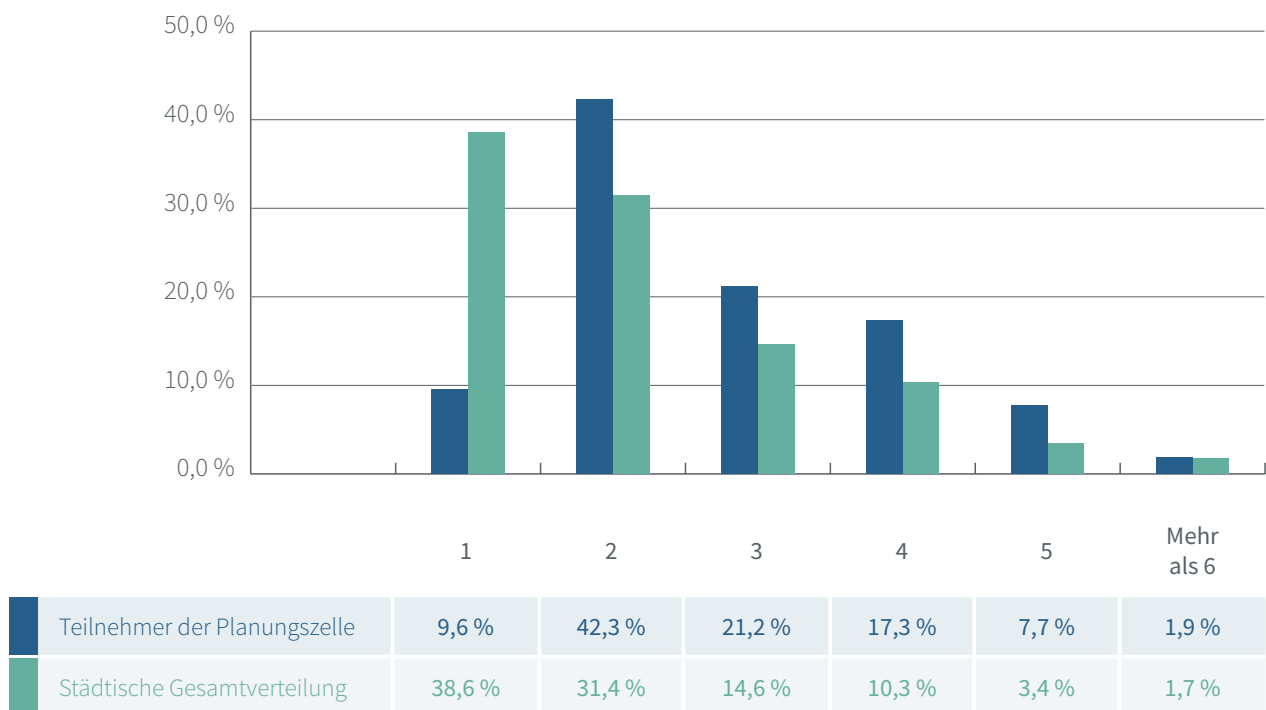
TEILNEHMER NACH PLZ

Fast die Hälfte der Teilnehmenden (46,2 %) ist im Postleitzahlgebiet 35578 Wetzlar wohnhaft. Gefolgt von den Postleitzahlgebieten 35576 und 35584 mit 17,3 % und 11,5 %. Bis auf den Bereich 35583 waren Bewohner/-innen aus allen Postleitzahlgebieten in Wetzlar (zwischen 1,9 % bis 9,6 %) vertreten.



PERSONEN IM HAUSHALT

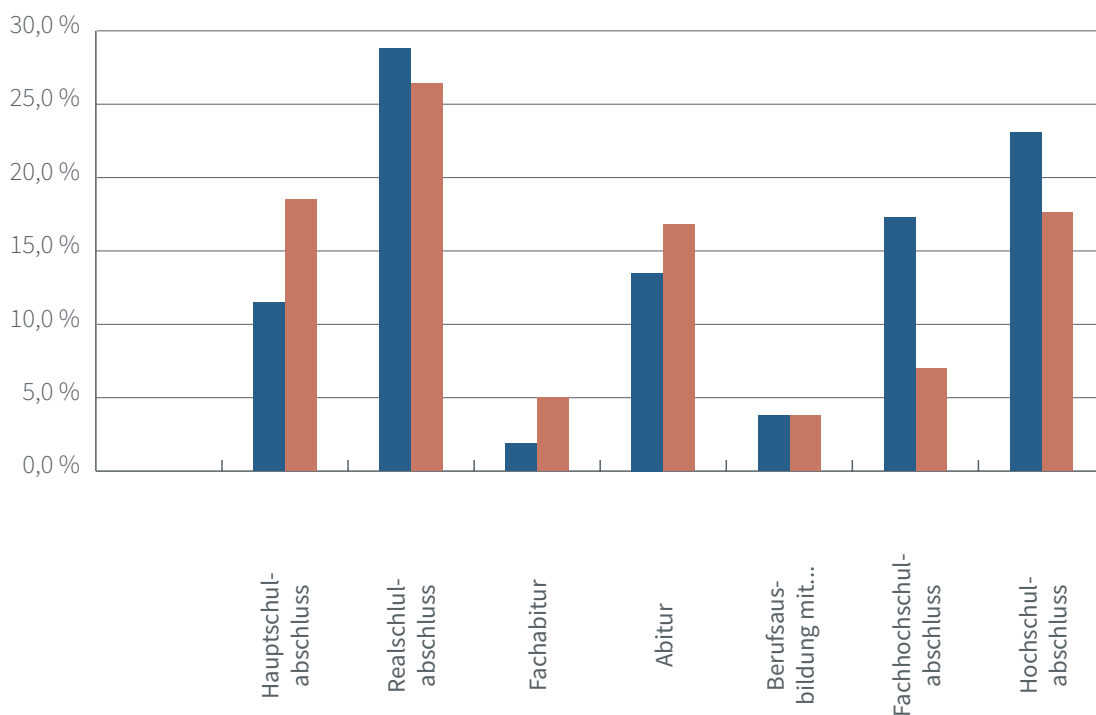
Die meisten Bürgergutachter/-innen leben in einem Zwei-Personen-Haushalt (42 %), 21,2 % leben in einem Drei-Personen-Haushalt, 17,3 % in einem Vier-Personen-Haushalt, 9,6 % in einem Ein-Personen-Haushalt, 7,7 % in einem Fünf-Personen-Haushalt und 1,9 % in einem Haushalt mit mehr als sechs Personen. Im Vergleich zur Wetzlarer Gesamtbevölkerung sind Ein-Personen-Haushalte unterrepräsentiert und Mehr-Personen-Haushalte leicht überrepräsentiert.



Quelle Gesamtverteilung: Hessisches Statistisches Landesamt, 2014, S. 33

SCHUL- UND BERUFSAUSBILDUNG

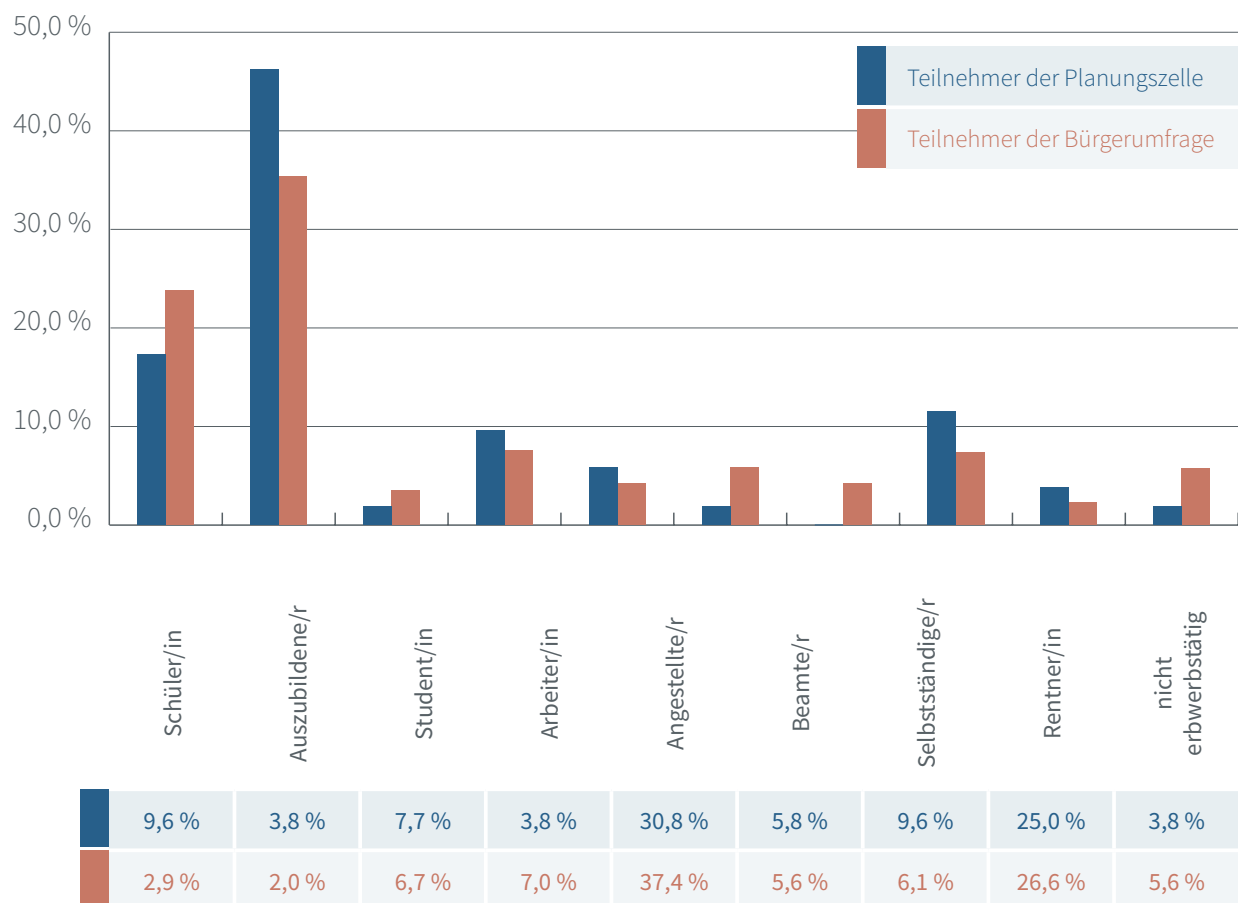
Von den 52 Bürgergutachter/-innen haben 28,8 % einen Realschulabschluss, 23,1 % einen Hochschulabschluss, 17,3 % einen Fachhochschulabschluss, 13,5 % Abitur, 11,5 % einen Hauptschulabschluss, 3,8 % eine Berufsausbildung mit Abitur und 1,9 % Fachabitur.



	Hauptschulabschluss	Realschulabschluss	Fachabitur	Abitur	Berufsausbildung mit...	Fachhochschulabschluss	Hochschulabschluss
Teilnehmer der Planungszelle	11,5 %	28,8 %	1,9 %	13,5 %	3,8 %	17,3 %	23,1 %
Teilnehmer der Bürgerumfrage	18,5 %	26,4 %	5,0 %	16,8 %	3,8 %	7,0 %	17,6 %

BESCHÄFTIGUNGSVERHÄLTNIS

Angestellte bilden die größte Gruppe der Bürgergutachter/-innen mit fast 31 %. Mit 25 % stellen die Rentner/-innen die zweitgrößte Gruppe. Schüler und Selbstständige sind mit 9,6 % vertreten, Studierende mit 7,7 %, Beamte mit 5,8 %. Menschen ohne Erwerbstätigkeit, Auszubildende und Arbeiter sind mit jeweils 3,8 % vertreten.

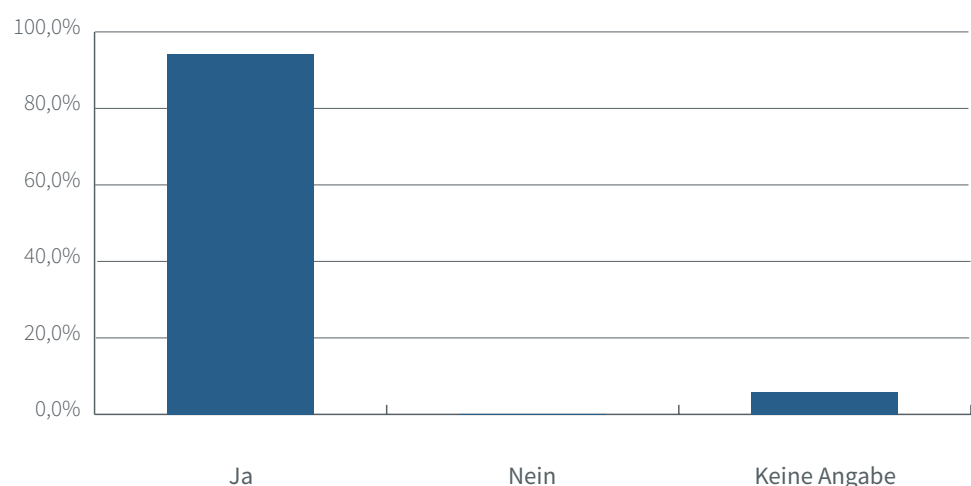


8 VERFAHRENSBEWERTUNG DURCH DIE BÜRGER/-INNEN

Zum Abschluss der viertägigen Planungszelle erhielten die Teilnehmenden einen Fragebogen zur Auswertung der Methode und des Verfahrens. Insgesamt haben die Bürgergutachter/-innen sich positiv über das Verfahren der Planungszelle geäußert. Sie konnten sich mit ihren Argumenten in die Diskussion einbringen und sind der Meinung, dass das Aufgabenziel der Planungszelle erfüllt wurde. Sie haben es sehr begrüßt, beteiligt worden zu sein und empfehlen, zukünftig auch bei anderen Entscheidungsfragen in Wetzlar die Bürgerinnen und Bürger verstärkt zu beteiligen.

Fast alle Bürgergutachter/-innen (94,2 %) sind der Meinung, dass das Aufgabenziel der Planungszelle erfüllt wurde. 5,8 % haben keine Angabe zu dieser Frage gemacht.

WURDE IHRER MEINUNG NACH DAS AUFGABENZIEL DER PLANUNGSZELLE ERFÜLLT?



Angabe in Prozent

94,2 %

0,0 %

5,8 %

Die Teilnehmenden gaben folgende Beurteilungen auf einer Notenskala zum Gesamtprozess von der Einladung bis zur Pausenverpflegung ab:

BITTE BEURTEILEN SIE...	Note
Das Einladungsschreiben	1,7
Die Betreuung von der Planungszelle	1,5
Den Ablauf der vier Tage	1,8
Das Tagungspersonal	1,6
Das Arbeitsprogramm	1,9
Die Räumlichkeiten	2,3
Der ReferentInnen	2,1
Die Arbeitsbögen und Aufgabenblätter	2,1
Die Präsentation der Arbeitsaufträge	1,9
Die Verpflegung zum Mittag	2,4
Die Verpflegung in den Pausen	1,8

In den folgenden vier Tabellen nahmen die Teilnehmenden Stellung zu Einschätzungen und Einstellungen rund um die Planungszelle und deren Inhalte.

WAS HAT IHNEN IN DEN VERGANGENEN DREI TAGEN BESONDERS GEFALLEN?	Prozent
Die Arbeitsatmosphäre	82,7 %
Die Betreuung und Moderation	73,1 %
Der Informationsgewinn	78,8 %
Die Arbeit innerhalb der Kleingruppen	48,1 %
Das Konzept der Planungszelle	61,5 %
Die Themenvielfalt	53,8 %

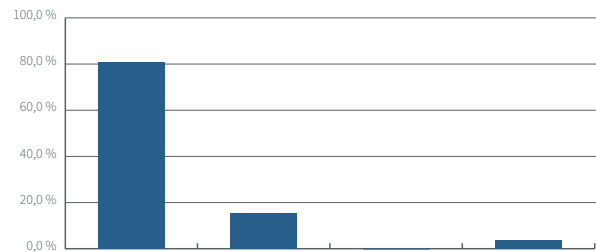
WENN SIE SICH AN DIE VIER TAGE ZURÜCKERINNERN, WELCHER AUSSAGE STIMMEN SIE ZU?	Prozent
Ich habe wenig Neues erfahren	0,0%
Ich habe viel Neues erfahren	86,5%
Ich habe einiges Neues erfahren	13,5%

WAS HAT SIE IN DEN VERGANGENEN VIER TAGEN BESONDERS GESTÖRT?	Prozent
Der straffe Zeitplan	44,2%
Die fehlende Diskussion im Hearing	13,5%
Die fehlende Diskussion im Plenum	21,2%
Die Raumverteilung	13,5%
Das Konzept der Planungszelle	1,9%

HAT SICH IHRE EINSTELLUNG ZUM IN DEN VIER TAGEN VERÄNDERT?	Prozent
kaum verändert	21,2%
gleich geblieben	23,1%
verändert	44,2%
stark verändert	11,5%

HATTEN SIE DAS GEFÜHL, DASS IHRE VORSCHLÄGE INNERHALB DER KLEINGRUPPE AUFGENOMMEN WURDEN?

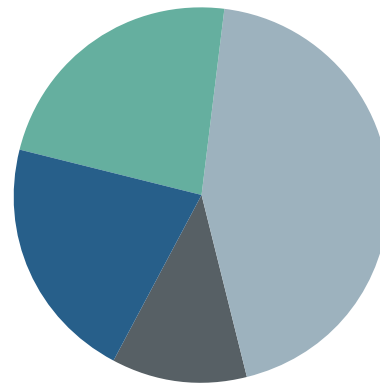
Der überwiegende Teil der Bürgergutachter/-innen (80,8 %) hatte das Gefühl, dass ihre Vorschläge innerhalb der Kleingruppendiskussionen aufgenommen wurden. 15,4 % der Teilnehmende hatte das Gefühl, dass ihre Vorschläge teilweise aufgenommen wurden. 3,8 % machten keine Angaben zu dieser Frage.



Ja	Teilweise	Nein	Keine Angabe
80,8 %	15,4 %	0,0 %	3,8 %

HAT SICH IHRE EINSTELLUNG ZUM THEMA IN DEN VIER TAGEN VERÄNDERT?

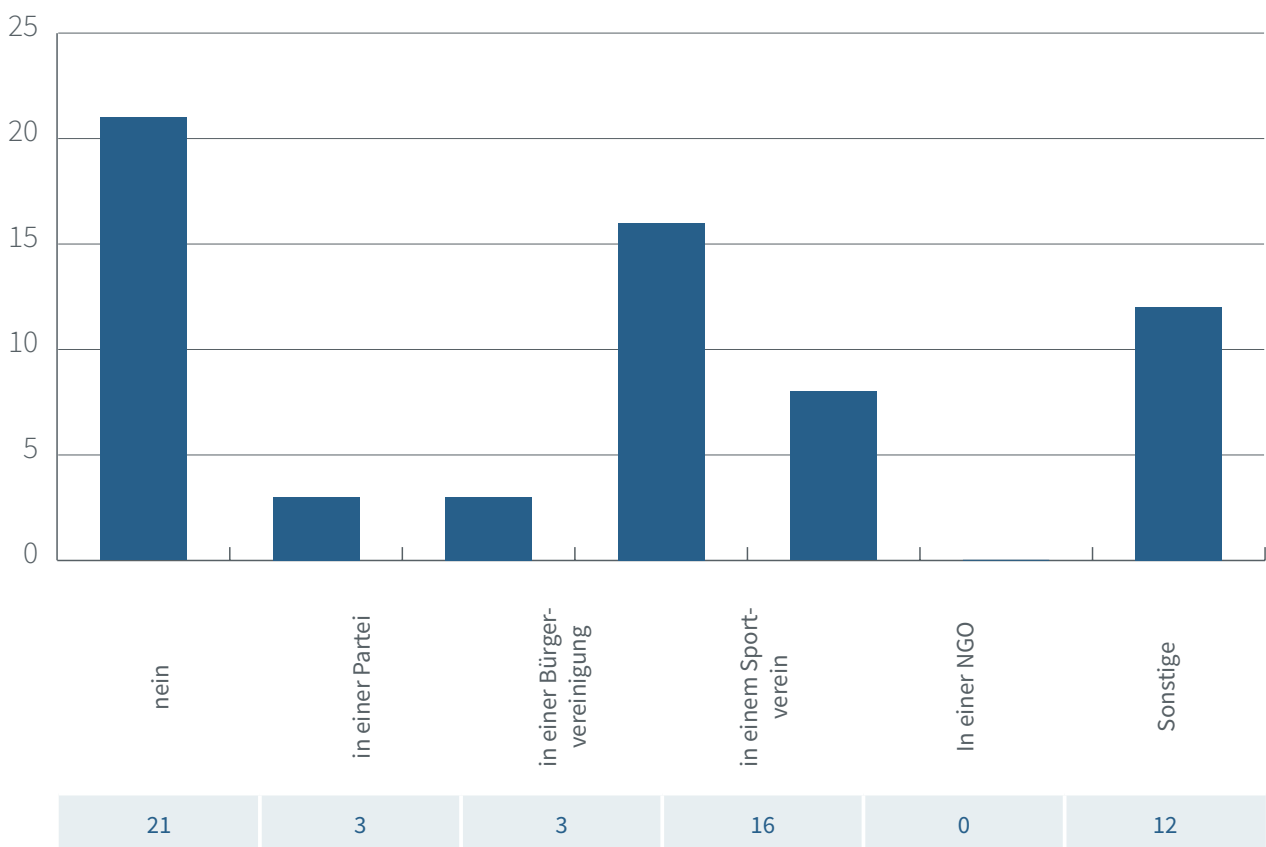
Über die Hälfte der Teilnehmenden (55,7 %) gaben an, dass sich ihre Einstellung in den vier Tagen der Planungszelle verändert hat, davon gaben 11,5 % eine starke Veränderung an. 23,1 % der Teilnehmenden gaben an, dass ihre Einstellung gleich geblieben ist und bei 21,2 % hat sich die Einstellung kaum verändert.



kaum verändert	gleich geblieben	verändert	stark verändert
21,2 %	23,1 %	44,2 %	11,5 %

SIND ODER WAREN SIE BEREITS POLITISCH UND/ODER GESELLSCHAFTLICH AKTIV?

Der überwiegende Teil der Bürgergutachter/-innen (21 Personen) beantwortet die Frage, ob sie bereits politisch und/oder gesellschaftlich aktiv sind, mit Nein. 16 Personen geben an, aktuell oder in der Vergangenheit in einem Sportverein aktiv gewesen zu sein. In einer Bürgervereinigung und in einer Partei sind jeweils 3 Personen aktuell oder in der Vergangenheit aktiv. 12 Personen haben „Sonstige“ angegeben. In einer NGO ist oder war niemand aktiv. Bei dieser Frage waren Mehrfachangaben möglich. Durch das Verfahren der zufällig ausgewählten Bürger/-innen für die Planungszelle wurden Bürger/-innen erreicht, die bislang wenig oder gar nicht politisch aktiv waren.



9 ANHANG

29.09.2015, Wetzlarer Neue Zeitung: Region Wetzlar

60 WETZLARER NEHMEN SICH VIER TAGE ZEIT FÜRS FREIBAD

BÜRGERBETEILIGUNG Ergebnisse liegen bis 4. Dezember vor

WETZLAR Zufrieden mit dem Verlauf der viertägigen Bürgerbeteiligung über die Zukunft des Wetzlarer Freibades „Domblick“ zeigte sich Bürgermeister Manfred Wagner.

Zu dem Meinungsfindungsprozess gehörte die Mitarbeit von 60 Bürgern, die im Nachbarschaftszentrum Westend unter Anleitung eines Teams der Bergischen Universität Wuppertal vier Tage lang das Thema beleuchteten.

Fachleute stellten in Referaten verschiedene Aspekte rund ums Freibad vor. Dazu gehörte der Hinweis auf den bundesweiten Trend, dass Freibäder insgesamt rückläufige Besucherzahlen verzeichnen. Ebenso, dass Wetzlar den Dutenhofener See und das Freibad in Albshausen direkt vor der Tür hat. Zudem wiesen die Experten darauf hin, dass das Freibad Domblick nicht barrierefrei ist. Eine entsprechende Umrüstung sei ebenfalls kostenintensiv.

Zudem haben die Vertreter aller fünf im Stadtparlament vertretenen Fraktionen ihre politische Meinung vorgestellt. In zwei Arbeitsgruppen wurden anschließend die Ansichten und Vorschläge der Teilnehmer zusammengefasst.

Wagner dankte den Bürgern, die sich vier Tage von Arbeitsstelle und Schule freigenommen hatten, um das Thema voranzubringen. Erstmals hatte sich Wetzlar auf solch einen Weg für eine Bürgerbeteiligung begeben.

Wagner lobte das hohe bürgerschaftliche Engagement. Die Entscheidungen der Bürger seien für ihn bindend, vorausgesetzt, sie sind finanzierbar.

Wagner lobt Engagement

Einer der 60 Bürger ist der 17-jährige Malte Mai. Der Schüler der Werner-von-Siemens-Schule sagte, er sei überrascht gewesen, dass er ausgewählt wurde. Als Bürger habe er gerne sein Engagement eingebracht, um eine Entscheidung zum Thema Freibad herbeizuführen. „Ich denke, dass meine Meinung vertreten sein wird“, so Mai. Allerdings ist ihm klar, dass ja die Mehrheitsmeinung entscheidet. Die 30-jährige Verena Wangorsch sagte, man habe sehr effektiv gearbeitet. Die Teilnehmer hätten zusammengetragen, womit man anschließend arbeiten könne. Frank Heibel (46) freute sich, zu dem Thema als Wetzlarer Bürger gefragt zu werden.

In den vier Tagen hätten sie sehr viele Informationen erhalten. Auch die Arbeitsgruppen seien sehr intensiv gewesen. Nun sei er sehr gespannt auf das Ergebnis. Projektbetreuer Professor Hans Lietzmann mit seinem Team wird die Ergebnisse auswerten und die Vorschläge in einem Bürgergutachten bis zum 4. Dezember vorlegen.

Quelle:

http://www.mittelhessen.de/lokales/region-wetzlar_artikel,-60-Wetzlarer-nehmen-sich-vier-Tage-Zeit-fuers-Freibad.html

21.09.2015, Wetzlarer Neue Zeitung: Region Wetzlar

ES GEHT NICHT UM JA ODER NEIN

BÜRGERBETEILIGUNG Ab Mittwoch diskutieren 60 Wetzlarer vier Tage lang übers Freibad

WETZLAR Zwei Gruppen von jeweils 30 Personen, zwei Moderatoren, Papier und Stifte. Tür zu und los geht's. Ab Mittwochmorgen tagen im Nachbarschaftszentrum Westend Wetzlarer Bürger, die sich Gedanken um die Zukunft des Freibads machen.

Die 60 Wetzlarer Bürger, nach dem Zufallsprinzip aus dem Melderegister ausgesucht, bilden die sogenannte Planungszelle und damit das wichtigste Instrument im Bürgerbeteiligungsverfahren um die Zukunft des Wetzlarer Freibads „Domblick“. Vier Tage lang werden sie gemeinsam arbeiten und überlegen, was ihnen am Wetzlarer Freibad - oder besser: an einem künftigen Wetzlarer Freibad - am wichtigsten ist. Diese Form der Bürgerbeteiligung entspringt der Feder von Politologie-Professor Hans J. Lietzmann von der Bergischen Universität Wuppertal. Gemeinsam mit einem Team von Wissenschaftlern kümmert sich Lietzmann im Auftrag der Stadt um den Ablauf des Prozesses in Wetzlar.

Ziel des Ganzen: Bürger sollen selbst eine Antwort auf die Frage finden, wie es auf lange Sicht mit dem sanierungsbedürftigen Freibad am Karl-Kellner-Ring weitergehen soll. Um einen für die Stadtbevölkerung repräsentativen Schnitt in die Planungszelle zu bringen, haben Lietzmanns Mitarbeiter 1500 Wetzlarer angeschrieben, allesamt per Zufallsgenerator aus dem Melderegister ausgewählt. 500 reagierten, 70 erklärten sich zur Teilnahme bereit, wie Lietzmann berichtet. Allein die Organisation des Ganzen habe rund ein Vierteljahr gedauert.

60 Wetzlarer werden ab morgen in zwei Gruppen für vier Tage im Nachbarschaftszentrum Westend hinter verschlossenen Türen beraten. Jeweils im Zwei-Stunden-Rhythmus werden sich Vorträge von Experten zu vielen Themen rund ums Freibad mit Diskussionsrun-

den der Teilnehmer abwechseln. Zu den Referenten gehörten sowohl Mitarbeiter der Stadtverwaltung als auch externe Fachleute, wie Lietzmann erklärt. Auch die Bürgerinitiative, die sich für den Erhalt des Bades einsetzt, wird zu Wort kommen. Unter anderem werde es in den Vorträgen darum gehen, was die Konsequenzen einer Sanierung des bestehenden Bades sind, mit welchen Bedingungen eine Verlagerung verbunden wäre, welchen finanziellen Spielraum die Stadt hat und welche Nutzer das Freibad derzeit bevorzugen.

Mitarbeiter der Uni Wuppertal werden jeweils moderieren und Protokoll führen. In der Diskussion gehe es nicht um ein Ja oder Nein für die eine oder die andere Lösung, wie Lietzmann erklärt. „Es geht darum, eine Prioritätenliste aufzustellen. Was ist an einem Freibad in Wetzlar wichtig?“

Politiker bleiben außen vor, nur einmal werden sie mit den Teilnehmern der Gruppe diskutieren. Politische Entscheidungsträger der Stadt bleiben während der vier Tage außen vor. Einzige Ausnahme: Am Freitag werden Vertreter der Fraktionen in der Stadtverordnetenversammlung mit den Teilnehmern der Planungszelle sprechen und ihnen Rede und Antwort stehen. Das Team der Universität wird der Planungszelle auch Ergebnisse des ersten Teils der Bürgerbefragung vorstellen. Im Frühjahr waren Fragebögen verschickt worden, Teil zwei dieser Aktion wird noch folgen. Das Votum soll ebenso einfließen wie die Stimmen eines Internet-Forums, das ab 19. Oktober freigeschaltet wird. Ein Redaktionsteam aus Teilnehmern wird, begleitet von der Uni, am Ende ein sogenanntes Bürgergutachten verfassen. Anfang Dezember geht es dann den Stadtverordneten zu, die die eigentlichen Entscheidungen treffen müssen.

Informationen zum Ablauf gibt es auf www.freibaden-in-wetzlar.de.

Quelle:

http://www.mittelhessen.de/lokales/region-wetzlar_artikel,-Es-geht-nicht-um-Ja-oder-Nein-_arid,559143.html

9 ANHANG

24.09.2015, von Dirk Wingender

Wetzlar

Donnerstag,
24. September 2015

9

Geschäftsführer befürchtet Einsch
Protest gegen Klinik
Lokales S. 11

MOMENT MAL In den Hafen der Ehe



Von Nina Paeschke

Zugegeben, der ehemalige Dillkreis hat keinen Leuchtturm wie die Nordsee-Insel Pellworm, keine Rhein-Seilbahn wie Köln und keinen AquaDom wie Berlin. Elefantenhäuser sucht man hierzulande ebenfalls vergeblich. Aber auch wenn Sie nicht zu denjenigen gehören, die sich vorstellen können, in einer Gondel mit Blick auf den Kölner Dom in den siebten (Ehe-)Himmel zu entschweben oder in einem gläsernen Aufzug – umgeben von einer Million Liter Salzwasser mit tropischen Fischen – ihr Jawort zu geben, steht eines fest: Hochzeiten mit Event-Charakter sind beliebter denn je. Das mag auch daran liegen, dass sich viele Paare nur noch standesamtlich trauen lassen und nicht mehr kirchlich heiraten. In etlichen Rathäusern haben die Verantwortlichen diesen Trend erkannt und ihm Rechnung getragen. Mit Recht, wie der nebenstehende Artikel zeigt. Der Ansatz, außergewöhnliche Trauorte ins Auge zu fassen, sollte ruhig weiter vertieft werden. Schließlich ist das Dillgebiet ja nicht nur reich an historischen Gebäuden, sondern bietet darüber hinaus noch jede Menge anderer reizvoller Orte. Es muss ja nicht das Erdmännchengehege im Uckersdorfer Vogelpark sein. Eine Hochzeit am Aartalsee könnte ich mir hingegen sehr schön vorstellen. Daher mein Appell an alle Verantwortlichen: Traut Euch!



Eine von zwei Arbeitsgruppen der „Planungszelle“: Diese 30 Frauen und Männer aus Wetzlar beraten seit Mittwochmorgen im Nachbarschaftszentrum Westend über die Zukunft des Freibads in Wetzlar. Antje Schwarz (l.) von der Uni Wuppertal erklärte zu Beginn den Ablauf. (Foto: Wingender)

Entscheiden ganz ohne Politiker

POLITIK Vier Tage in der „Zelle“: Jetzt beraten allein die Bürger über das Wetzlarer Freibad

Von Dirk Wingender

WETZLAR Sie kommen aus Wetzlar und seinen Stadtteilen, sie sind jung, alt, eben ganz verschieden. Sie alle werden jetzt mitentscheiden über die Zukunft des Wetzlarer Freibads. Seit Mittwochmorgen tagt die „Planungszelle“.

9 Uhr im Nachbarschaftszentrum Westend: Dicke Filzstifte und Papier stehen parat, Kaffeekannen und belegte Brötchen. 30 Menschen treffen ein und bekommen Namensschilder. Viele von ihnen haben vielleicht noch nie etwas miteinander zu tun gehabt, ebenso wenig mit dem Wetzlarer Freibad. Aber: Alle sind

Wetzlarer, und was es mit dem Freibad auf sich hat, werden sie in den kommenden Tagen gründlich erfahren. Die 30 Personen bilden eine von zwei Arbeitsgruppen, die sich als Teil des Bürgerbeteiligungsverfahrens zur Zukunft des Bads trifft.

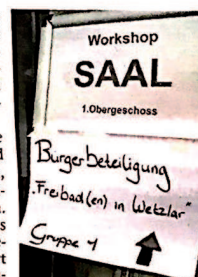
Der Bürgermeister muss nach der Begrüßung vor die Tür, weil die Gruppe unter sich bleibt

„Sie wurden vom Zufall ereilt“, sagt Hilmar Sturm zur Begrüßung zu den Teilnehmern der Gruppe, die sich um Länge Tische versammelt haben. Der externe Moderator aus München meint damit das Auswahlverfahren. Denn das Team der Bergischen

Universität Wuppertal, das im Auftrag der Stadt Wetzlar das Bürgerbeteiligungsverfahren betreut, hat die Gruppe per Zufallsprinzip aus dem Melderegister der Stadt ermittelt.

Bis Samstag werden die Teilnehmer Fachleute und Interessensvertreter anhören, sich eine Meinung bilden, eine Prioritätenliste erstellen. Darin könnte stehen, was Konsequenzen einer Sanierung des Freibads vor Ort oder einer möglichen Verlagerung sind.

„Ich bin gespannt, wie Sie ohne uns Politiker entscheiden“, sagt Wetzlarer Bürgermeister und Sportdezernent Manfred Wagner (SPD) in seinem Grußwort. Er weist auf das große Interesse, dass es in Wetzlar zum Thema Freibad gibt, und auf das



Hier lang zur Bürgerbeteiligung: Die Gruppen tagen hinter verschlossenen Türen. (Foto: Wingender)

Sanierungsgutachten, das zwischen 6 und 7 Millionen Euro Kosten für eine Erneuerung des Bads veranschlagt. Wagner erinnert auch an die

politische Diskussion um das Freibad und daran, dass aus den Reihen der Stadtverordneten Vorschläge für eine abgespeckte Sanierung kamen.

Zum Schluss muss Wagner vor die Tür – ebenso wie die Presse. Denn die Planungszone berät nicht öffentlich. Und für Wetzlarer Politiker gibt es nur am Freitagabend einmal Zutritt. Dann haben sie die Möglichkeit, während eines sogenannten Hearings ihre Positionen vorzutragen. Am Samstagmittag beendet die Planungszone ihre Arbeit. Aus ihren Reihen setzt sich danach aber ein Team zusammen, das aus den Ergebnissen der vier Tage ein „Bürgergutachten“ verfasst, das im Dezember an die Wetzlarer Stadtverordneten geht.

KUNDGE Prot gege NPI

WETZLAR
Bahnhofs
(Donners
bung geg
Fremden'
Damit re
„Bunt st
Veranst

Die N
eine Vi
soll die
munaly
Das We
statt Br
einer
vor Ot
fordert
der Bi
gen, d
und t
gern
tern s
zeigt
Kund
Raum
initia
Vertu
lings
scha

Di
für
Mär
did
Sta
lun

F
I
E

bu
tü
du
vc
de
rei
To
Ar

FREIBAD(EN) IN WETZLAR

BÜRGERGUTACHTEN

BÜRGERBETEILIGUNG ZUM FREIBAD DOMBLICK

Planungszelle 2015

Institut für Demokratie- und Partizipationsforschung – Bergische Universität Wuppertal



BESCHLUSSVORLAGE

Antragsteller/in

Drucksachen-Nr.: - AZ:

FDP-Fraktion	2805/16 - I/639
--------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Abstimmungsergebnis
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss		
Bauausschuss		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss		
Stadtverordnetenversammlung		

Betreff:

Grundsatzentscheidung Freibad Domblick

Anlage/n:

Text:

1. Die Stadtverordnetenversammlung Wetzlar nimmt zur Kenntnis, dass das Bürgerbeteiligungsverfahren im Einklang mit den Aussagen der Bürgerinitiative als Ergebnis erbracht hat, dass die Bürger Wetzlars mit großer Mehrheit den Erhalt des Freibades Domblick am bisherigen Standort wünschen.
2. In Umsetzung des Wunschs der Bürger fällt die Stadtverordnetenversammlung den Grundsatzbeschluss, das Freibad Domblick am bestehenden Ort zu erhalten.
3. Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf, auf Basis des Grundsatzbeschlusses unter 2. ein Konzept – ggf. mit Varianten – für die Sanierung des Freibades zu entwickeln und der Stadtverordnetenversammlung schnellstmöglich, spätestens bis zum 30.06.2016, vorzulegen. Dabei sind das Bürgergutachten sowie die Hinweise der Bürgerinitiative einzubeziehen.

Wetzlar, den 29.12.2015

gez. Dr. Matthias Büger

Begründung:

Das Bürgerbeteiligungsverfahren hat zu dem eindeutigen Ergebnis geführt, dass die Bürger Wetzlars den Erhalt des Freibades Domblick am bestehenden Ort wünschen. Zu demselben Ergebnis ist die BI Freibad gekommen, die über 13.000 Unterschriften vorgelegt hat. Eine detaillierte Planung kann vor dem Ablauf der Wahlperiode der Stadtverordnetenversammlung nicht mehr erfolgen. Es gebietet aber der Respekt vor den Bürgern, die diese Stadtverordnetenversammlung mehrheitlich mit der Anfertigung des Gutachtens beauftragt hat, dass zumindest die Grundsätze, die aus dem Gutachten hervorgehen, von der beauftragenden Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Dies bezweckt der Antrag.



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Rechtsamt	13.01.2016	2826/16 - I/651
-----------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.01.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.01.2016		
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

Satzung für das Jugendamt

Anlage/n:

- Satzungstext der Fünften Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar
- Synoptische Gegenüberstellung des alten und neuen Satzungstextes
- Neue Fassung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar

Beschluss:

Die Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugendamt der Stadt Wetzlar wird beschlossen.

Wetzlar, den 13.01.2016

gez. Wagner

Begründung:

Der Satzungstext wird an verschiedenen Stellen auf Grund von Änderungen der Begrifflichkeiten auf der Basis von Gesetzesänderungen oder durch Organisationsänderungen angepasst.

In § 4 Absatz 1 Ziffer 2. des Entwurfes wird die Ergänzung des Jugendhilfeausschusses um ein stimmberechtigtes Mitglied angeregt, welches vom Wetzlarer Jugendring vorgeschlagen wird. Die Gesamtzahl der stimmberechtigten Mitglieder wird dadurch nicht verändert, weil vom Stadtjugendring anstatt drei nur noch zwei Vertreterinnen und Vertreter vorgeschlagen werden dürfen. Mit der Neuaktivierung des Wetzlarer Jugendforums ist es der Stadt Wetzlar gelungen, Jugendliche für eine Beteiligung an der Wetzlarer Kommunalpolitik zu gewinnen. Für eine Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss ist grundsätzlich das Mindestalter von 18 Jahren erforderlich. Diese Voraussetzung kann seitens der aktiven Personen im Wetzlarer Jugendforum nicht immer erfüllt werden. Soweit keine der aktiven Jugendlichen im Wetzlarer Forum diese Voraussetzung erfüllt, so ist denkbar, dass das Wetzlarer Jugendforum zumindest eine volljährige Vertrauensperson als stimmberechtigtes Mitglied für den Jugendhilfeausschuss benennen darf. So könnte das Mitbestimmungsrecht des Wetzlarer Jugendforums im Jugendhilfeausschuss gewährleistet werden.

Die beratenden Mitglieder werden in § 4 Absatz 2 in den Buchstaben a), f) und r) des Entwurfes an die aktuellen Bezeichnungen angepasst.

Diese beratenden Mitglieder werden in § 4 Absatz 2 Buchstabe s) bis u) des Entwurfes um weitere Institutionen ergänzt.

Das Jugendamt der Stadt Wetzlar verweist insofern auf den Umstand, dass die Vereinigung der Hessischen Unternehmensverbände in der aktuellen Legislaturperiode nicht im Jugendhilfeausschuss der Stadt Wetzlar vertreten war. Seitens der Geschäftsführung wurde nun der Wunsch geäußert, sich wieder aktiv ins dieses Gremium der Jugendhilfe einzubringen.

Der Stadtelternbeirat ist ein gewähltes Gremium zur Vertretung der Eltern, die ihre Kinder in den städtischen Einrichtungen betreuen lassen. Für eine größere Beteiligung der Elternschaft in Angelegenheiten der Jugendhilfe könnte eine beratende Mitgliedschaft im Jugendhilfeausschuss vorgesehen werden.

Die Kinder- und Jugendpsychiatrie, Vitosklinik, ist ein enger Kooperationspartner des Jugendamtes, insbesondere für Kinder und Jugendliche, die sowohl eine Hilfe zur Erziehung in Anspruch nehmen, als auch in kinder- und jugendpsychiatrischer Behandlung stehen. Neue Maßnahmen und Verfahren, die im Jugendhilfeausschuss vorgestellt und erörtert werden sind deshalb auch von großer Bedeutung für eine gelingende Zusammenarbeit zwischen dem Jugendamt und der Kinder- und Jugendpsychiatrie.

In § 1 Absatz 1 Satz 1, § 3 Absatz 3 und in § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) des Entwurfes werden begriffliche Anpassungen vorgenommen.

Der Jugendhilfeausschuss hat der Fünften Änderungssatzung in seiner Sitzung am 25.11.2015 zugestimmt.

**Fünfte Satzung zur Änderung der Satzung für das Jugend-
amt der Stadt Wetzlar vom 30.09.1993, zuletzt geändert
durch die 4. Änderungssatzung vom 17.12.2014**

Auf Grund der §§ 69 ff. des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 5 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 366), und §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 20.12.2015 (GVBl. I 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am xx.xx.xxxx folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

Artikel I

In § 1 Absatz 1 Satz 1 werden die Worte *„Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes“* durch die Worte *„Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches“* ersetzt.

Artikel II

In § 3 Absatz 1 Ziffer 3. wird nach den Worten *„Abbau der“* das Wort *„geschlechterbezogenen“* eingefügt.

Nach dem Wort *„Benachteiligung“* entfallen die Worte *„von Mädchen“* ersatzlos.

In § 3 Absatz 3 werden die Begriffe *„Abs.“* und *„Ziff.“* durch die Worte *„Absatz“* und *„Ziffer“* und *„Kinder- und Jugendhilfegesetzes“* durch *„SGB VIII“* ersetzt.

Artikel III

In § 4 Absatz 1 Ziffer 2. Satz 2 wird die Zahl „3“ in „2“ geändert und nach dem Wort *„Stadtjugendring“* werden die Worte *„sowie eine Person, die vom Wetzlarer Jugendforum“* eingefügt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe a) werden die Begriffe *„Stadtplanungsamt“* und *„Frauenbüro“* durch die Worte *„Amtes für Stadtentwicklung“* und *„Gleichstellungsbüros“* ersetzt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe f) werden die Begriffe *„von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH ARGE“* durch die Worte *„vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill“* ersetzt.

In § 4 Absatz 2 Buchstabe r) werden die Worte *„Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen“* durch die Worte *„Kinder und Familien“* ersetzt.

§ 4 Absatz 2 wird nach Buchstabe r) um die folgenden Buchstaben ergänzt:

„s) von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände 1 Vertreter/in,

t) vom Stadtelternbeirat 1 Vertreter/in,

u) von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vitos Klinik (Ambulanz Wetzlar) 1 Vertreter/in.“.

In § 4 Absatz 3 Satz 3 wird der Begriff „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

In § 4 Absatz 4 Satz 1 und 2 wird jeweils der Begriff „Abs.“ durch das Wort „Absatz“ ersetzt.

In § 4 Absatz 4 Satz 2 wird der angegebene Buchstabe „p“ gestrichen und durch „u“ ersetzt.

Artikel IV

In § 6 Absatz 1 Satz 1 Buchstabe a) werden die Worte „*Fragen der Erziehungshilfe Jugendhilfe in Strafsachen und Jugendberufshilfe*“ durch die Worte „*Soziale Dienste, Zentrale Jugendhilfeleistungen und Frühe Hilfen*“ ersetzt.

Artikel V

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Wetzlar, den

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister

SATZUNG

für das Jugendamt der Stadt Wetzlar vom 30.09.1993, zuletzt geändert durch die 5. Änderungssatzung vom xx.xx.xxxx

Auf Grund der §§ 69 ff. des Achten Buchs des Sozialgesetzbuches - Kinder- und Jugendhilfe – (SGB VIII) vom 11.09.2012 (BGBl. I S. 2022), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.10.2015 (BGBl. I S. 1802), der §§ 5 ff. des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches (HKJGB) vom 18.12.2006 (GVBl. I S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 28.09.2015 (GVBl. I S. 366), und §§ 5, 51 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vom 07.03.2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz 20.12.2015 (GVBl. I 618), hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Wetzlar am xx. xx. xxxx folgende Satzung für das Jugendamt beschlossen:

§ 1 Zuständigkeit

(1) Die Stadt Wetzlar ist gemäß § 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Mit der freien Jugendhilfe arbeitet sie unter Wahrung deren Selbständigkeit zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammen.

(2) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Jugendamt wahrgenommen.

§ 2 Organisation des Jugendamtes

(1) Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen.

(2) Die Geschäfte der laufenden Verwaltung im Bereich der öffentlichen Jugendhilfe werden von der Verwaltung des Jugendamtes im Rahmen der Satzung und der Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung und des Jugendhilfeausschusses geführt.

§ 3 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses

(1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen,
2. der Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien,

3. der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der geschlechterbezogenen Benachteiligung,
4. der Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten,
5. der Jugendhilfeplanung und
6. der Förderung der freien Jugendhilfe.

(2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen.

(3) Gemäß § 1 Absatz 3 Ziffer 4 des SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss frühzeitig mit allen die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien betreffenden Planungs- und Entwicklungsvorhaben der Stadt Wetzlar zu befassen.

§ 4 **Mitglieder des Jugendhilfeausschusses**

(1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an:

1. 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und 3 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, darunter eine Person, die in der Mädchenarbeit erfahren ist.
2. 6 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter sollen 2 Vertreterinnen oder Vertreter der Jugendverbände sein, die vom Stadtjugendring sowie eine Person, die vom Wetzlarer Jugendforum vorgeschlagen werden.
3. Die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent.

(2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an:

- a) vom Magistrat der Stadt Wetzlar die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes und je 1 Vertreter/in des Amtes für Stadtentwicklung, des Gleichstellungsbüros und des Koordinationsbüros für Jugend und Soziales,
- b) vom Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises 1 Ärztin oder 1 Arzt,
- c) von der evangelischen und katholischen Kirche je 1 Vertreter/in,
- d) vom Amtsgericht Wetzlar 1 Familien- oder Jugendrichter/in,
- e) von der Agentur für Arbeit Wetzlar 1 Vertreter/in,
- f) vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill 1 Vertreter/in,
- g) vom Staatlichen Schulamt aus dem Schulamtsbezirk für die Stadt Wetzlar 1 Lehrer/in,
- h) von der Schule für Erziehungshilfe 1 Lehrkraft,
- i) vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1 Vertreter/in,
- j) vom Landessportbund Hessen (Sportkreis Lahn-Dill) 1 Vertreter/in,
- k) von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) 1 Vertreter/in,

- l) von der Polizeidirektion Lahn-Dill eine/n in Jugendfragen erfahrene/n Polizeibeamten/in aus dem Bezirk der Polizeistation Wetzlar,
- m) von den Kommissionen „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“ und Stadtteilbeirat Niedergirmes“ je 1 Vertreter/in,
- n) von der Sportjugend Hessen 1 Vertreter/in,
- o) von der Initiative zur Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM) 1 Vertreterin,
- p) vom Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar 1 Vertreter/in,
- q) von der AG 78 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zu Erziehung“ 1 Vertreter/in,
- r) von der AG 78 „Kinder und Familien“ 1 Vertreter/in,
- s) von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände 1 Vertreter/in,
- t) vom Stadtalternbeirat 1 Vertreter/in,
- u) von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vitos Klinik (Ambulanz Wetzlar) 1 Vertreter/in.

(3) Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und 2 müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Wetzlar haben oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß Absatz 1 Ziffer 1 und 2 werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß Absatz 2 Buchstabe b) – u) werden von den örtlich zuständigen Stellen oder Organisationen entsandt.

§ 5 Verfahren

(1) Der Jugendhilfeausschuss tritt nach Bedarf zusammen, mindestens jedoch 4 x jährlich. Er ist auf Antrag von mindestens einem Fünftel der Stimmberechtigten einzuberufen. Seine Sitzungen sind öffentlich, soweit nicht das Wohl der Allgemeinheit oder berechnete Interessen einzelner Personen und schutzbedürftiger Gruppen entgegenstehen.

(2) Die Ladung zur ersten Sitzung nach der Neubildung des Jugendhilfeausschusses erfolgt durch die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder den für das Jugendamt zuständigen Dezernenten.

(3) Auf das Verfahren für den Jugendhilfeausschuss finden, soweit das SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe das Hessische Kinder- und Jugendhilfegesetzbuch und diese Satzung nichts anderes bestimmen, die Vorschriften des § 72 der Hessischen Gemeindeordnung entsprechende Anwendung.

(4) Die stimmberechtigten Mitglieder wählen in der ersten Sitzung des Jugendhilfeausschusses nach der Neubildung aus ihrer Mitte mit mehr als der Hälfte der in § 4 Absatz 1 festgelegten Mitgliederzahl das vorsitzende Mitglied und seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter. Bis zur Wahl des vorsitzenden Mitgliedes führt die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent

den Vorsitz. Das Amt des vorsitzenden Mitgliedes endet, wenn es der Jugendhilfeausschuss mit einer Mehrheit von mindestens zwei Dritteln der in § 4 Absatz 1 festgelegten Mitgliederzahl beschließt; das gleiche gilt für seine Stellvertreterin oder seinen Stellvertreter.

(5) Die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent muss in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses jederzeit zu dem Gegenstand der Verhandlung gehört werden. Sie oder er ist verpflichtet, dem Jugendhilfeausschuss auf Anfordern Auskünfte zu den Beratungsgegenständen zu erteilen.

(6) Der Magistrat kann das Verfahren und den Geschäftsgang des Jugendhilfeausschusses sowie seiner Fachausschüsse näher regeln.

§ 6 **Bildung von Fachausschüssen**

(1) Der Jugendhilfeausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse mindestens 2 Fachausschüsse ein:

- a) Fachausschuss für Soziale Dienste, Zentrale Jugendhilfeleistungen und Frühe Hilfen,
- b) Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Bildung.

Die Fachausschüsse haben beratende Funktionen. Ihre Arbeitsaufträge werden vom Jugendhilfeausschuss bestimmt, der jederzeit Fachausschüsse auflösen und neu bilden kann. Die Fachausschüsse haben dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten.

(2) Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse wird vom Jugendhilfeausschuss festgelegt. Sie sollen jedoch mindestens aus 7 Mitgliedern bestehen. Sie müssen nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein. Die Leitung des Jugendamtes nimmt an den Sitzungen der Fachausschüsse teil oder lässt sich durch eine Fachkraft der Verwaltung vertreten. Die Fachausschüsse wählen ihre Vorsitzenden.

(3) Das Verfahren der Fachausschüsse, insbesondere Vorsitz, Sitzungsturnus, Beschlussfassung etc. wird in der ersten konstituierenden Sitzung der Fachausschüsse festgelegt.

§ 7 **Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Wetzlar, xx. xx. xxxx

Der Magistrat der Stadt Wetzlar

W a g n e r
Oberbürgermeister

SYNOPTISCHE GEGENÜBERSTELLUNG:

(**Hervorhebungen** stellen die Änderungsvorschläge dar!)

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
§ 1 Zuständigkeit (1) Die Stadt Wetzlar ist gemäß <u>§§ 4, 5 des Hessischen Gesetzes zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes</u> örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Mit der freien Jugendhilfe arbeitet sie unter Wahrung deren Selbständigkeit zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammen. (2) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Jugendamt wahrgenommen.	§ 1 Zuständigkeit (1) Die Stadt Wetzlar ist gemäß <u>§ 5 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches</u> örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Sie hat für die Erfüllung der Aufgaben nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung. Mit der freien Jugendhilfe arbeitet sie unter Wahrung deren Selbständigkeit zum Wohl junger Menschen und ihrer Familien partnerschaftlich zusammen. (2) Die Aufgaben des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe werden vom Jugendamt wahrgenommen.

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
§ 3 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen, 2. der Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, 3. der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der Benachteiligung von Mädchen, 4. der Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, 5. der Jugendhilfeplanung und 6. der Förderung der freien Jugendhilfe. (2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen. (3) Gemäß § 1 Abs. 3 Ziff. 4 des Kinder- und Jugendhilfegesetzes ist der Jugendhilfeausschuss frühzeitig mit allen die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien betreffenden Planungs- und Entwicklungsvorhaben der Stadt Wetzlar zu befassen.	§ 3 Aufgaben des Jugendhilfeausschusses (1) Der Jugendhilfeausschuss befasst sich mit allen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit 1. der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe, orientiert an den Bedürfnissen der Betroffenen, 2. der Erhaltung oder Schaffung positiver Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien, 3. der Förderung der Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen sowie dem Abbau der geschlechterbezogenen Benachteiligung von Mädchen, 4. der Erziehung junger Menschen zu eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeiten, 5. der Jugendhilfeplanung und 6. der Förderung der freien Jugendhilfe. (2) Er hat Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Stadtverordnetenversammlung bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse. Er soll vor jeder Beschlussfassung der Stadtverordnetenversammlung in Fragen der Jugendhilfe und vor der Berufung einer Leiterin oder eines Leiters des Jugendamtes gehört werden und hat das Recht, an die Stadtverordnetenversammlung Anträge zu stellen. (3) Gemäß § 1 Absatz 3 Ziffer 4 des SGB VIII ist der Jugendhilfeausschuss frühzeitig mit allen die Lebensbedingungen von jungen Menschen und ihren Familien betreffenden Planungs- und Entwicklungsvorhaben der Stadt Wetzlar zu befassen.

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
§ 4 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: 1. 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und 3 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, darunter eine Person, die in der Mädchenarbeit erfahren ist. 2. 6 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter sollen <u>3</u> Vertreterinnen oder Vertreter der Jugendverbände sein, die vom Stadtjugendring vorgeschlagen werden. 3. Die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent. (2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an: a) vom Magistrat der Stadt Wetzlar die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes und je 1 Vertreter/in des <u>Stadtplanungsamtes</u>, des <u>Frauenbüros</u> und des Koordinationsbüros für Jugend und Soziales b) vom Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises 1 Ärztin oder 1 Arzt c) von der evangelischen und katholischen Kirche je 1 Vertreter/in d) vom Amtsgericht Wetzlar 1 Familien- oder Jugendrichter/in e) von der Agentur für Arbeit Wetzlar 1 Vertreter/in f) <u>von der Lahn-Dill-Arbeit GmbH ARGE</u> 1 Vertreter/in g) vom Staatlichen Schulamt aus dem Schulamtsbezirk für die Stadt Wetzlar 1 Lehrer/in h) von der Schule für Erziehungshilfe 1 Lehrkraft i) vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1 Vertreter/in j) vom Landessportbund Hessen (Sportkreis 13) 1 Vertreter/in k) von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) 1 Vertreter/in l) von der Polizeidirektion Lahn-Dill eine/n in Jugendfragen erfahrene/n Polizeibeamten/in aus dem Bezirk der Polizeistation Wetzlar m) von den Kommissionen „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“ und Stadtteilbeirat Niedergirmes“ je 1 Vertreter/in n) von der Sportjugend Hessen 1 Vertreter/in o) von der Initiative zur Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM) 1 Vertreterin p) vom Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar 1 Vertreter/in	§ 4 Mitglieder des Jugendhilfeausschusses (1) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als stimmberechtigte Mitglieder an: 1. 5 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung und 3 Personen, die in der Jugendhilfe erfahren sind, darunter eine Person, die in der Mädchenarbeit erfahren ist. 2. 6 Personen, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe vorgeschlagen werden. Darunter sollen <u>2</u> Vertreterinnen oder Vertreter der Jugendverbände sein, die vom Stadtjugendring <u>sowie eine Person, die vom Wetzlarer Jugendforum</u> vorgeschlagen werden. 3. Die für das Jugendamt zuständige Dezernentin oder der für das Jugendamt zuständige Dezernent. (2) Dem Jugendhilfeausschuss gehören als beratende Mitglieder an: a) vom Magistrat der Stadt Wetzlar die Leitung der Verwaltung des Jugendamtes und je 1 Vertreter/in des <u>Amtes für Stadtentwicklung</u>, des <u>Gleichstellungsbüros</u> und des Koordinationsbüros für Jugend und Soziales, b) vom Gesundheitsamt des Lahn-Dill-Kreises 1 Ärztin oder 1 Arzt, c) von der evangelischen und katholischen Kirche je 1 Vertreter/in, d) vom Amtsgericht Wetzlar 1 Familien- oder Jugendrichter/in, e) von der Agentur für Arbeit Wetzlar 1 Vertreter/in, f) <u>vom Kommunalen Jobcenter Lahn-Dill</u> 1 Vertreter/in, g) vom Staatlichen Schulamt aus dem Schulamtsbezirk für die Stadt Wetzlar 1 Lehrer/in, h) von der Schule für Erziehungshilfe 1 Lehrkraft, i) vom Deutschen Gewerkschaftsbund 1 Vertreter/in, j) vom Landessportbund Hessen (Sportkreis Lahn-Dill) 1 Vertreter/in, k) von der Gesellschaft für Wirtschaftsförderung Ausbildungs- und Beschäftigungsinitiativen mbH (GWAB) 1 Vertreter/in, l) von der Polizeidirektion Lahn-Dill eine/n in Jugendfragen erfahrene/n Polizeibeamten/in aus dem Bezirk der Polizeistation Wetzlar, m) von den Kommissionen „Stadtteilbeirat Silhöfer Aue/Westend“ und Stadtteilbeirat Niedergirmes“ je 1 Vertreter/in, n) von der Sportjugend Hessen 1 Vertreter/in, o) von der Initiative zur Vernetzung der pädagogischen Arbeit mit Mädchen und jungen Frauen (IVAM) 1 Vertreterin,

q) von der AG 78 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zu Erziehung“ 1 Vertreter/in r) von der AG 78 „<u>Kindertagesbetreuung und frühe Hilfen</u>“ 1 Vertreter/in. (3) Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 2 müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Wetzlar haben oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden. (4) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß Abs. 1 Ziffer 1 und 2 werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß Abs. 2 Buchstabe b) – <u>p</u>) werden von den örtlich zuständigen Stellen oder Organisationen entsandt.	p) vom Ausländerbeirat der Stadt Wetzlar 1 Vertreter/in, q) von der AG 78 „Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie und Hilfen zu Erziehung“ 1 Vertreter/in, r) von der AG 78 „<u>Kinder und Familien</u>“ 1 Vertreter/in, <u>s) von der Vereinigung der hessischen Unternehmerverbände 1 Vertreter/ in,</u> <u>t) vom Stadtelternbeirat 1 Vertreter/in,</u> <u>u) von der Kinder- und Jugendpsychiatrie Vitos Klinik (Ambulanz Wetzlar) 1 Vertreter/in.</u> (3) Für jedes stimmberechtigte und beratende Mitglied ist ein stellvertretendes Mitglied vorzusehen. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder müssen das 18. Lebensjahr vollendet haben. Die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder gemäß <u>Absatz</u> 1 Ziffer 1 und 2 müssen ihren Wohnsitz in der Stadt Wetzlar haben oder in diesem Gebiet Aufgaben der Jugendhilfe wahrnehmen. Frauen und Männer sollen zu gleichen Anteilen berücksichtigt werden. (4) Die stimmberechtigten Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß <u>Absatz</u> 1 Ziffer 1 und 2 werden durch die Stadtverordnetenversammlung gewählt. Die beratenden Mitglieder und ihre Stellvertreter/innen gemäß <u>Absatz</u> 2 Buchstabe b) – <u>u</u>) werden von den örtlich zuständigen Stellen oder Organisationen entsandt.
--	---

TEXT (ALT):	TEXT (NEU):
§ 6 Bildung von Fachausschüssen (1) Der Jugendhilfeausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse mindestens 2 Fachausschüsse ein: a) Fachausschuss für Fragen der Erziehungshilfe Jugendhilfe in Strafsachen und Jugendberufshilfe b) Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit Kindertagesbetreuung und Bildung Die Fachausschüsse haben beratende Funktionen. Ihre Arbeitsaufträge werden vom Jugendhilfeausschuss bestimmt, der jederzeit Fachausschüsse auflösen und neu bilden kann. Die Fachausschüsse haben dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. (2) Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse wird vom Jugendhilfeausschuss festgelegt. Sie sollen jedoch mindestens aus 7 Mitgliedern bestehen. Sie müssen nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein. Die Leitung des Jugendamtes nimmt an den Sitzungen der Fachausschüsse teil oder lässt sich durch eine Fachkraft der Verwaltung vertreten. Die Fachausschüsse wählen ihre Vorsitzenden. (3) Das Verfahren der Fachausschüsse, insbesondere Vorsitz, Sitzungsturnus, Beschlussfassung etc. wird in der ersten konstituierenden Sitzung der Fachausschüsse festgelegt.	§ 6 Bildung von Fachausschüssen (1) Der Jugendhilfeausschuss setzt zur Vorbereitung seiner Beschlüsse mindestens 2 Fachausschüsse ein: a) Fachausschuss Soziale Dienste, Zentrale Jugendhilfeleistungen und Frühe Hilfen, b) Fachausschuss für Kinder- und Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung und Bildung. Die Fachausschüsse haben beratende Funktionen. Ihre Arbeitsaufträge werden vom Jugendhilfeausschuss bestimmt, der jederzeit Fachausschüsse auflösen und neu bilden kann. Die Fachausschüsse haben dem Jugendhilfeausschuss über ihre Tätigkeit Bericht zu erstatten. (2) Die Zahl der Mitglieder der Fachausschüsse wird vom Jugendhilfeausschuss festgelegt. Sie sollen jedoch mindestens aus 7 Mitgliedern bestehen. Sie müssen nicht Mitglieder des Jugendhilfeausschusses sein. Die Leitung des Jugendamtes nimmt an den Sitzungen der Fachausschüsse teil oder lässt sich durch eine Fachkraft der Verwaltung vertreten. Die Fachausschüsse wählen ihre Vorsitzenden. (3) Das Verfahren der Fachausschüsse, insbesondere Vorsitz, Sitzungsturnus, Beschlussfassung etc. wird in der ersten konstituierenden Sitzung der Fachausschüsse festgelegt.



BESCHLUSSVORLAGE

Fachamt/Antragsteller/in

Datum

Drucksachen-Nr.: - AZ:

Amt für Stadtentwicklung	13.01.2016	2825/16 - I/650
--------------------------	------------	-----------------

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Top	Abst. Ergebnis
Magistrat	18.01.2016		
Sozial-, Jugend- und Sportausschuss	25.01.2016		
Bauausschuss			
Finanz- und Wirtschaftsausschuss			
Stadtverordnetenversammlung			

Betreff:

**Erweiterung Erbbaurechtsvertrag
mit dem SC 1923 Niedergirmes e. V.**

Anlage/n:

1 Lageplan
Kopie Erbbaurechtsvertrag vom 23.07.1979

Beschluss:

Der Erweiterung des Erbbaurechtsvertrages vom 23.07.1979, UR-Nr. 721/1979 des Notars Dr. Theodor Schäfer, mit dem Sportclub 1923 Niedergirmes e.V., vertreten durch den Vorstand, Ostendstraße 23, 35584 Wetzlar, durch Zuschreibung einer weiteren Teilfläche von ca. 155 qm aus dem insgesamt 43.071 qm großen städtischen Grundstück Gemarkung Niedergirmes, Flur 5, Flurstück 4/23, Sport-, Freizeit- und Erholungsfläche, Dammstraße, wird zu nachfolgenden Konditionen zugestimmt:

1.

Der SC 1923 Niedergirmes e.V. (Erbbauberechtigter) ist berechtigt und verpflichtet, das auf dem Erbbaugrundstück vorhandene Gebäude (Mittelbau des Sportheimes) zur Erfüllung des laut Satzung festgelegten Vereinszweckes weiterhin dauerhaft dort zu belassen, ordnungsgemäß zu unterhalten und bei Bedarf zu sanieren oder zu

modernisieren.

2.

Das Erbbaurecht über die zusätzliche Fläche beginnt am 01.04.2016 und hat eine Laufzeit von 61 Jahren und 9 Monaten. Es endet somit analog dem ursprünglichen Erbbaurechtsvertrag vom 23.07.1979 am 31.12.2077.

Die Stadt räumt dem Erbbauberechtigten gemäß § 31 des Erbbaurechtsgesetzes ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechtes nach dessen Ablauf ein.

3.

Die Eintragung des Erbbaurechtes im Grundbuch bedarf der Vermessung des Flurstückes 4/23 und Bildung eines eigenständigen Grundstückes. Die Vermessungskosten trägt der Erbbauberechtigte.

4.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, an den Grundstückseigentümer als laufendes Entgelt auf die Dauer des Erbbaurechts einen Erbbauzins zu zahlen. Der jährliche Erbbauzins wird auf 3 % des Bodenwertes festgelegt. Unter Zugrundelegung eines Bodenwertes von 15,00 €/qm und einer Flächengröße von ca. 155 qm beträgt der Erbbauzins für das zusätzliche Erbbaugrundstück somit 69,75 €/Jahr.

Der § 5 des Ursprungsvertrages wird dahingehend geändert, dass als Gesamt-Erbbauzins für beide Flächen in Zukunft ein Betrag in Höhe von 155,25 € zu zahlen ist.

Der Gesamt-Erbbauzins wird auf der Grundlage der Lebenshaltungskosten vereinbart und soll wertgesichert sein. Verändert sich der vom Statistischen Bundesamt ermittelte Verbraucherpreisindex für Deutschland auf der Basis 2010 = 100 jeweils um mehr als 10 Prozent gegenüber dem Stand von 2010, so erhöht oder vermindert sich im gleichen Verhältnis auch die Höhe des zu zahlenden Erbbauzinses mit Wirkung des folgenden Jahres.

Der Erbbauzins ist zu zahlen jährlich im Voraus, spätestens am 15. Juli eines jeden Jahres auf ein noch zu benennendes Konto der Stadtkasse Wetzlar.

5.

Sollten sich durch die Vermessung Mehr- oder Minderflächen gegenüber der angenommenen Fläche von 155 qm ergeben, so ist der Erbbauzins entsprechend der Berechnung unter Ziffer 4 neu festzulegen.

6.

Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zu Gunsten der Stadt Wetzlar als Grundstückseigentümerin als Reallast im Erbbaugrundbuch an rangerster Stelle einzutragen.

7.

Der Erbbauberechtigte übernimmt die Verkehrssicherungspflicht und hat alle öffentlichen und privaten mit dem Grundstück und dem Erbbaurecht zusammenhängenden Lasten, Steuern und Abgaben aller Art mit Beginn des Erbbaurechtsvertrages zu tragen.

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, die baulichen Anlagen (Sportheim nebst angrenzender Außenanlagen) während der Vertragslaufzeit stets in ordnungsgemäßem, seinen Zwecken entsprechenden baulichen Zustand zu erhalten und die Kosten der baulichen Unterhaltung zu tragen. Für die anstehende Modernisierung wird dem Erbbauberechtigten ein Zuschuss nach den Sportförderungsrichtlinien gemäß gesonderter Beschlussfassung der städtischen Gremien gewährt.

Für Beschädigungen und sonstige Sachschäden jeglicher Art wird seitens der Stadt keine Haftung übernommen. Die baulichen Anlagen sind ausreichend gegen Gefahren zu versichern.

8.

Der § 10 des Ursprungsvertrages erhält folgende Fassung:

"Die Stadt ist berechtigt, die Übertragung des Erbbaurechtes auf sich oder auf einen von ihm bezeichneten Dritten zu verlangen (**Heimfallrecht**), wenn:

- a) der Erbbauberechtigte gegen wesentliche Verpflichtungen aus den vorgenannten Bestimmungen dieses Vertrages verstößt und nach einer auf die Geltendmachung des Heimfallanspruchs hinweisenden Mahnung nicht binnen drei Monaten die beanstandete Vertragspflicht ordnungsgemäß erfüllt;
- b) der Erbbauberechtigte mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe von mindestens zwei Jahresbeträgen im Rückstand ist;
- c) über das Vermögen des Erbbauberechtigten das Insolvenzverfahren eröffnet wird oder wenn die Eröffnung mangels Masse abgelehnt wird;
- d) die Zwangsversteigerung oder Zwangsverwaltung des Erbbaurechtes angeordnet wird,
- e) die Auflösung des Vereins beschlossen und durchgeführt wird.

Bei Beendigung des Erbbaurechtes durch Zeitablauf oder wenn die Stadt von ihrem Heimfallanspruch Gebrauch macht, ist das Erbbaugrundstück an die Stadt zu übergeben.

Es bleibt in diesem Fall der Stadt überlassen, die Baulichkeiten selbst zu nutzen oder einem Dritten zur Nutzung zu überlassen. Dem Erbbauberechtigten steht eine Entschädigung für diejenigen Baulichkeiten zu, die in Übereinstimmung mit der vorstehend vereinbarten Verwendung oder mit nachträglicher Zustimmung der Stadt errichtet oder übernommen wurden.

Die Entschädigung beträgt zwei Drittel des Verkehrswertes der Gebäude und baulichen Anlagen zum Zeitpunkt des Heimfalls bzw. bei Zeitablauf. Der Verkehrswert der Gebäude und baulichen Anlagen soll vom Gutachterausschuss für den Bereich der Stadt Wetzlar oder von einem von der Industrie- und Handelskammer Wetzlar zu benennenden geeigneten vereidigten Sachverständigen ermittelt werden.

Die sich auf der Grundlage des Verkehrswertes ergebende Entschädigung in Höhe von zwei Dritteln ist nach Erlöschen oder Übertragung des Erbbaurechtes an den Erbbauberechtigten innerhalb von 6 Monaten auszuzahlen."

9.

Der Erbbauberechtigte verpflichtet sich, die Sanitäranlagen, Dusch- und Umkleieräume auch anderen Vereinen, Organisationen usw. zur Verfügung zu stellen, insbesondere dem TSG Niedergirmes. Die Selbstnutzung der Anlage durch den Erbbauberechtigten für sportliche Zwecke hat Vorrang. Er ist berechtigt, dem jeweiligen Nutzer die angefallenen Betriebskosten zu berechnen.

10.

Der Erbbauberechtigte trägt sämtliche mit der Erbbaurechtsbestellung zusammenhängenden Kosten und die des grundbuchamtlichen Vollzugs sowie die Grunderwerbsteuer und die Vermessungskosten. Sie trägt auch alle weiteren in der Folgezeit entstehenden Kosten, die im Zusammenhang mit einer eventuellen Rückübertragung des Erbbaurechtes auf die Grundstückseigentümerin entstehen können.

Wetzlar, den 14.01.2016

gez. Semler

Begründung:

Die Stadt Lahn hat mit notariellem Vertrag vom 23.07.1979 eine Teilfläche des seinerzeitigen Grundstückes Gemarkung Niedergirmes, Flur 5, Flurstück 4/7, im Rahmen eines Erbbaurechtsvertrages für die Dauer von 99 Jahren an den Sportclub Niedergirmes e.V. verpachtet. Nach Vermessung der vertragsgegenständlichen Fläche ist das Flurstück 4/8 mit einer Größe von 190 qm Gegenstand des Erbbaurechtsvertrages, welcher am 31.12.2077 abläuft. Rechtsnachfolger der Stadt Lahn ist die Stadt Wetzlar. Gegenstand des Erbbaurechtes ist die Berechtigung und die Verpflichtung des Erbbauberechtigten, auf dem Grundstück ein Vereinsheim mit sanitären Einrichtungen und Umkleideräumen zu errichten und dauerhaft auf seine Kosten zu unterhalten. Die Bauverpflichtung wurde erfüllt.

Zwischen dem Vereinsheim des SC 1923 Niedergirmes und dem ebenfalls auf dem Grundstück Flurstück 4/23 befindlichen Vereinsheim der TSG 1903 Niedergirmes befindet sich der sogenannte Mittelbau, der im Eigentum der Stadt Wetzlar steht. In diesem Gebäudeabschnitt sind hauptsächlich die Dusch- und Umkleideräume untergebracht, die vornehmlich von den Sportlern des SC Niedergirmes benutzt werden. Die Unterhaltung des in die Jahre gekommenen Gebäudes liegt in der Verpflichtung der Stadt Wetzlar.

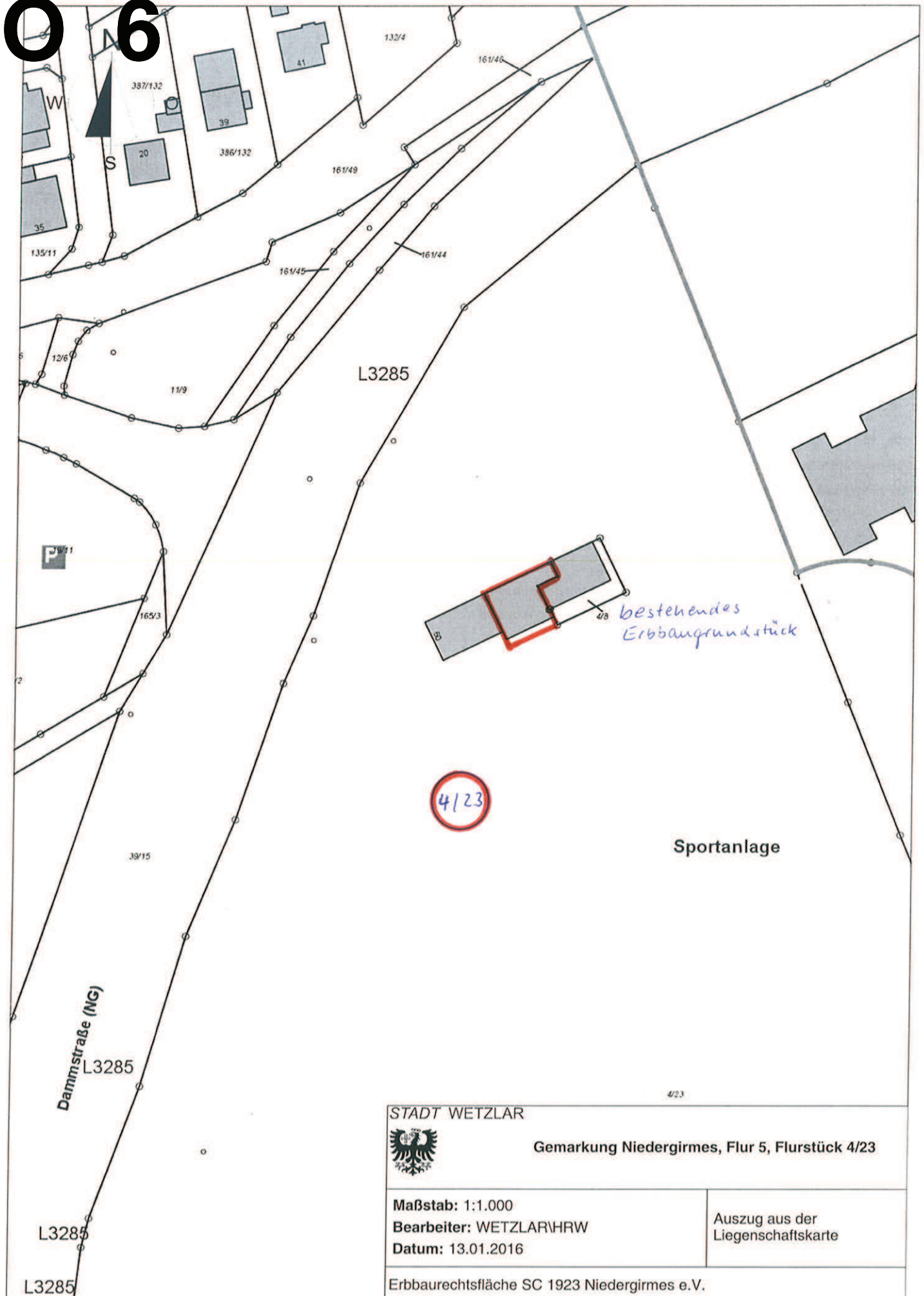
Bedingt durch zwischenzeitlich eingetretenen Sanierungsstau befindet sich das Gebäude nicht mehr in dem heute erforderlichen baulichen Zustand und weist hygienische Mängel auf. Insbesondere in den Bereichen Türen und Fenster, Dämmung und Heizungsanlage sind Sanierungsrückstände zu verzeichnen, die eine baldige Sanierung erfordern. In den vergangenen Monaten wurden im Hinblick auf die angespannte Haushaltslage der Kommune Möglichkeiten erörtert, unter welchen Rahmenbedingungen die Sporteinrichtung, einerseits im Interesse einer städtischen Kostenreduzierung, andererseits im Interesse von funktionsgerechten und attraktiven Sportstätten, an die nutzenden Vereine übertragen werden kann. Um die wirtschaftlichen Verhältnisse der Vereine nicht zu überfordern, wurde mit dem SC Niedergirmes die Übernahme des städtischen Gebäudeteils in deren Eigentum im Rahmen einer Erweiterung des bestehenden Erbbaurechtsvertrages vereinbart, wobei im Rahmen eines Gesamtkonzeptes auch auf die nachhaltige Entwicklung der Sportstätte bzw. des Vereinsheimes abgezielt wurde. So sollen dem Erbbauberechtigten für die anstehende Modernisierung Zuschüsse nach den Sportförderungsrichtlinien gemäß gesonderter Beschlussfassung der städtischen Gremien gewährt werden.

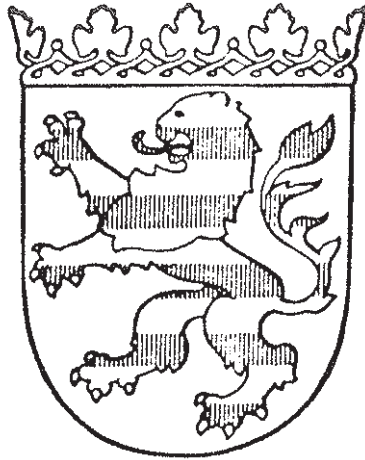
Da die Vertragskonditionen des Altvertrages im Wesentlichen noch den aktuellen gesetzlichen Vorgaben genügen, wurde vereinbart, die zusätzliche Fläche durch Zuschreibung in den bestehenden Vertrag aufzunehmen, zeitlich anzugleichen und lediglich grundstücksbezogene Regelungen, wie z.B. die Berechnung des entsprechenden Erbbauzinses und der Anpassungsmöglichkeiten neu zu formulieren. Die Regelungen über die Möglichkeit der Fremdnutzung durch andere Vereine, vorwiegend durch die benachbarte TSG Niedergirmes, wurden aus dem bereits bestehenden Pachtvertrag über die Nutzung des Mittelbaues übernommen.

Als jährlich zu zahlender Erbbauzins wurden wie in vergleichbaren Fällen (z.B. bei der SG Eintracht 05 Wetzlar und dem TSV Steindorf) gemäß einem Grundsatzbeschluss des Magistrates 3 % des maßgeblichen Bodenwertes in Ansatz gebracht. Nach einer Stellungnahme des Gutachterausschusses ist ein Durchschnittswert von rund 15,00 €/qm für Sportstätten in vergleichbarer Lage als angemessen zu betrachten. Bei einer Fläche von ca. 155 qm ist somit ein zusätzlicher Erbbauzins in Höhe von 69,75 € zu zahlen, der

je nach Veränderung des Verbraucherpreisindex an die wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst werden kann. Für beide Erbbaurechtsgrundstücke erhöht sich der Gesamt-Erbbauzins somit auf 155,25 €.

Ö 6





Verhandelt zu Wetzlar, am 23. Juli 1979

Vor dem unterzeichnenden Notar

Dr. Theodor Schäfer

mit dem Amtssitz in Wetzlar im Bezirk des
Oberlandesgerichts Frankfurt/Main

erschieden heute:

1. Herr Amtsrat Ernst Fiedler, Wetzlar, handelnd für
die Stadt Lahn - Genehmigungserklärung nachzureichen
versprechend -,
2. Herr Helmut Scholze, handelnd für den Sportclub
Niedergirmes e.V., Atzbacher Str. 4,
6330 Wetzlar.

Die Erschienenen erklärten, für die von ihnen Vertretenen einen

Erbbaurechtsvertrag

über eine noch zu vermessende Teilfläche schließen zu wollen.
Die Auflassungsverhandlung ist deshalb nachzuholen.

Die Erschienenen gaben danach folgende Erklärung zu Protokoll:

§ 1

Im Grundbuch von Niedergirmes Band 37 Blatt 1282 ist die Stadtgemeinde Wetzlar als Eigentümerin des Grundstücks, lfd. Nr. 1326 Flur 5 Flurst. 4/7, Sportgelände, in der Garbenheimer Au oben, mit 461,76 ar, eingetragen.

Der Grundbesitz ist in Abt. II und III des Grundbuchs nicht belastet.

Das Grundbuch wurde eingesehen

Rechtsnachfolgerin der Stadt Wetzlar ist gem. § 30 des Gesetzes zur Neugliederung des Dill-Kreises, der Landkreise Gießen und Wetzlar und der Stadt Gießen vom 13.5.1974 (Gesetz- und Verordnungsblatt I S. 237) die Stadt Lahn.

§ 2

Die Stadt Lahn bestellt an der in anliegendem Lageplan rot umrandeten Grundstücksteilfläche aus dem vorbezeichneten Grundstück zu Gunsten des Sportclubs 1923 Niedergirmes e. V., ein Erbbaurecht im Sinne der Verordnung über das Erbbaurecht vom 15. Jan. 1919 (RGBl. S. 72 ff.) unter den in diesem Vertrag angeführten Bedingungen. Der anliegende Lageplan bildet einen Bestandteil des Erbbaurechtsvertrages vom heutigen Tage. Das Grundstück ist ca. 180 qm groß.

(1) Das Erbbaurecht berechtigt und verpflichtet den Erbbauberechtigten, auf dem Grundstück ein Vereinsheim mit sanitären Einrichtungen und Umkleideräumen zu errichten und zu unterhalten. Es erstreckt sich auch auf den für das Gebäude nicht erforderlichen Teil des Grundstücks.

(2) Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Grundstück mit den in Abs. 1 genannten Baulichkeiten binnen 3 Jahren, gerechnet vom Beginn dieses Vertrages, zu bebauen. Sollte diese Bedingung ohne ausreichende Begründung nicht erfüllt werden oder sollte der Erbbauberechtigte nicht in der Lage sein, dieser Bedingung zu entsprechen, so verpflichtet er sich zur Übergabe des Erbbaurechts auf die Stadt Lahn. Die Öffnung des Vereinsheimes mit Ausschank von Getränken und Abgabe von Speisen wird auf täglich ab 14.00 Uhr beschränkt. Ausgenommen hiervon sind Zeiten während der Veranstaltungen des Vereines.

§ 3

Die Stadt ist berechtigt, das Grundstück und das Gebäude zwecks Überprüfung der ordnungsgemäßen Unterhaltung zu betreten.

§ 4

Das Erbbaurecht beginnt am 1. Januar 1979 und erlischt nach Ablauf von 99 Jahren, also am 31. Dezember 2077.

§ 5

Als Erbbauzins entrichtet der Erbbauberechtigte am 01.07. eines jeden Jahres, erstmals am 01.07.1979 den Betrag, der einer 3%-igen Verzinsung des Kaufpreises entspricht.

Der Kaufpreis für das Erbbaugrundstück wird mit 15,-- DM pro qm festgelegt, der Erbbauzins beträgt daher jährlich 81,-- DM. Die Verpflichtung zur Zahlung des Erbbauzinses ist zu Gunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers als Reallast im Grundbuch einzutragen.

Die Eintragung wird hiermit bewilligt und beantragt.

Der Erbbauzins kann auf Antrag beider Parteien, jeweils nach Ablauf von 5 Jahren, gerechnet ab Eintragung des Erbbaurechts, nach billigem Ermessen herauf- oder herabgesetzt werden, wenn sich der Grundstückswert gegenüber der heutigen Festsetzung um mindestens 25 % erhöht oder vermindert hat.

Zur Wirksamkeit der Änderung des Erbbauzinses ist die schriftliche Mitteilung einer Partei erforderlich. Als Grundstückswert wird von beiden Parteien die Richtwertfestsetzung des Gutachterausschusses bei der Stadt Lahn anerkannt.

Zur Sicherung der aufgrund vorstehender Bestimmungen erwachsenen Ansprüche auf Erhöhung des Erbbauzinses verpflichtet sich der Erbbauberechtigte zu Gunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers eine Vormerkung in das Erbbaugrundbuch eintragen zu lassen. Die Eintragung der Vormerkung im Grundbuch zu Gunsten des jeweiligen Grundstückseigentümers wird hiermit bewilligt und beantragt.

§ 6

Die Stadt steht dafür ein, daß auf dem Grundstück keinerlei Rechte Dritter lasten, das Gelände wird in seinem derzeitigen Zustand ohne Gewähr für etwaige Mängel übergeben.

§ 7

Der Erbbauberechtigte hat mit Wirkung vom 01.07.1979 an, die öffentlichen Abgaben, Lasten und Pflichten, die den Grundstückseigentümer als solchen treffen, zu tragen und zu erfüllen bzw. die Stadt schadlos zu halten, falls sie wegen dieser Abgaben, Lasten und Pflichten in Anspruch genommen werden sollte.

§ 8

Der Erbbauberechtigte ist verpflichtet, das Gebäude und die sonstigen Anlagen auf dem Grundstück während der ganzen Dauer des Erbbaurechts in ordnungsgemäßem Zustand zu halten und wegen der Einhaltung dieser Verpflichtung ergehenden Anordnungen des Grundstückseigentümers zu entsprechen. Unterläßt er dies, so ist der Grundstückseigentümer berechtigt, das ihm zur Erfüllung dieser Verpflichtung erforderlich Erscheinende für Rechnung des Erbbauberechtigten ausführen zu lassen.

§ 9

Die Belastung des Erbbaurechts mit Hypotheken, Grund- und Rentenschulden und Reallasten bedarf der Genehmigung des Grundstückseigentümers.

Außerdem steht der Stadt Lahn und deren evtl. Rechtsnachfolgerin für alle Verkaufsfälle ein in das Erbbaugrundbuch einzutragendes dingliches Vorkaufsrecht gem. §§ 1094 ff., 504 ff. BG

an dem Erbbaurecht zu. Dieses Recht erlischt jeweils, wenn die Stadt Lahn nicht innerhalb zweier Monate, nachdem ihr seitens der Erbbauberechtigten von dem Abschluß des Veräußerungsvertrags unter Vorlage einer Vertragsabschrift Mitteilung gemacht ist, dem Erbbauberechtigten schriftlich erklärt hat, daß sie das Vorkaufsrecht ausübe. Die Eintragung dieses Vorkaufsrechtes wird bewilligt und beantragt.

Das Vorkaufsrecht der Stadt Lahn ist mit Rang nach der Reallast (Erbbauzins) und der Vormerkung (erhöhter Erbbauzins), das Vorkaufsrecht des Erbbauberechtigten mit Rang nach dem Erbbaurecht einzutragen.

§ 10

Kommt der Erbbauberechtigte seinen Verpflichtungen gegenüber der Stadt Lahn nicht nach, bleibt er insbesondere mit der Zahlung des Erbbauzinses in Höhe zweier Jahresbeiträge im Rückstand, so kann die Stadt Lahn die Übertragung des Erbbaurechts verlangen; desgleichen im Falle des Konkurses der Erbbauberechtigten oder wenn eine Zwangsversteigerung des Erbbaurechts angeordnet wird. Der Erbbauberechtigte erhält im Falle der Verwirklichung des Heimfallanspruchs eine Vergütung in Höhe von zwei Dritteln des gemeinen Wertes des Erbbaurechts zur Zeit der Übertragung.

Auf die Vergütung werden außer den von der Stadt Lahn nach § 33 der Erbbaurechtsverordnung zu übernehmenden Schulden auch die Forderungen an den Erbbauberechtigten in Anrechnung gebracht.

§ 11

Nach Beendigung des Erbbaurechts durch Zeitablauf steht dem Erbbauberechtigten ein Vorrecht auf Erneuerung des Erbbaurechts zu. Macht der Erbbauberechtigte von diesem Recht keinen Gebrauch, so sind die auf dem Erbbaugelände vorhandenen Bauwerke frei von Rechten Dritter an die Stadt zu übergeben.

Für die Feststellung der von der Stadt bzw. dem jeweiligen Grundstückseigentümer zu leistenden Entschädigung gelten die Bestimmungen in § 10 dieses Vertrages.

§ 12

Die aus diesem Vertrag jetzt und in Zukunft entstehenden Kosten der Beurkundung und der Eintragung, der Bestellung weiterer Rechte an dem Erbbaurecht sowie die Vermessungskosten und die etwaige Grunderwerbsteuer trägt der Erbbauberechtigte. Der Erbbauberechtigte beantragt im Hinblick auf die Gemeinnützigkeit Befreiung von der Grunderwerbsteuer und der Gerichtskosten.

Die Vertragschließenden bewilligen und beantragen die Eintragung des nach vorstehendem Vertrag bestellten Erbbaurechts in das Grundbuch unter Wiederholung der in dem Vertrag bereits enthaltenen Eintragungsbewilligungen und -anträge.

§ 13

Die Vertragschließenden erteilen hiermit unter Befreiung von den Beschränkungen des § 181 BGB Vollmacht, für sie jegliche Willenserklärung abzugeben, falls solche noch zur Wahrung der gegenständlichen Urkunde im Grundbuch erforderlich sein sollten.

Der Bevollmächtigte ist die Büroangestellte Ulrike Wunder, 6330 Wetzlar, Bahnhofstr. 4.

Die Vertragsschließenden sind bezüglich der Grunderwerbssteuer und des Grundstücksverkehrsgesetzes belehrt. Der-Notar wird beauftragt, die Unbedenklichkeitsbescheinigung beim Finanzamt zu beantragen und die Genehmigung des Landwirtschaftsamtes nach dem Grundstücksverkehrsgesetz einzuholen.

Der Notar wird ermächtigt, Erklärungen abzugeben und entgegenzunehmen, die mit dem Eingang bei ihm gegenüber allen Vertragsbeteiligten als bekanntgemacht gelten sollen.

Er wird ferner ermächtigt, etwa erforderlichen Ergänzungen oder Berichtigungen grundbuchlicherart von sich aus vorzunehmen.

Das Protokoll wurde vorgelesen, genehmigt und eigenhändig, wie folgt, unterschrieben:

Ernst Fischer

Ant. Sch.

Dr. Seif. Notar

